voestalpine AG

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS 2021/22

A. ALLGEMEINES UND UNTERNEHMENSZWECK

Die weltweit tätige voestalpine-Gruppe ist ein Stahl- und Technologiekonzern. Der Konzern ist mit seinen qualitativ höchstwertigen Produkten einer der führenden Partner der europäischen Automobil- und Hausgeräteindustrie sowie weltweit der Öl- und Gasindustrie.

Die voestalpine AG ist oberstes Mutterunternehmen, welches einen Konzernabschluss erstellt. Die Eintragung ins Firmenbuch sowie der Sitz der Gesellschaft sind in Linz. Die Adresse der voestalpine AG lautet voestalpine-Straße 1, 4020 Linz, Österreich. Die Aktien der voestalpine AG sind an der Börse in Wien, Österreich, gelistet.

Der Konzernabschluss zum 31. März 2022 (einschließlich der Vorjahreszahlen zum 31. März 2021) wurde gemäß § 245a (1) UGB in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verlautbarten International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den Auslegungen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS-IC), die 2021 verpflichtend anzuwenden sind, erstellt.

Der Konzernabschluss wird in Millionen Euro (= funktionale Währung des Mutterunternehmens) dargestellt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Der Vorstand der voestalpine AG hat den Konzernabschluss am 24. Mai 2022 genehmigt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

AUSWIRKUNGEN NEUER UND GEÄNDERTER STANDARDS

Die für den Konzernabschluss geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden mit nachfolgend aufgelisteten Ausnahmen.

Folgende Änderungen oder Neufassungen von Standards und Interpretationen wurden im Geschäftsjahr 2021/22 erstmals angewandt:

Standard	Inhalt	Inkrafttreten[1]
IFRS 4, Änderung	Versicherungsverträge – Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von der Anwendung von IFRS 9	1. Jänner 2021
IFRS 9, IAS 39, IFRS 7, IFRS 4 und IFRS 16, Änderung	IBOR Reform – Phase 2	1. Jänner 2021
IFRS 16, Änderung	COVID-19-bezogene Mietkonzessionen	1. April 2021

[1] Die Standards sind gemäß EU-Endorsement für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.

Aus der Anwendung der genannten Änderungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss.

Folgende Änderungen oder Neufassungen von Standards und Interpretationen sind zum Bilanzstichtag bereits veröffentlicht, aber für das Geschäftsjahr 2021/22 noch nicht verpflichtend anzuwenden bzw. anwendbar oder von der EU noch nicht übernommen:

Standard	Inhalt	Inkrafttreten laut IASB[1]
IFRS 3, Änderung	Verweis auf das Rahmenkonzept	1. Jänner 2022
IAS 16, Änderung	Sachanlagen – Einnahmen vor der beabsichtigten Nutzung	1. Jänner 2022
IAS 37, Änderung	Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrages	1. Jänner 2022
Diverse Standards, Änderung	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards (Improvements-Projekt 2018 –2020)	1. Jänner 2022
IAS 1, Änderung	Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig	1. Jänner 2023[2]
IFRS 17	Versicherungsverträge	1. Jänner 2023
IAS 1, Änderung	Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	1. Jänner 2023
IAS 8, Änderung	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	1. Jänner 2023
IAS 12, Änderungen	Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten aus einer einzigen Transaktion	1. Jänner 2023[2]
IFRS 17, Änderungen	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichszahlen	1. Jänner 2023[2]
IFRS 10 und IAS 28, Änderung	Veräußerung/Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Durch IASB verschoben

[1] Die Standards sind für jene Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem Datum des Inkrafttretens beginnen.
[2] EU-Endorsement ausstehend.

Die angeführten Standards werden – sofern von der EU übernommen – nicht vorzeitig angewandt. Es werden aus heutiger Sicht keine wesentlichen Auswirkungen aus den Änderungen und Neufassungen der Standards und Interpretationen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des voestalpine-Konzerns erwartet.

KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Die Jahresabschlüsse aller vollkonsolidierten Gesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Bei nach der Equity-Methode einbezogenen Gesellschaften (assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) wurden bei Unwesentlichkeit die lokalen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie abweichende Bilanzstichtage (siehe dazu Anlage zum Anhang „Beteiligungen“) aus zeitlichen Gründen und Aufwand-Nutzen-Überlegungen beibehalten.

Bei Erstkonsolidierungen werden die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eventualverbindlichkeiten mit dem Marktwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Der Betrag der Anschaffungskosten, der das Nettovermögen übersteigt, wird als Firmenwert angesetzt. Sind die Anschaffungskosten niedriger als das Nettovermögen, so wird die Differenz erfolgswirksam in der Erwerbsperiode erfasst. Die auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallenden stillen Reserven bzw. Lasten werden ebenfalls aufgedeckt.

Alle konzerninternen Zwischenergebnisse, Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Erträge und Aufwendungen werden eliminiert.

ZUR VERÄUSSERUNG GEHALTENE LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE, VERÄUSSERUNGSGRUPPEN (DISPOSAL GROUPS) UND NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN (DISCONTINUED OPERATIONS)

Der Konzern klassifiziert langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Eine Veräußerungsgruppe wird als nicht fortgeführte Aktivitäten (aufgegebener Geschäftsbereich, discontinued operations) eingestuft, sobald der Unternehmensbestandteil als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird oder bereits abgegangen ist und der Unternehmensbestandteil einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig darstellt.

Die Bewertung als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte erfolgt mit dem niedrigeren Betrag aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Die Ermittlung des Fair Values abzüglich der Veräußerungskosten unterliegt Schätzungen und Annahmen, die mit Unsicherheiten verbunden sein können.

Der Bilanzausweis erfolgt nach Konsolidierung gesondert in den Zeilen „Vermögenswerte aus nicht fortgeführten Aktivitäten“ und „Verbindlichkeiten aus nicht fortgeführten Aktivitäten“. In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung werden nicht fortgeführte Aktivitäten separat von den fortgeführten Aktivitäten ausgewiesen, wobei das Vorjahr entsprechend angepasst wird. Der Ausweis nicht fortgeführter Aktivitäten in der Kapitalflussrechnung erfolgt als davon-Vermerk.

Weitere Erläuterungen finden sich unter Punkt C. Konsolidierungskreis – Nicht fortgeführte Aktivitäten. Alle anderen Anhangangaben enthalten Beträge von fortzuführenden Aktivitäten, sofern nichts anderes angegeben ist.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Gemäß IAS 21 werden die in den Konzernabschluss einbezogenen und in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Bei sämtlichen Gesellschaften ist dies die jeweilige Landeswährung, da die Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben. Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Stichtagskurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Erträge und Aufwendungen werden mit dem Durchschnittskurs des Geschäftsjahres umgerechnet.

Das Eigenkapital wird mit dem historischen Umrechnungskurs bewertet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden in der Rücklage für Währungsumrechnung direkt im Eigenkapital erfasst.

In den Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften werden Fremdwährungstransaktionen in die jeweilige funktionale Währung der Gesellschaft mit dem Wechselkurs zum Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet. Wechselkursgewinne bzw. -verluste aus der Umrechnung zum Transaktionszeitpunkt und Bilanzstichtag werden grundsätzlich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Wechselkurse von wesentlichen Währungen (laut EZB-Fixing) haben sich wie folgt entwickelt:

	USD	GBP	BRL	SEK	SGD	CNY	PLN
Stichtagskurs							
31.03.2021	1,1725	0,8521	6,7409	10,2383	1,5768	7,6812	4,6508
31.03.2022	1,1101	0,8460	5,3009	10,3370	1,5028	7,0403	4,6531
Jahresdurchschnittskurs							
2020/21	1,1675	0,8927	6,3121	10,3490	1,5935	7,9030	4,4981
2021/22	1,1623	0,8504	6,1985	10,2354	1,5673	7,4592	4,5842

UNSICHERHEITEN BEI ERMESSENSBEURTEILUNGEN UND ANNAHMEN

Die Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS erfordert Ermessensbeurteilungen und die Festlegung von Annahmen über künftige Entwicklungen durch die Unternehmensleitung, die den Ansatz und den Wert der Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von sonstigen Verpflichtungen am Bilanzstichtag und den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen während des Geschäftsjahres wesentlich beeinflussen können.

AUSWIRKUNGEN UKRAINE-KRIEG

Die letzten Wochen des Geschäftsjahres 2021/22 wurden durch den Ukraine-Krieg und die damit verbundenen und zum Teil noch immer nicht vollständig absehbaren menschlichen, sozialen, geopolitischen sowie wirtschaftlichen Auswirkungen geprägt. Die voestalpine AG hat die sich abzeichnende Verschlechterung der Lage in der Ukraine seit Längerem aufmerksam beobachtet und frühzeitig mit der Vorbereitung von Notfallmaßnahmen begonnen.

Der voestalpine-Konzern verfügt über keine wesentlichen Vermögenswerte in der Ukraine und in Russland. Die Ukraine stellt einen bedeutsamen Erzpellets-Lieferanten dar, allerdings gab es bis zum Aufstellungszeitpunkt keine Rückgänge der bestellten Mengen.

Um die Versorgung der Produktionswerke (insbesondere die Stahlwerke in Österreich) mit relevanten Rohstoffen und Energien (wie z. B. Erz, Erzpellets, PCI-Kohle, Legierungen, Gas) weiterhin sicherzustellen, wurden alternative Bezugsquellen und Transportwege identifiziert und aktiviert. Zusätzlich wurden insbesondere bei den Rohstoffen Erz und Kohle Lagerbestände aufgebaut, wodurch sich Reichweiten bis in den Herbst 2022 ergeben. Der voestalpine-Konzern verbraucht an seinen österreichischen Standorten rund sechs Terawattstunden (TWh) Erdgas im Jahr und verfügt seit dem Geschäftsjahr 2022/23 über eine Gasspeicherkapazität von einer Terawattstunde (TWh). Mit der Einspeicherung in den Gasspeicher wurde bereits begonnen. Zusätzlich konnte für das 2. Quartal des Geschäftsjahres 2022/23 ein Vertrag über die Lieferung von nicht russischem LNG-Gas zu Marktpreisen abgeschlossen werden. Die Produktion an den betroffenen voestalpine-Standorten läuft zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernabschlusses nach Plan.

Entwicklungen in der Erdgasversorgung werden laufend beobachtet. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung wird Erdgas zwar wie geplant geliefert, jedoch steigt der Druck auf ein EU-Embargo russischer Energie. Ein Erdgas-Stopp, der auch von russischer Seite bzw. durch eine Zerstörung von

Versorgungsleitungen ausgelöst werden kann, würde aufgrund der engmaschigen Verflechtung von Wertschöpfungsketten und Energieströmen voraussichtlich zu massiven Einschränkungen im gesamten europäischen Wirtschaftsraum mit schwer abschätzbaren Gesamtfolgen führen. Als großer Erdgasverbraucher wurden für den Energielenkungsfall Notfallfahrweisen vorbereitet, um die Produktion auf einem Mindestmaß aufrechtzuerhalten bzw. im etwaigen Ernstfall Anlagenschäden zu vermeiden. Aufgrund der zusätzlichen Rolle als Fernwärmeversorger in Österreich hat der voestalpine-Konzern auch eine Bedeutung bei der Aufrechterhaltung der öffentlichen Grundversorgung, die bei einer etwaigen Erdgaszuteilung zu berücksichtigen ist. Gesamtlage sowie Entwicklungen werden laufend beobachtet und bewertet, um bei Bedarf schnellstmöglich erforderliche Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Um auf alle Szenarien gut vorbereitet zu sein, besteht im voestalpine-Konzern auch ein permanenter Austausch mit den zuständigen Behörden.

Entwicklungen bzw. Folgewirkungen eines möglichen EU-Embargos auf russische Erdöllieferungen werden ebenfalls laufend beobachtet und bewertet, für unsere Produktionswerke stellt Erdöl eine untergeordnete Rolle in der Energieversorgung dar.

AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE

Der COVID-19-Pandemie und deren Auswirkungen wurde und wird weiterhin durch das konzernale Krisenmanagement mit Teams auf drei Entscheidungsebenen (Konzern, Divisionen, Gesellschaften) bestmöglich entgegengewirkt. Die Beibehaltung bzw. situative Anpassung der bereits zu Beginn der Pandemie eingeleiteten Maßnahmen (wie z. B. regelmäßiger Informationsaustausch mit wesentlichen Kunden und Lieferanten, an die vorherrschenden Lieferketten angepasste Produktionsaktivitäten, Sicherung der Liquidität) haben auch im abgelaufenen Geschäftsjahr zur bestmöglichen Stabilität der Organisation beigetragen. Entwicklungen zur Pandemie werden weiterhin laufend beobachtet. Angewandte Notfall- und Krisenpläne sowie festgelegte Maßnahmen werden regelmäßig bewertet und im Bedarfsfall an neue Erkenntnisse adaptiert bzw. erweitert.

Das Geschäftsjahr 2021/22 war weltweit und gesamtwirtschaftlich durch Nachholeffekte im Zuge der Erholung aus der COVID-19-Krise geprägt. Das konjunkturelle Klima hat sich im Verlauf der Berichtsperiode auf hohem Niveau stabilisiert. Der voestalpine-Konzern konnte in diesem Umfeld an den positiven Aufwärtstrend anknüpfen, wodurch in fast allen Geschäftsbereichen eine deutliche Erholung spürbar ist. Lediglich im Bereich Automotive Components kommt es insbesondere durch Verwerfungen in den Lieferketten – im Bereich von Halbleiter-Elektrobauteilen sowie Kabelbäumen – zu einer verhalteneren Performance.

Es bestehen keine Unsicherheiten in Bezug auf die Unternehmensfortführung für den voestalpine-Konzern. Zum 31. März 2022 verfügt der Konzern über ein Eigenkapital von 7.069,3 Mio. EUR. Weiters weist der Konzern eine sehr positive Liquiditätssituation (siehe dazu Konzern-Kapitalflussrechnung) sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 842,8 Mio. EUR auf.

Bei den folgenden Annahmen besteht ein nicht unerhebliches Risiko, dass sie zu einer wesentlichen Anpassung von Vermögenswerten und Schulden in zukünftigen Perioden führen können:

» **Werthaltigkeit von Vermögenswerten**
Die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen Vermögenswerten, Firmenwerten und Sachanlagen basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen. Der Ermittlung der erzielbaren Beträge im

Zuge der Impairmenttests werden mehrere Annahmen, beispielsweise über die künftigen Mittelüberschüsse, den Abzinsungssatz oder Fair Values abzüglich der Veräußerungskosten der einzelnen Vermögenswerte, zugrunde gelegt. Es wird eine Sensitivitätsanalyse für Abzinsungssatz und Mittelüberschüsse dargestellt (vergleiche dazu Punkt 11. Wertminderungen und Wertaufholungen). Die Mittelüberschüsse entsprechen den Werten des zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung aktuellsten Unternehmensplans. Vergleiche dazu Punkt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abschnitt Impairmenttest von Firmenwerten, anderen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen, sowie die Punkte 9. Sachanlagen, 10. Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte und 11. Wertminderungen und Wertaufholungen.

» **Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten**
Zur Beurteilung der Werthaltigkeit von Finanzinstrumenten, für die kein aktiver Markt vorhanden ist, werden alternative finanzmathematische Bewertungsmethoden herangezogen. Die der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde gelegten Parameter beruhen teilweise auf zukunftsbezogenen Annahmen. Vergleiche dazu Punkt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abschnitt Finanzinstrumente, sowie Punkt 24. Finanzinstrumente.

» **Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen und des Diskontsatzes**
Für die Ermittlung der Leasingverbindlichkeiten wird eine Einschätzung der Vertragslaufzeit je Leasingvertrag und des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes getroffen. Die eingeschätzte Vertragslaufzeit basiert auf der unkündbaren Laufzeit des Leasingvertrags. Leasingperioden, für die Kündigungs- und bzw. oder Verlängerungsoptionen bestehen, werden in die Betrachtung miteinbezogen, wenn deren Nichtausübung (bei Kündigungsoptionen) bzw. deren Ausübung (bei Verlängerungsoptionen) als hinreichend sicher eingeschätzt wird. Dies bedarf einer Ermessensentscheidung durch das Unternehmen. Es finden dabei sämtliche Tatsachen und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung bzw. Nichtausübung darstellen, Berücksichtigung. Nach der erstmaligen Erfassung erfolgt eine Neubeurteilung der Laufzeit, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände innerhalb der Kontrolle des Unternehmens eintritt, die sich auf die Ausübung oder Nichtausübung der Option auswirkt.

Als Diskontierungszinssatz für die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten wird der Grenzfremdkapitalzinssatz als laufzeitabhängiger risikoloser Zinssatz unter Berücksichtigung der jeweiligen Währung und der Bonität des Unternehmens bestimmt. Dies bedarf einer Schätzung, wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind (z. B. Tochterunternehmen, die keine Finanzierungstransaktionen abschließen) oder wenn diese angepasst werden müssen, um die Konditionen und Bedingungen des Leasingvertrags abzubilden (z. B. Berücksichtigung der Tilgungsstruktur).

» **Pensionen und andere Arbeitnehmerverpflichtungen**
Für die Bewertung der bestehenden Pensions- und Abfertigungsverpflichtungen werden Annahmen für Zinssatz, Pensionsantrittsalter, Lebenserwartung und künftige Bezugserhöhungen verwendet. Vergleiche dazu Punkt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abschnitt Pensionen und andere Arbeitnehmerverpflichtungen, sowie Punkt 18. Pensionen und andere Arbeitnehmerverpflichtungen.

» **Vermögenswerte und Schulden im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben**
Im Rahmen von Unternehmenserwerben sind Schätzungen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Fair Values der identifizierten Vermögenswerte, Schulden und möglicher bedingter Gegen-

leistungen erforderlich. Es werden alle verfügbaren Informationen über die Umstände zum Erwerbszeitpunkt herangezogen. Beizulegende Zeitwerte von Gebäuden und Grundstücken werden im Regelfall von externen Experten oder Experten im Konzern festgestellt. Immaterielle Vermögenswerte werden nach Art des Vermögenswerts und Verfügbarkeit der Informationen anhand geeigneter Bewertungsmethoden bewertet. Diese Bewertungen sind eng mit den Annahmen über die künftige Entwicklung der geschätzten Cashflows sowie mit den verwendeten Abzinsungssätzen verbunden.

Informationen zu im Berichtszeitraum stattgefundenen Erwerben sind unter Punkt D. Unternehmenserwerbe und sonstige Zugänge zum Konsolidierungskreis angeführt.

» **Sonstige Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen werden bei Bestehen von gegenwärtigen Verpflichtungen, resultierend aus vergangenen Ereignissen, welche zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen, mit jenem Betrag angesetzt, der auf Basis zuverlässiger Schätzungen am wahrscheinlichsten ist. Falls wesentlich, werden diese Rückstellungen abgezinst. Details zu Rückstellungen sind Punkt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abschnitt Sonstige Rückstellungen, sowie Punkt 19. Rückstellungen zu entnehmen.

» **Ertragsteuern**

Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens mit den aktuell gültigen Steuersätzen ermittelt. Die latenten Steuern werden auf Basis des jeweiligen landesüblichen Ertragsteuersatzes berechnet. Künftige fixierte Steuersätze werden für die Abgrenzung ebenfalls berücksichtigt. Ansatz und Bewertung der tatsächlichen und latenten Steuern unterliegen zahlreichen Unsicherheiten.

Aufgrund der internationalen Tätigkeit des voestalpine-Konzerns unterliegt dieser unterschiedlichen steuerlichen Regelungen in den jeweils einschlägigen Steuerjurisdiktionen. Die im Abschluss dargestellten Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen steuerlichen Regelungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Da unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen als Ergebnis von Betriebsprüfungen zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen können, werden sie basierend auf der Einschätzung der Unternehmensleitung in die Betrachtung einbezogen.

Aktive latente Steuern werden in der Höhe angesetzt, in der es wahrscheinlich ist, dass zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen, gegen welche die abzugsfähigen Differenzen bzw. die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können. Diese Beurteilung erfordert Annahmen über künftige steuerliche Ergebnisse und unterliegt daher Unsicherheiten. Sie erfolgt auf der Grundlage der Planung für einen Zeitraum von fünf Jahren. Änderungen der künftigen zu versteuernden Ergebnisse können zu einer Abnahme oder zu einem Anstieg der aktiven latenten Steuern führen.

Weitere Informationen sind Punkt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abschnitt Ertragsteuern, sowie den Punkten 8. Ertragsteuern und 13. Latente Steuern zu entnehmen.

» **Rechtliche Risiken**

Der voestalpine-Konzern ist als international tätiges Unternehmen rechtlichen Risiken ausgesetzt. Die Ergebnisse gegenwärtiger oder zukünftiger Rechtsstreitigkeiten sind in der Regel nicht vorhersagbar und können die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentlich beeinflussen. Um mögliche Verpflichtungen verlässlich zu schätzen, werden die zugrunde liegenden Informationen und Annahmen fortlaufend durch das Unternehmen geprüft und für eine weitere Beurteilung interne als auch externe Rechtsberater eingesetzt. Für wahrscheinliche gegenwärtige Verpflichtungen einschließlich der zuverlässig geschätzten Rechtsberatungskosten werden Rückstellungen gebildet. Ist der zukünftige Nutzenabfluss nicht wahrscheinlich oder steht die Bestätigung der Ereignisse nicht unter der Kontrolle des Unternehmens, wird die Angabe einer Eventualverbindlichkeit erwogen.

Die Schätzungen und die zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen und Schätzungen abweichen, wenn sich die genannten Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen zum Bilanzstichtag entwickeln. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt und die Prämissen entsprechend angepasst.

» **Auswirkungen Klima- und Energiepolitik – Dekarbonisierungsstrategie**

Der voestalpine-Konzern hat mit „greentec steel" einen ambitionierten Stufenplan zur Klimaneutralität bis 2050 auf Grundlage der Ziele des „Paris-Abkommens" der Vereinten Nationen sowie des dem EU-Emissionshandelssystem zugrunde liegenden Pfads mit demselben Zeithorizont entwickelt. Zusätzlich soll künftig die wissenschaftlich fundierte Kompatibilität von greentec steel mit den globalen Klimazielen etwa auf Basis der Science Based Targets initiative (SBTi) nachgewiesen werden.

greentec steel sieht im ersten Schritt ab 2027 die Elektrifizierung – den schrittweisen Ersatz der fossilen Hochofenroute durch grünstrombasierte Elektroöfen – vor. Der Aufsichtsrat der voestalpine AG hat im März 2022 die ersten Umsetzungsschritte im Volumen eines dreistelligen Millionenbetrags genehmigt. Die Freimachung der notwendigen Baufelder und infrastrukturelle Umbauarbeiten können somit umgehend beginnen. Im Frühjahr 2023 wird der Aufsichtsrat über die finale Investitionsfreigabe für die beiden Elektrolichtbogenöfen entscheiden, sodass 2024 mit dem Bau der Aggregate begonnen werden könnte. Ein dafür erforderlicher Meilenstein ist die Inbetriebnahme einer 220-kV-Stromleitung in Linz bis spätestens Ende 2026.

Durch den langfristigen Umstieg auf eine völlig wasserstoffbasierte Stahlerzeugung bis 2050 wird eine CO_2-neutrale Produktion angestrebt. Dazu laufen bereits Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit industriellen und wissenschaftlichen Partnern, unter anderem die Wasserstoffpilotanlage „H2FUTURE" am Standort Linz, die Versuchsanlage „SuSteel" (Sustainable Steelmaking) in Donawitz zur nachhaltigen Stahlherstellung und das ebenfalls dort betriebene Projekt „Hyfor" (Hydrogen-Based Fine-Ore Reduction) zur Reduktion von ultrafeinen Eisenerzen mittels Wasserstoff.

Für prozessbedingt energieintensive Unternehmen wie die voestalpine ist neben eigenen Innovationen der politische Rahmen entscheidend. Kernfaktoren sind die Verfügbarkeit erneuerbarer Energien (Strom, Wasserstoff) mit höchster Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Preisen, abgestimmt auf die jeweiligen Transformationsschritte, die Unterstützung bei Investitions- und Betriebskosten sowie die Gewährleistung eines Carbon-Leakage-Schutzes vor Standortverlagerung aus der EU in andere Regionen mit weniger rigiden Klimaschutzvorgaben.

Da die Stahlindustrie als Branche mit hohem Carbon-Leakage-Risiko gilt, sah die EU-Emissionshandelsrichtlinie ursprünglich eine 100%ige Freizuteilung mit Zertifikaten für jene 10 % der Anlagen vor, welche die Benchmarkwerte erfüllen. Tatsächlich muss die voestalpine aktuell für rund ein Drittel der Gesamtemissionen zukaufen.

Die unter „Fit for 55" zusammengefassten Pläne der EU-Kommission (minus 55 % CO_2-Emissionen bis 2030) sehen sowohl bei der Revision der Emissionshandelsrichtlinie als auch mit einem parallel geplanten CO_2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM, Carbon Border Adjustment Mechanism) unter anderem für die Stahlindustrie einen Paradigmenwechsel (Auslaufen der Freizuteilung, Verringerung der Gesamtzertifikatemenge und damit signifikant höheren Zukaufsbedarf für die EU-Stahlindustrie) vor.

Eine Quantifizierung der Effekte ist aktuell nur eingeschränkt möglich, weil die Diskussionen im Trilog (Parlament, Kommission, Rat) noch im Laufen sind und außer Vorschlägen der Kommission und (verschärften) Plänen des Umweltausschusses (ENVI) keine Informationen vorliegen, aus welchen verlässliche Planungsprämissen abgeleitet werden könnten.

In den Impairmenttests wurden die Auswirkungen – soweit zum jetzigen Zeitpunkt einschätzbar – berücksichtigt. Einerseits sind in der 5-Jahres-Mittelfristplanung bereits die Investitionen in Höhe von rund 1 Mrd. EUR für den ersten Schritt der Elektrifizierung enthalten und andererseits wurden Preissteigerungen zum heurigen, bereits schon hohen Preisniveau von mehr als 50 % bei den Emissionszertifikaten hinterlegt. In diesem Zusammenhang wird größtenteils eine Weitergabefähigkeit der höheren Kosten angenommen.

Zu all den beschriebenen Themen sind wesentliche politische Entscheidungen sowohl auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene derzeit noch ausständig bzw. in Diskussion. Damit sind für die voestalpine – insbesondere auch vor dem Hintergrund unterschiedlicher energie- und transformationspolitischer Niveaus in den Mitgliedstaaten der EU – naturgemäß Risiken verbunden. Aus heutiger Sicht würde der Wegfall der Zuteilung von Gratis-Emissionszertifikaten, soweit nicht durch andere Gegensteuerungsmaßnahmen wenigstens teilweise kompensiert, den wesentlichsten wertreduzierenden Effekt nach sich ziehen.

Im Geschäftsjahr 2021/22 gab es keine Wertminderungsbedarfe aufgrund klimabezogener Risiken. Die Erwartungen in diesem Zusammenhang wurden in der Mittelfristplanung anhand der zum Stichtag verfügbaren Erkenntnisse mittels bestmöglicher Einschätzung berücksichtigt.

ERTRAGSREALISIERUNG

Im voestalpine-Konzern werden Umsatzerlöse realisiert, wenn ein Kunde die Verfügungsgewalt über Güter oder Dienstleistungen erlangt. Zur Art der Dienstleistungen und Güter in den verschiedenen Geschäftsbereichen wird auf die Erläuterungen in Punkt 2. Geschäftssegmente verwiesen.

In der Regel erfolgt die Umsatzrealisierung im Zeitpunkt der Lieferung der Güter unter Berücksichtigung der vereinbarten Vertragsgrundlagen. Im Allgemeinen ist dies der Zeitpunkt des Übergangs von Chancen und Risiken nach Maßgabe der vereinbarten Incoterms. Die Zahlungsbedingungen sehen dabei typischerweise Zahlungsziele von 30 bis 90 Tagen vor.

Der Transaktionspreis entspricht der vertraglich vereinbarten Gegenleistung unter Berücksichtigung etwaiger variabler Bestandteile. Variable Gegenleistungen werden nur erfasst, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es künftig nicht zu einer wesentlichen Rücknahme der Umsatzerlöse kommt.

Bei Serienprodukten, welche die Erlöserfassungskriterien des IFRS 15.35 (c) erfüllen, kommt eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung zur Anwendung. Hierbei handelt es sich vor allem um Produkte der Bereiche Automotive und Luftfahrt, die keine alternative Verwendungsmöglichkeit aufweisen, da sie konkret für einen Kunden anhand dessen spezifischer Anforderungen entwickelt und produziert werden und somit in der Regel für keinen anderen Zweck verwendet werden dürfen oder bei deren alternativer Verwendung ein wesentlicher Verlust eintreten würde. Für die in Produktion befindlichen Bauteile sowie für fertige Produkte besteht überdies ein rechtlich bzw. vertraglich durchsetzbarer Anspruch auf Kostenabgeltung inklusive einer angemessenen Marge, falls der Vertrag ohne Verschulden der Gesellschaft beendet wird.

Bei der zeitraumbezogenen Ertragsrealisierung erfolgt die Umsatzrealisierung in der Regel anteilig auf Basis des Verhältnisses der angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtkosten. Diese Methode spiegelt den Leistungsfortschritt am verlässlichsten wider. Erwartete Verluste aus einem Vertrag werden sofort realisiert. Die Zahlungsströme erfolgen entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen. Die Zahlungsbedingungen sehen dabei typischerweise Zahlungsziele von 30 bis 90 Tagen vor.

Ansprüche des voestalpine-Konzerns auf Gegenleistung für abgeschlossene, zum Stichtag noch nicht abgerechnete Leistungen werden als Vertragsvermögenswerte unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen ausgewiesen. Die unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Vertragsverbindlichkeiten betreffen vor allem von Kunden erhaltene Anzahlungen für noch nicht erbrachte Lieferungen und Leistungen.

Investitionszuschüsse werden passiviert und über die Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes aufgelöst. Kostenzuschüsse werden periodengerecht entsprechend den zugehörigen Aufwendungen vereinnahmt. In der Berichtsperiode werden Zuwendungen der öffentlichen Hand in Höhe von 34,5 Mio. EUR (2020/21: 138,0 Mio. EUR) für Investitionen, Forschung und Entwicklung sowie arbeitsmarktfördernde Maßnahmen erfolgswirksam erfasst.

AUFWANDSREALISIERUNG

Betriebliche Aufwendungen werden mit der Inanspruchnahme der Leistung bzw. dem Zeitpunkt ihrer Verursachung erfasst. Im Geschäftsjahr 2021/22 betragen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung 173,9 Mio. EUR (2020/21: 153,3 Mio. EUR).

SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen bewertet.

Die Herstellungskosten bei selbst erstellten Sachanlagen beinhalten Einzelkosten sowie angemessene Teile der produktionsnotwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten und bei qualifizierten Vermögenswerten auch Fremdkapitalkosten. Als Anfangszeitpunkt der Aktivierung gilt jener Tag, ab dem

Ausgaben für den Vermögenswert sowie Fremdkapitalkosten anfallen und die erforderlichen Arbeiten durchgeführt werden, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch oder Verkauf bereitzustellen.

Die Abschreibungen werden über die erwartete Nutzungsdauer linear erfolgsmindernd erfasst. Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die erwarteten Abschreibungssätze je Anlagenkategorie stellen sich wie folgt dar:

Gebäude	2,0 – 20,0 %
Technische Anlagen und Maschinen	3,3 – 25,0 %
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,0 – 20,0 %

LEASING

Bei Vertragsbeginn beurteilt der Konzern, ob die Definition eines Leasingverhältnisses gemäß IFRS 16 erfüllt ist. Am Bereitstellungsdatum erfasst der Konzern einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit. Das Nutzungsrecht wird linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Ist ein Eigentumsübergang vorgesehen oder ist die Ausübung einer Kaufoption hinreichend sicher, erfolgt die Abschreibung über die wirtschaftliche Nutzungsdauer. Zusätzlich wird das Nutzungsrecht auf Wertminderung geprüft.

Es werden überwiegend folgende Abschreibungsdauern für Nutzungsrechte angewendet:

Nutzungsrechte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	13 – 600 Monate
Nutzungsrechte für Technische Anlagen und Maschinen	13 – 72 Monate
Nutzungsrechte für Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13 – 96 Monate

Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz bewertet, sofern der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann.

Im Rahmen der Folgebewertung wird die Leasingverbindlichkeit nach der Effektivzinsmethode bewertet und fortgeschrieben. Die entsprechenden Zinsaufwendungen sind in den Finanzaufwendungen enthalten. Es erfolgt eine Neubewertung der Leasingverbindlichkeit, wenn sich z. B. künftige Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder (Zins-)Satzänderung verändern oder wenn sich die Einschätzung über die Ausübung einer Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ändert. Die Neubewertung führt in der Regel zu einer erfolgsneutralen Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts.

In der Bilanz weist der Konzern Nutzungsrechte, die nicht die Definition einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie erfüllen, in den Sachanlagen und Leasingverbindlichkeiten in den Finanzverbindlichkeiten aus.

Das Wahlrecht, für Leasingverträge mit einer Laufzeit von bis zu zwölf Monaten (kurzfristige Leasingverhältnisse) und für Leasingverhältnisse für Vermögenswerte über geringem Wert kein Nutzungsrecht und keine Leasingverbindlichkeit anzusetzen, wird ausgeübt. Vermögenswerte von geringem Wert sind im voestalpine-Konzern jene Leasinggegenstände mit einem Anschaffungsneuwert von bis zu 5.000 EUR.

Bei Verträgen, die neben Leasing-Komponenten auch Nicht-Leasing-Komponenten enthalten, wird keine Trennung vorgenommen (davon ausgenommen sind Grundstücke und Gebäude).

IFRS 16 wird nicht auf Leasingverhältnisse über immaterielle Vermögenswerte angewendet.

Der Konzern tritt nicht als Leasinggeber auf.

FIRMENWERTE

Alle Unternehmenserwerbe werden nach der Erwerbsmethode bilanziert. Firmenwerte entstehen bei Erwerben von Tochterunternehmen sowie Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen.

Firmenwerte werden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet und gemäß IFRS 3 nicht planmäßig abgeschrieben, sondern zumindest einmal jährlich sowie zusätzlich bei Vorliegen von Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, einem Impairmenttest unterzogen. Bei Anteilen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen beinhaltet der ausgewiesene Buchwert auch den Buchwert des Firmenwerts.

Negative Firmenwerte (Badwill) aus Unternehmenserwerben werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei der Veräußerung von Tochterunternehmen wird der darauf entfallende Firmenwert auf der Grundlage der relativen Werte nach IAS 36.86 bei der Berechnung des Veräußerungsgewinnes oder -verlustes berücksichtigt.

ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Forschungsaufwendungen zur Erlangung von neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen werden sofort erfolgswirksam erfasst. Entsprechend IAS 38.57 werden Entwicklungsaufwendungen ab dem Zeitpunkt der Erfüllung der Voraussetzungen aktiviert. Somit wird eine Aktivierung von angefallenen Aufwendungen nicht nachgeholt, wenn sämtliche der oben genannten Voraussetzungen erst zu einem späteren Zeitpunkt vorliegen. Aufwendungen für selbst erstellte Firmenwerte und Marken werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Andere immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Im Falle eines Unternehmenszusammenschlusses stellt der zum Erwerbsstichtag beizulegende Zeitwert die Anschaffungskosten dar. Die Abschreibungen werden erfolgsmindernd linear über die erwartete Nutzungsdauer erfasst. Die maximalen Nutzungsdauern auf Basis bisheriger Transaktionen betragen:

Auftragsstand	1 Jahr
Kundenbeziehungen	15 Jahre
Technologie	10 Jahre
Software	10 Jahre

IMPAIRMENTTEST VON ZAHLUNGSMITTELGENERIERENDEN EINHEITEN MIT UND OHNE FIRMENWERT SOWIE SONSTIGEN VERMÖGENSWERTEN

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen Firmenwerte zugeordnet sind, sowie andere immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zumindest einmal jährlich sowie zusätzlich bei Vorliegen von Umständen, die auf eine mögliche Wertminderung hindeuten, einem Impairmenttest unterzogen. Alle anderen Vermögenswerte und zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden bei Vorliegen von Anhaltspunkten auf eine Wertminderung dahingehend überprüft. Die Durchführung des Impairmenttests erfolgt in der Regel nach dem Value-in-Use-Konzept.

Für Zwecke des Impairmenttests werden Vermögenswerte auf der niedrigsten Ebene, die selbstständig Cashflows generiert, zusammengefasst (zahlungsmittelgenerierende Einheit). Firmenwerte werden jenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass diese Nutzen aus Synergien aus dem betreffenden Unternehmenserwerb ziehen, und es muss sich um die niedrigste Ebene handeln, auf der der jeweilige Firmenwert für interne Managementzwecke überwacht wird.

Der Wertminderungsaufwand wird in der Höhe erfasst, in der der Buchwert des einzelnen Vermögenswerts bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere der beiden Beträge aus Fair Value abzüglich der Veräußerungskosten und Nutzungswert. Wertminderungsaufwendungen bei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, welchen Firmenwerte zugeordnet sind, verringern vorrangig den Buchwert des Firmenwerts. Darüber hinausgehende Wertminderungsaufwendungen reduzieren anteilig die Buchwerte der Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, wobei die Nettoveräußerungspreise der einzelnen Vermögenswerte die Untergrenze darstellen. Sofern der Impairmenttest für Firmenwerte für eine Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten durchgeführt wird und sich daraus eine Wertminderung ergibt, werden zusätzlich die einzelnen enthaltenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf Wertminderung überprüft und auf dieser Ebene zuerst eine etwaige Wertminderung von Vermögenswerten erfasst, um in der Folge eine erneute Überprüfung auf Ebene der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorzunehmen.

Wenn ein Anhaltspunkt vorliegt, dass ein Wertminderungsaufwand, der für einen Vermögenswert, eine zahlungsmittelgenerierende Einheit oder eine Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (mit Ausnahme von Firmenwerten) in früheren Perioden erfasst worden ist, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte, ist der erzielbare Betrag zu schätzen, auf welchen in Folge zuzuschreiben ist (Wertaufholung). Siehe dazu Punkt 11. Wertminderungen und Wertaufholungen.

FINANZINSTRUMENTE
IFRS 9 enthält drei Bewertungskategorien, welche grundsätzlich – bis auf vereinzelte Wahlrechte – als Pflichtkategorien zu sehen sind:

» zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Amortized Cost, AC)

» zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (Fair Value through Other Comprehensive Income, FVOCI)

» zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (Fair Value through Profit or Loss, FVTPL)

Die Bewertung zum FVOCI findet im voestalpine-Konzern derzeit keine Anwendung.

Andere Finanzanlagen
Die anderen Finanzanlagen enthalten langfristige Forderungen und Ausleihungen, welche zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind. Gehaltene Eigenkapitalinstrumente (insbesondere Beteiligungen) werden zum FVTPL bewertet, da das Wahlrecht zur Bewertung zum FVOCI nicht angewendet wurde.

Alle übrigen lang- und kurzfristigen Finanzanlagen (insbesondere Wertpapiere) sind zwingend zum FVTPL zu bewerten, da diese entweder zu einem auf aktiven Kauf und Verkauf gerichteten Geschäftsmodell gehören oder das Zahlungsstromkriterium (Zahlungsströme zu festgelegten Zeitpunkten, die ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen) nicht erfüllen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbaren Risiken wird zum Großteil durch den Abschluss von Kreditversicherungen Rechnung getragen. Nicht bzw. niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem abgezinsten Barwert angesetzt. Verkaufte Forderungen werden gemäß den Vorschriften des IFRS 9 ausgebucht (siehe Punkt 29. Angaben zu außerbilanziellen Geschäften).

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zum Verkauf im Rahmen einer bestehenden Factoring-Vereinbarung bestimmt sind, werden aufgrund der Zuordnung zum Geschäftsmodell „Verkaufen“ zum FVTPL bewertet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich aus dem Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks zusammen und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Wertberichtigungen
Für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und für Vertragsvermögenswerte sind im voestalpine-Konzern Wertberichtigungen für erwartete Kredit-

verluste berücksichtigt (Portfoliowertberichtigung, „Stufe 1“ und „Stufe 2“). Der Konzern macht von der vereinfachten Vorgehensweise für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten Gebrauch, wonach für diese finanziellen Vermögenswerte unter bestimmten Voraussetzungen die Bemessung der Wertberichtigung stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfolgen hat.

Als Grundlage für die geschätzten erwarteten Kreditausfälle dienen Erfahrungswerte von tatsächlichen historischen Kreditausfällen der letzten fünf Jahre. Dabei werden Unterschiede zwischen den wirtschaftlichen Bedingungen zum Zeitpunkt der Sammlung der historischen Daten, den derzeitigen Bedingungen und der Sicht des Konzerns auf die wirtschaftlichen Bedingungen über die erwartete Laufzeit der Forderungen berücksichtigt. Aufgrund der bestehenden Kreditversicherungen und einem durch sehr gute bis gute Bonität dominierten und diversifizierten Kundenportfolio besteht keine signifikante Konzentration von Ausfallsrisiken. Für Forderungen mit beeinträchtigter Bonität („Stufe 3“) werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Zusätzliche Informationen zu den Wertberichtigungen sind in Punkt 24. Finanzinstrumente enthalten.

Derivative Finanzinstrumente
Derivative Finanzinstrumente werden im voestalpine-Konzern nur zu Sicherungszwecken für Zins-, Währungs- und Rohstoffpreisrisiken gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL) bewertet. Auf einen Teil davon findet Hedge Accounting im Sinne des IFRS 9 Anwendung. Dementsprechend werden Gewinne und Verluste bedingt durch Wertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten entweder im Gewinn oder Verlust oder im sonstigen Ergebnis (für den effektiven Teil eines Cashflow-Hedges) abgebildet. Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen dargestellt. Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten sind unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Bei den derivativen Geschäften erfolgt täglich eine Bewertung nach der „Mark to Market“-Methode. Dabei wird jener Wert ermittelt, der erzielt werden würde, wenn das Sicherungsgeschäft glattgestellt wird (Liquidationsmethode). Eingangsgrößen für die Berechnung der Marktwerte sind am Markt beobachtbare Währungs- und Rohstoffkurse sowie Zinssätze. Basierend auf den Eingangsgrößen wird unter Einsatz allgemein anerkannter finanzmathematischer Formeln der Marktwert errechnet.

Die unrealisierten Gewinne oder Verluste aus Sicherungsgeschäften werden wie folgt behandelt:

» Ist der abzusichernde Vermögenswert oder Schuldposten bereits in der Bilanz angesetzt oder wird eine bilanzunwirksame Verpflichtung abgesichert, werden die unrealisierten Gewinne und Verluste aus dem Sicherungsgeschäft erfolgswirksam erfasst. Gleichzeitig erfolgt der Wertansatz des gesicherten Postens unabhängig von dessen grundsätzlicher Bewertungsmethode ebenfalls zum beizulegenden Zeitwert. Daraus entstehende unrealisierte Gewinne und Verluste werden mit den unrealisierten Ergebnissen aus dem Sicherungsgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung verrechnet, sodass in Summe gesehen nur der nicht effektive Teil des Sicherungsgeschäftes in das Periodenergebnis einfließt (Fair Value-Hedges).

» Wird eine geplante künftige Transaktion gesichert, erfolgt die Erfassung des effektiven Teils der bis zum Bilanzstichtag angesammelten unrealisierten Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis. Ineffektive Teile werden erfolgswirksam erfasst. Entsteht bei Ausführung der Transaktion ein nicht finanzieller Vermögenswert oder ein Schuldposten in der Bilanz, wird der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag bei Ermittlung des Wertansatzes dieses Postens berücksichtigt. Anderenfalls wird der im sonstigen Ergebnis erfasste Betrag nach Maßgabe der Erfolgswirksamkeit der geplanten künftigen Transaktion oder der bestehenden Verpflichtung erfolgswirksam verrechnet (Cashflow-Hedges).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten
Verbindlichkeiten (mit Ausnahme von Derivateverbindlichkeiten) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

SONSTIGE UNTERNEHMENSANTEILE
Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und Anteile an assoziierten Unternehmen, welche in diesem Konzernabschluss nicht vollkonsolidiert oder nach der Equity-Methode einbezogen sind, werden unter den anderen Finanzanlagen und sonstigen Unternehmensanteilen ausgewiesen. Die Bewertung dieser sonstigen Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

ERTRAGSTEUERN
Der Ertragsteueraufwand stellt die Summe des laufenden Steueraufwands und der latenten Steuern dar. Der laufende Steueraufwand wird auf Basis des zu versteuernden Einkommens mit den aktuell gültigen Steuersätzen ermittelt.

In Übereinstimmung mit IAS 12 werden alle temporären Bewertungs- und Bilanzierungsdifferenzen zwischen der Steuerbilanz und dem Konzernabschluss als latente Steuern erfasst. Latente Steuern für Verlustvorträge werden in jener Höhe aktiviert, als ausreichende zu versteuernde (passive) temporäre Buchwertdifferenzen bestehen oder aufgrund von Planungsrechnungen ausreichende zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, gegen die die Verlustvorträge verrechnet werden können.

Latente Steuern aufgrund von Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, an assoziierten Unternehmen und an Gemeinschaftsunternehmen werden in Übereinstimmung mit IAS 12.39 und IAS 12.44 grundsätzlich nicht angesetzt. Für geplante Dividenden, die der Quellensteuer unterliegen, werden passive Latenzen gebildet.

Die latenten Steuern werden auf Basis des jeweiligen landesüblichen Ertragsteuersatzes berechnet. Künftige fixierte Steuersätze werden für die Abgrenzung ebenfalls berücksichtigt. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden saldiert, wenn diese gegenüber derselben Steuerbehörde bestehen und ein Anspruch auf Verrechnung gegeben ist.

VORRÄTE
Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten der Fertigstellung und des Vertriebs. In Ausnahmefällen können für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe im Einklang mit IAS 2.32 die Wiederbeschaffungskosten die Bewertungsgrundlage sein.

Die Ermittlung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten für gleichartige Vorräte erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreisverfahren bzw. nach einem ähnlichen Verfahren. Die Herstellungskosten beinhalten direkt zurechenbare Kosten und alle anteiligen Material- und Fertigungsgemeinkosten auf Basis einer Normalauslastung. Fremdkapitalzinsen sowie allgemeine Verwaltungs- und Vertriebskosten werden nicht aktiviert.

EMISSIONSZERTIFIKATE
Gratiszertifikate werden aufgrund der unentgeltlichen Zuteilung über die gesamte Behaltedauer mit Anschaffungskosten von null bewertet. Entgeltlich erworbene Emissionszertifikate werden mit ihren tatsächlichen Anschaffungskosten im kurzfristigen Vermögen erfasst und zum Bilanzstichtag zum Fair Value bewertet (jedoch mit den Anschaffungskosten begrenzt).

In den sonstigen Rückstellungen sind im Fall der Unterallokation Vorsorgen für CO_2-Emissionszertifikate enthalten. Die Bewertung erfolgt mit dem Stichtagskurs (bzw. dem Buchwert) der dafür vorgesehenen Zertifikate.

PENSIONEN UND ANDERE ARBEITNEHMERVERPFLICHTUNGEN
Die Pensionen und anderen Arbeitnehmerverpflichtungen beinhalten Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen sowie Jubiläumsgelder und werden entsprechend IAS 19 nach der Barwertmethode („projected unit credit method") bewertet.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste bei Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen werden im Jahr ihrer Entstehung ergebnisneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste von Rückstellungen für Jubiläumsgelder werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Abfertigungsverpflichtungen
Arbeitnehmer von österreichischen Gesellschaften, deren Dienstverhältnis vor dem 1. Jänner 2003 begonnen hat, haben im Falle einer Beendigung des Dienstverhältnisses durch den Arbeitgeber oder Pensionierung Anspruch auf eine Abfertigungszahlung. Die Höhe dieser Zahlung ist abhängig von der Anzahl der Dienstjahre und dem jeweiligen Lohn bzw. Gehalt zum Zeitpunkt der Beendigung des Dienstverhältnisses. Bei Arbeitnehmern, deren Dienstverhältnis nach dem 31. Dezember 2002 begonnen hat, ist ein beitragsorientiertes System vorgesehen. Diese Zahlungen an die externe Mitarbeitervorsorgekasse werden als Aufwendungen erfasst.

Beitragsorientierte Pensionspläne
Nach der Einzahlung des Beitrages in die verwaltende Pensionskasse bzw. Versicherung treffen das Unternehmen im Rahmen von beitragsorientierten Plänen keine weiteren Verpflichtungen.

Leistungsorientierte Pensionspläne
Im Rahmen von leistungsorientierten Pensionsplänen garantiert das Unternehmen dem Arbeitnehmer eine bestimmte Pensionshöhe. Die Pensionszahlung beginnt nach der Pensionierung (bzw. Berufsunfähigkeit oder Tod) und endet bei Ableben des ehemaligen Arbeitnehmers (bzw. seiner Hinterbliebenen). Witwen- und Witwerpensionen (in Höhe von 50 % – 75 % der Eigenpension) werden an überlebende Ehegatten bis zu deren Ableben oder Wiederverheiratung geleistet. Waisenrenten (in Höhe von 10 % – 20 % der Eigenpension) werden bis Vollendung der Ausbildung, maximal jedoch bis zum 27. Lebensjahr, an unterhaltspflichtige Kinder ausgezahlt.

Demzufolge ist das Langlebigkeitsrisiko das wesentlichste Risiko in den leistungsorientierten Pensionsplänen im Konzern. Den Bewertungen werden die jeweils aktuellsten Sterbetafeln zugrunde gelegt. Bei einer 10%igen relativen Verringerung bzw. Erhöhung der Sterblichkeit verändert sich bei den Pensionen die DBO zum Stichtag um +3,8 % bzw. –3,4 %. Andere Risiken wie etwa die Teuerung medizinischer Leistungen beeinflussen den Umfang der Verpflichtung nicht materiell.

Bei den Pensionsverpflichtungen im Konzern handelt es sich fast ausschließlich um bereits unverfallbare Anwartschaften.

Österreich
Die Pensionshöhe wird nach einem bestimmten Prozentsatz des Letztgehalts in Abhängigkeit der Dienstjahre oder einem fix valorisierten Betrag pro Dienstjahr berechnet. Der überwiegende Teil der Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen ist an eine Pensionskasse ausgelagert, wobei das Unternehmen die Verpflichtung zur Begleichung allfälliger Unterdeckungen trägt.

Deutschland
In Deutschland existieren verschiedene Pensionsordnungen, deren Leistungsordnungen sich folgendermaßen darstellen lassen:

» ein bestimmter Prozentsatz des Letztgehalts in Abhängigkeit der Dienstjahre
» ein mit den Dienstjahren steigender Prozentsatz einer vereinbarten Zielpensionshöhe
» eine fix vereinbarte Rentenhöhe
» für jedes Dienstjahr ein fix valorisierter Betrag in Relation zum durchschnittlichen Gehalt im Unternehmen
» ein fix valorisierter Betrag pro Dienstjahr

Ein kleiner Teil der Pensionen wird über Versicherungen finanziert, wobei die Verpflichtungen selbst in den Unternehmen verbleiben.

Die Bewertung des Sozialkapitals erfolgt in den Ländern mit wesentlichen leistungsorientierten Verpflichtungen auf Basis der nachstehenden Parameter:

	2020/21	2021/22
Zinssatz (%)	0,80	1,90
Lohn-/Gehaltserhöhungen (%)[1]	3,00	3,50
Pensionserhöhungen (%)[1]	2,00	2,00
Pensionsalter Männer/Frauen		
Österreich	max. 62 Jahre	max. 62 Jahre
Deutschland	63 – 67 Jahre	63 – 67 Jahre
Sterbetafeln		
Österreich	AVÖ 2018-P	AVÖ 2018-P
Deutschland	Heubeck-Richttafeln 2018 G	Heubeck-Richttafeln 2018 G

[1] Ansatz nur für gehaltsabhängige bzw. wertgesicherte Zusagen.

Aus dem Sozialkapital resultierende Nettozinsaufwendungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den Finanzaufwendungen erfasst.

Jubiläumsgeldverpflichtungen

In den meisten österreichischen Konzerngesellschaften haben die Arbeitnehmer einen Anspruch auf Auszahlung eines Jubiläumsgeldes, der entweder auf einer kollektivvertraglichen oder einer Regelung in einer Betriebsvereinbarung beruht. Es handelt sich hierbei um eine Einmalzahlung nach Erreichen des jeweiligen Dienstjubiläums und diese beträgt – in der Regel – je nach Dauer der Dienstzeit zwischen einem und drei Monatsbezügen.

SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN
Sonstige Rückstellungen werden bei Bestehen von gegenwärtigen Verpflichtungen, resultierend aus vergangenen Ereignissen, welche zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen, mit jenem Betrag angesetzt, der auf Basis zuverlässiger Schätzungen am wahrscheinlichsten ist. Falls wesentlich, werden diese Rückstellungen abgezinst.

Die den Rückstellungen zugrunde liegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die tatsächlichen Werte können von den getroffenen Annahmen abweichen, wenn sich die Rahmenbedingungen entgegen den Erwartungen zum Bilanzstichtag entwickeln. Änderungen werden zum Zeitpunkt einer besseren Kenntnis erfolgswirksam berücksichtigt und die Prämissen entsprechend angepasst.

Wir weisen darauf hin, dass unter Inanspruchnahme der Schutzklausel gemäß IAS 37.92 Angaben zu Rückstellungen dann nicht gemacht werden, wenn dadurch die Interessen des Unternehmens ernsthaft beeinträchtigt werden könnten.

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN
Eventualverbindlichkeiten sind gegenwärtige Verpflichtungen aufgrund vergangener Ereignisse, für die der Abfluss von Ressourcen zur Regulierung der Verbindlichkeit unwahrscheinlich ist, oder mögliche Verpflichtungen aufgrund vergangener Ereignisse, deren Existenz oder Nichtexistenz von weniger sicheren zukünftigen Ereignissen abhängt, welche nicht unter der vollständigen Kontrolle des Unternehmens stehen. Wenn in äußerst seltenen Fällen eine bestehende Schuld nicht in der Bilanz als Rückstellung angesetzt werden kann, weil keine verlässliche Schätzung der Schuld möglich ist, ist ebenfalls eine Eventualverbindlichkeit zu erfassen.

Hinsichtlich möglicher Verpflichtungen weisen wir darauf hin, dass gemäß IAS 37.92 Angaben zu Eventualverbindlichkeiten dann nicht gemacht werden, wenn dadurch die Interessen des Unternehmens ernsthaft beeinträchtigt werden könnten.

MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMM
Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm in den österreichischen Konzerngesellschaften basiert auf der Verwendung eines Teils der kollektivvertraglichen Lohn- und Gehaltserhöhungen mehrerer Geschäftsjahre. Erstmals im Geschäftsjahr 2000/01 erhielten die Arbeitnehmer als Gegenleistung für eine um 1 % geringere Lohn- und Gehaltserhöhung Aktien der voestalpine AG.

In den Geschäftsjahren 2002/03, 2003/04, 2005/06, 2007/08, 2008/09, 2014/15 und 2018/19 wurden jeweils zusätzlich zu den bis dahin vereinbarten Beiträgen zwischen 0,3 %-Punkte und 0,5 %-Punkte der Kollektivvertragserhöhungen für die Beteiligung der Mitarbeiter an der voestalpine AG verwendet. Die tatsächliche Höhe der Beiträge ergibt sich aus den ermittelten Beiträgen auf Basis der Kollektivverträge zum 1. November 2002, 2003, 2005, 2007, 2008, 2014 bzw. 2018 sowie unter Anwendung einer jährlichen Erhöhung der Beiträge um 3,5 %. In den Geschäftsjahren 2012/13, 2013/14, 2016/17, 2017/18 und 2021/22 wurden für jene österreichischen Konzerngesellschaften, die erst ab einem späteren Zeitpunkt an der Mitarbeiterbeteiligung teilgenommen hatten, weitere Beiträge zwischen 0,27 %-Punkten und 0,50 %-Punkten der Kollektivvertragserhöhungen 2012, 2013, 2016, 2017 bzw. 2021 für die Beteiligung verwendet.

Zur Umsetzung des österreichischen Mitarbeiterbeteiligungsprogramms wird jeweils eine Vereinbarung zwischen dem Betriebsrat und der Gesellschaft geschlossen. Die Aktien werden von der voestalpine Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung erworben und werden von dieser entsprechend dem jeweiligen Lohn- und Gehaltsverzicht des Mitarbeiters an diesen übertragen. Der Wert der Gegenleistung ist nicht von Kursschwankungen abhängig. IFRS 2 kommt für Aktienzuteilungen aufgrund von niedrigeren Kollektivvertragsabschlüssen daher nicht zur Anwendung.

Für Konzerngesellschaften außerhalb Österreichs wurde ein internationales Beteiligungsmodell entwickelt, das zunächst im Geschäftsjahr 2009/10 in mehreren Gesellschaften in Großbritannien und Deutschland gestartet werden konnte. Aufgrund der in diesen Pilotversuchen gesammelten sehr positiven Erfahrungen wurde das Modell in diesen beiden Ländern weiter ausgebaut sowie in den folgenden Geschäftsjahren schrittweise in den Niederlanden, in Polen, in Belgien, in der Tschechischen Republik, in Italien, in der Schweiz, in Rumänien, in Schweden und in Spanien neu eingeführt. Im Geschäftsjahr 2021/22 nahmen insgesamt 89 Gesellschaften in diesen elf Ländern an der internationalen Mitarbeiterbeteiligung teil.

Zum 31. März 2022 hält die voestalpine Mitarbeiterbeteiligung Privatstiftung für die Mitarbeiter rund 14,2 % (31. März 2021: 14,1 %) der Aktien der voestalpine AG. Darüber hinaus halten aktive und ehemalige Mitarbeiter der voestalpine rund 0,6 % (31. März 2021: 0,7 %) der Aktien der voestalpine AG, deren Stimmrechte von der Stiftung ausgeübt werden. Insgesamt werden somit zum 31. März 2022 die Stimmrechte von 14,8 % (31. März 2021: 14,8 %) des Grundkapitals der voestalpine AG in der Stiftung gebündelt.

C. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis (siehe Anlage zum Anhang „Beteiligungen“) wird nach den Bestimmungen der IFRS festgelegt. Der Konzernabschluss beinhaltet neben dem Jahresabschluss der voestalpine AG auch die Abschlüsse der von der voestalpine AG (und ihren Tochtergesellschaften) beherrschten Unternehmen. Beherrschte Unternehmen, die nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, sind alleine und in Summe unwesentlich.

Tochterunternehmen sind Gesellschaften, welche vom Konzern beherrscht werden. Beherrschung besteht, wenn der voestalpine-Konzern Verfügungsmacht über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und die Renditen aufgrund der Verfügungsmacht der Höhe nach beeinflussen kann. Die Jahresabschlüsse von Tochterunternehmen werden in den Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt, zu dem der Konzern die Beherrschung über das Tochterunternehmen erlangt, bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung durch den Konzern endet, einbezogen.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, auf welche der voestalpine-Konzern durch die Mitwirkung an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen über maßgeblichen Einfluss verfügt, wobei weder Beherrschung noch gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse vorliegt. Gemeinschaftsunternehmen sind gemeinsame Vereinbarungen, bei der die Partnerunternehmen (voestalpine-Konzern und ein oder mehrere Partner), die gemeinschaftlich die Führung über die Vereinbarung ausüben, Rechte am Nettovermögen des Unternehmens besitzen. Die Jahresabschlüsse von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen werden in den Konzernabschluss nach der Equity-Methode ab dem Erwerbszeitpunkt bis zum Veräußerungszeitpunkt einbezogen. Die assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sind in der Anlage zum Anhang „Beteiligungen“ angeführt.

ÄNDERUNGEN IM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Der Konsolidierungskreis hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

	Vollkonsolidierung	Equity-Methode
Stand am 01.04.2021	**280**	**11**
Zugänge aus Unternehmenserwerben		
Änderung der Konsolidierungsmethode und Gründungen		
Zugänge	8	2
Abgänge		
Umgründungen	–5	
Abgänge oder Veräußerung		–1
Stand am 31.03.2022	**283**	**12**
davon ausländische Gesellschaften	225	4

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden folgende vollkonsolidierte Gesellschaften verschmolzen:

Name der Gesellschaft	Datum der Verschmelzung
EschmannStahl GmbH	01.04.2021
voestalpine Metal Engineering US LLC	01.04.2021
voestalpine Metal Forming US LLC	01.04.2021
voestalpine High Performance Metals Corporation	01.04.2021
voestalpine Steel US LLC	01.04.2021

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden folgende at-equity-konsolidierte Gesellschaften endkonsolidiert:

Name der Gesellschaft	Datum der Endkonsolidierung
SBI GmbH	31.12.2021

NICHT FORTGEFÜHRTE AKTIVITÄTEN

Am 22. März 2022 wurde der Verkaufsbeschluss für 80 % der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Texas (bestehend aus einem Werk) im Segment Steel Division, welche sich mit der Herstellung von Hot Briquetted Iron (HBI) beschäftigt, vom Aufsichtsrat genehmigt. Der Vertrag zum Verkauf von 80 % wurde am 14. April 2022 unterzeichnet.

Darüber hinaus besteht weiterhin eine Vereinbarung zur langfristigen Absicherung von jährlich 420.000 Tonnen des in Corpus Christi produzierten HBI. Dies ist die Basis für eine weitere Dekarbonisierung der Stahlproduktion in Linz und Donawitz („greentec steel"). Diese Partnerschaft verringert das Spotmarktrisiko für die von der voestalpine nicht benötigten Mengen. Die Produktionskapazität des HBI-Werks beträgt rund zwei Millionen Tonnen pro Jahr.

Die Kriterien einer Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten wurden im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2021/22 erfüllt. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit Texas wird vom Management als nicht fortgeführte Aktivitäten (discontinued operations) eingestuft, da diese einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig darstellt. Das Closing der Transaktion erfolgt voraussichtlich drei Monate nach dem Abschlussstichtag.

Das Ergebnis stellt sich wie folgt dar:

	2020/21	2021/22
Umsatzerlöse	364,7	589,4
Aufwendungen inkl. sonstige Aufwendungen	–592,9[1]	–589,2
Sonstige betriebliche Erträge	5,2	1,8
Finanzerfolg	–1,0	–0,7
Ergebnis vor Steuern und vor Bewertungsergebnis	**–224,0**	**1,3**
Ertragsteuern gem. IAS 12.81 h (ii)	0,0	0,0
Bewertungsergebnis zum Fair Value abzgl. der Veräußerungskosten	0,0	256,6
Ertragsteuern gem. IAS 12.81 h (i)	0,0	0,0
Ergebnis nach Steuern	**–224,0**	**257,9**
davon den Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnen	–224,0	257,9
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR) aus nicht fortgeführten Aktivitäten	–1,25	1,44
Durchschnittlich gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien	178.520.595	178.520.616

[1] Wertminderungen in Höhe von –163,1 Mio. EUR enthalten.

Mio. EUR

Der nicht fortgeführten Aktivität sind kumulative Erträge im sonstigen Ergebnis (OCI) in Höhe von 55,4 Mio. EUR zuzuordnen. Diese setzen sich ausschließlich aus Währungsumrechnungsdifferenzen zusammen.

Die Hauptgruppen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der nicht fortgeführten Aktivitäten stellen sich zum 31. März 2022 wie folgt dar:

	2021/22
Sachanlagen	659,0
Firmenwert	22,4
Andere immaterielle Vermögenswerte	10,2
Vorräte	130,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	99,0
Summe Aktiva	**921,5**
Finanzverbindlichkeiten	30,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	64,6
Summe Passiva	**95,1**

Mio. EUR

Der Konzern bewertet die nicht fortgeführten Aktivitäten zum Fair Value abzüglich der Veräußerungskosten. Der Fair Value abzüglich der Veräußerungskosten in Höhe von 727,9 Mio. EUR leitet sich aus dem voraussichtlichen Verkaufserlös (Fair Value Level 3) für den Verkauf für 80 % ab. Zum 31. März 2022 wurde eine Zuschreibung in Höhe von 256,6 Mio. EUR in den Bereichen „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten" sowie „Technische Anlagen und Maschinen" im Bewertungsergebnis zum Fair Value abzüglich der Veräußerungskosten erfasst.

In der Vergleichsperiode (Geschäftsjahr 2020/21) wurden in der Steel Division bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit **Texas,** welche sich mit der Herstellung von Hot Briquetted Iron (HBI) beschäftigt, Wertminderungen in den Bereichen „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten" sowie „Technische Anlagen und Maschinen" in Höhe von insgesamt 163,1 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die wirtschaftliche Entwicklung, geprägt durch die COVID-19-Krise, führte im Vergleich zum 31. März 2020 zu einer weiteren Anpassung der kurzfristigen Ertragserwartungen. Aufgrund des verschlechterten Schrott-/Erzpreisverhältnisses verfiel der HBI-Spotmarktpreis in wesentlich stärkerem Ausmaß als erwartet. Diese hohe Preissensitivität der HBI-Spotmarktpreise sowie die Erwartung auch weiterhin bestehender Rohstoffpreisvolatilitäten führten auch zu einer Rücknahme insbesondere der mittelfristigen Ertragserwartungen sowie der Cashflows für die Einheit Texas. Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) für diese Einheit betrug zum 30. September 2020 447,8 Mio. EUR. Der angewendete Abzinsungssatz lag bei 6,79 % nach Steuern, vor Steuern 7,98 %.

D. UNTERNEHMENSERWERBE UND SONSTIGE ZUGÄNGE ZUM KONSOLIDIERUNGSKREIS

Im Geschäftsjahr 2021/22 werden folgende Gesellschaften im Konzernabschluss erstmalig einbezogen:

Name der Gesellschaft	Anteil in %	Datum der Erstkonsolidierung
Vollkonsolidierung		
voestalpine High Performance Metals DIGITAL SOLUTIONS GmbH	100,000 %	13.04.2021
voestalpine High Performance Metals SCM GmbH	100,000 %	17.04.2021
voestalpine High Performance Metals SCM GmbH & Co KG	100,000 %	21.04.2021
voestalpine Giesserei Traisen Verwaltung GmbH	100,000 %	24.06.2021
voestalpine US Holding GmbH	100,000 %	08.07.2021
voestalpine High Performance Metals LLC	100,000 %	12.07.2021
voestalpine Steel US Holding LLC	100,000 %	30.07.2021
voestalpine US Holding LLC	100,000 %	20.08.2021
At-equity-Konsolidierung		
voestalpine Digital Track Management GmbH	50,000 %	25.09.2021
VA Erzberg GmbH	0,000 %	01.01.2022

Bei den Konsolidierungskreiszugängen der vollkonsolidierten Gesellschaften handelt es sich um acht neu gegründete Gesellschaften.

Die Einbeziehung von akquirierten Gesellschaften in den Konzernabschluss erfolgt unter Fortführung der gemäß IFRS 3 zum Akquisitionsstichtag ermittelten beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden unter Berücksichtigung der entsprechenden Abschreibungen. Der Bilanzwert der nicht beherrschenden Anteile bestimmt sich nach den fortgeführten Fair Values der erworbenen Vermögensgegenstände und Schulden.

Die Aufstockung von Mehrheitsbeteiligungen wird als Transaktion zwischen Eigentümern behandelt. Die Differenz zwischen den Anschaffungskosten für die zusätzlichen Anteile und dem anteiligen Buchwert der nicht beherrschenden Anteile wird direkt im Eigenkapital erfasst.

In der Berichtsperiode wurden für den Erwerb von nicht beherrschenden Anteilen 3,4 Mio. EUR (2020/21: 0,0 Mio. EUR) bezahlt bzw. mit einem Darlehen verrechnet. Nicht beherrschende Anteile in Höhe von 7,7 Mio. EUR (2020/21: 0,3 Mio. EUR) wurden ausgebucht, ein Betrag in Höhe von 4,3 Mio. EUR (2020/21: 0,3 Mio. EUR) wurde direkt im Eigenkapital verrechnet.

Put-Optionen, welche nicht beherrschenden Gesellschaftern für ihre Anteile an Konzerngesellschaften eingeräumt wurden, werden mit ihrem Fair Value als Verbindlichkeit passiviert. Sofern für den Einzelfall ein Übergang der mit dem Eigentum am nicht beherrschenden Anteil verbundenen Chancen und Risiken bereits zum Zeitpunkt des Mehrheitserwerbs erfolgt ist, geht man von einem Erwerb von 100 % der Gesellschaft aus. Liegt hingegen kein Chancen- und Risikotransfer vor, werden die nicht beherrschenden Anteile weiterhin im Eigenkapital ausgewiesen. Die Verbindlichkeit wird erfolgsneutral aus den Gewinnrücklagen dotiert („double credit approach"). Die Folgebewertung wird erfolgswirksam vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten für offene Put-Optionen betragen zum 31. März 2022 8,8 Mio. EUR (31. März 2021: 8,6 Mio. EUR). Im Rahmen der Bewertung wird die Discounted Cashflow-Methode unter Beachtung der vertraglichen Höchstgrenzen angewendet. Inputfaktoren in der Discounted Cashflow-Methode sind insbesondere die Mittelfristplanung sowie der Diskontierungszins.

E. TOCHTERUNTERNEHMEN MIT WESENTLICHEN NICHT BEHERRSCHENDEN ANTEILEN

Name des Tochterunternehmens	Sitz	31.03.2021	31.03.2022
voestalpine Tubulars GmbH & Co KG	Kindberg, Österreich		
Eigentumsanteil		49,8875 %	49,8875 %
Beteiligungsquote der Anteile ohne beherrschenden Einfluss		50,1125 %	50,1125 %
CNTT Chinese New Turnout Technologies Co., Ltd.	Qinhuangdao, China		
Eigentumsanteil		50,0000 %	50,0000 %
Beteiligungsquote der Anteile ohne beherrschenden Einfluss		50,0000 %	50,0000 %

Die gesamten nicht beherrschenden Anteile der Periode betragen 154,6 Mio. EUR (31. März 2021: 125,3 Mio. EUR), wovon 44,7 Mio. EUR (31. März 2021: 37,2 Mio. EUR) auf die voestalpine Tubulars GmbH & Co KG und 39,9 Mio. EUR (31. März 2021: 27,6 Mio. EUR) auf die CNTT Chinese New Turnout Technologies Co., Ltd. entfallen. Die weiteren nicht beherrschenden Anteile sind einzeln für den Konzern als unwesentlich anzusehen.

Nachfolgend werden zusammengefasste Finanzinformationen für jedes Tochterunternehmen mit nicht beherrschenden Anteilen, die für den Konzern wesentlich sind, dargestellt. Die Angaben entsprechen den Beträgen vor Eliminierung konzerninterner Transaktionen.

ZUSAMMENGEFASSTE BILANZ

	voestalpine Tubulars GmbH & Co KG		CNTT Chinese New Turnout Technologies Co., Ltd.	
	31.03.2021	31.03.2022	31.03.2021	31.03.2022
Langfristiges Vermögen	111,3	103,5	16,1	16,2
Kurzfristiges Vermögen	102,6	179,6	100,4	104,1
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	24,6	24,6	1,8	2,0
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	130,1	183,3	59,5	38,6
Nettovermögen (100 %)	**59,2**	**75,2**	**55,2**	**79,7**

Mio. EUR

ZUSAMMENGEFASSTE GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

	voestalpine Tubulars GmbH & Co KG		CNTT Chinese New Turnout Technologies Co., Ltd.	
	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22
Umsatzerlöse	213,9	466,5	91,0	73,6
EBIT	–48,9	20,5	15,6	27,7
Ergebnis nach Steuern	–50,1	17,5	13,8	23,8
Zuzurechnen den:				
Anteilseignern des Mutterunternehmens	–25,0	8,7	6,9	11,9
Nicht beherrschenden Gesellschaftern	–25,1	8,8	6,9	11,9
An nicht beherrschende Gesellschafter gezahlte Dividenden	0,0	0,0	9,5	2,7

Mio. EUR

ZUSAMMENGEFASSTE KAPITALFLUSSRECHNUNG

	voestalpine Tubulars GmbH & Co KG		CNTT Chinese New Turnout Technologies Co., Ltd.	
	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22
Cashflow aus der Betriebstätigkeit	1,7	–10,8	17,0	27,9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	–6,8	–8,7	–0,1	–0,4
davon Investitionen/Devestitionen in andere Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	0,0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	5,2	19,4	–17,0	–18,4
Verminderung/Erhöhung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	**0,1**	**–0,1**	**–0,1**	**9,1**

Mio. EUR

F. ANTEILE AN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN UND GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

ANTEILE AN NICHT WESENTLICHEN GEMEINSCHAFTSUNTERNEHMEN

Die Ergebnisse aus den Gemeinschaftsunternehmen, welche für den voestalpine-Konzernabschluss für sich genommen nicht wesentlich sind, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Die Anteilshöhen sind in der Anlage zum Anhang „Beteiligungen" angeführt. Die Angaben beziehen sich jeweils auf den Anteil des voestalpine-Konzerns an den nicht wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und stellen sich wie folgt dar:

	2020/21	2021/22
Anteil des Konzerns am		
Ergebnis nach Steuern	0,2	–0,3
Sonstigen Ergebnis	0,0	0,4
Gesamtergebnis	**0,2**	**0,1**
Buchwert nicht wesentliche Gemeinschaftsunternehmen	**5,2**	**4,4**

Mio. EUR

Die voestalpine Giesserei Linz GmbH hält an Jiaxing NYC Industrial Co., Ltd. 51,0 %. Der Gesellschaftsvertrag verlangt für alle wesentlichen Entscheidungen (Budget, Investitionen) zumindest eine Stimme des jeweils anderen Partners. Daraus wird abgeleitet, dass die Beteiligung trotz eines Anteils in Höhe von 51,0 % nicht beherrscht wird.

ANTEILE AN NICHT WESENTLICHEN ASSOZIIERTEN UNTERNEHMEN

Die Ergebnisse aus assoziierten Unternehmen, welche für den voestalpine-Konzernabschluss für sich genommen nicht wesentlich sind, werden nach der Equity-Methode bilanziert. Die Angaben beziehen sich jeweils auf den Anteil des voestalpine-Konzerns an den assoziierten Unternehmen und stellen sich wie folgt dar:

	2020/21	2021/22
Anteil des Konzerns am		
Ergebnis nach Steuern	13,5	30,8
Sonstigen Ergebnis	–0,2	2,9
Gesamtergebnis	**13,3**	**33,7**
Buchwert nicht wesentliche assoziierte Unternehmen	**130,5**	**158,3**

Mio. EUR

Die assoziierten Unternehmen inklusive Anteilshöhe sind in der Anlage zum Anhang „Beteiligungen" angeführt.

G. ERLÄUTERUNGEN UND SONSTIGE ANGABEN

1. UMSATZERLÖSE

Die Umsätze resultieren ausschließlich aus Verträgen mit Kunden im Sinne des IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) und enthalten alle Erträge, die aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des voestalpine-Konzerns resultieren.

In Übereinstimmung mit IFRS 15.121 werden keine Angaben zu den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zum 31. März 2022 gemacht, da alle Leistungsverpflichtungen eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von einem Jahr oder weniger haben.

Die folgende Tabelle enthält Informationen zur Aufteilung des Außenumsatzes des voestalpine-Konzerns nach Regionen und Branchen für das Geschäftsjahr 2021/22 bzw. 2020/21:

UMSATZAUFTEILUNG NACH REGIONEN

	Steel Division		High Performance Metals Division	
	2020/21[1]	**2021/22**	**2020/21**	**2021/22**
Europäische Union (ohne Österreich)	2.370,0	3.619,5	967,2	1.275,9
Österreich	447,9	684,0	79,9	160,1
USMCA	181,5	293,1	292,9	408,0
Asien	128,0	85,5	477,3	558,0
Südamerika	13,9	49,6	173,3	265,5
Übrige Welt	333,5	409,8	276,7	330,8
Summe Umsatz nach Regionen	**3.474,8**	**5.141,5**	**2.267,3**	**2.998,3**

[1] Geschäftsjahr 2020/21 rückwirkend angepasst.

UMSATZAUFTEILUNG NACH BRANCHEN

	Steel Division		High Performance Metals Division	
	2020/21[1]	**2021/22**	**2020/21**	**2021/22**
Automobilindustrie	1.299,6	1.658,4	609,9	794,9
Energieindustrie	501,5	728,0	368,6	501,9
Bahnsysteme	8,7	7,0	10,3	16,4
Bauindustrie	383,2	667,9	81,8	105,2
Maschinen- und Stahlbau	182,4	362,5	494,9	667,5
Haushaltsgeräte/Konsumgüter	132,6	204,3	329,7	394,6
Luftfahrt	0,0	0,0	164,8	247,8
Sonstige	966,8	1.513,4	207,3	270,0
Summe Umsatz nach Branchen	**3.474,8**	**5.141,5**	**2.267,3**	**2.998,3**

[1] Geschäftsjahr 2020/21 rückwirkend angepasst.

	Metal Engineering Division		Metal Forming Division		Sonstige		Summe Konzern	
	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21[1]	2021/22
	1.270,9	1.546,1	1.491,0	1.826,6	6,9	13,7	6.106,0	8.281,8
	206,8	271,4	93,4	126,8	1,9	1,7	829,9	1.244,0
	376,3	630,4	526,9	840,8	0,1	0,0	1.377,7	2.172,3
	359,9	362,1	141,3	173,2	0,5	0,5	1.107,0	1.179,3
	47,3	70,2	77,8	150,2	0,0	0,0	312,3	535,5
	365,6	454,6	193,2	315,1	0,0	0,0	1.169,0	1.510,3
	2.626,8	**3.334,8**	**2.523,6**	**3.432,7**	**9,4**	**15,9**	**10.901,9**	**14.923,2**

Mio. EUR

	Metal Engineering Division		Metal Forming Division		Sonstige		Summe Konzern	
	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21[1]	2021/22
	344,6	540,2	1.372,7	1.616,9	0,0	0,0	3.626,8	4.610,4
	382,0	653,3	35,1	64,6	0,0	0,0	1.287,2	1.947,8
	1.444,4	1.530,4	0,6	1,3	0,0	0,0	1.464,0	1.555,1
	73,5	101,3	623,8	1.014,6	0,0	0,0	1.162,3	1.889,0
	131,1	162,3	201,6	328,2	0,0	0,0	1.010,0	1.520,5
	30,2	45,1	98,2	123,7	0,0	0,0	590,7	767,7
	0,0	0,0	13,1	7,7	0,0	0,0	177,9	255,5
	221,0	302,2	178,5	275,7	9,4	15,9	1.583,0	2.377,2
	2.626,8	**3.334,8**	**2.523,6**	**3.432,7**	**9,4**	**15,9**	**10.901,9**	**14.923,2**

Mio. EUR

2. GESCHÄFTSSEGMENTE

Der voestalpine-Konzern verfügt über fünf berichtspflichtige Segmente: Steel Division, High Performance Metals Division, Metal Engineering Division, Metal Forming Division sowie Sonstige. Das Berichtssystem spiegelt das interne Finanzberichtswesen, die Managementstruktur und die Hauptquellen der Risiken und Chancen der Gesellschaft wider und orientiert sich im Wesentlichen an der Art der angebotenen Produkte.

Zur Steel Division zählt die Produktion von anspruchsvollen warm- und kaltgewalzten sowie elektrolytisch verzinkten, feuerverzinkten und organisch beschichteten Stahlbändern. Hinzu kommen Elektroband, Grobblech- und Gießereiprodukte sowie die nachgelagerten Bereiche Steel & Service Center und Logistik Service. Die Division ist erste Anlaufstelle namhafter Automobilhersteller und -zulieferer für strategische Produktentwicklungen und begleitet ihre Kunden global. Darüber hinaus ist sie einer der wichtigsten Partner der europäischen Haus- sowie der Maschinenbauindustrie. Für den Energiebereich fertigt sie Grobbleche für Anwendungen in schwierigsten Bedingungen, wobei neben dem traditionellen Öl- und Gassegment auch die erneuerbare Energie mit maßgeschneiderten Lösungen versorgt wird.

Die High Performance Metals Division ist globaler Marktführer im Bereich hochlegierter Werkzeugstahl und Schnellarbeitsstahl. Im Segment der Sonderlegierungen für die Öl- und Gasindustrie, Luftfahrtindustrie und den Energiemaschinenbau besetzt die High Performance Metals Division eine führende Position am Weltmarkt, wobei auch Nickelbasis- und Titanwerkstoffe zum Einsatz kommen. Die Division verfügt über ein weltweites Netz an Servicecentern mit Fokus auf Werkzeugbau, wo neben der Lagerhaltung und Vorbearbeitung der Spezialstähle auch Bauteilbearbeitung, Wärmebehandlungs- und Beschichtungsdienstleistungen angeboten werden. Speziell für die Öl- und Gasindustrie bietet die Division in Houston, Texas, USA, Singapur und Birmingham, Großbritannien, ein breites Leistungsspektrum in Form von Logistik, Distribution und Bearbeitung an, womit die technologisch führende Rolle durch eine One-Stop-Shop-Lösung für die Kunden untermauert wird. Als Geschäftsfeld mit großer Bedeutung für die Zukunft wird Additive Manufacturing gesehen. An den Standorten in Düsseldorf, Deutschland, Toronto, Kanada, Houston, Texas, USA, Singapur, Shanghai, China, Dongguan, China und Nantou, Taiwan, werden Teile aus metallischem Pulver erzeugt. Durch die Fertigung des Pulvers in den Werken in Hagfors, Schweden, und Kapfenberg, Österreich, deckt die Division die gesamte Wertschöpfungskette ab – vom Pulver bis zum fertig „gedruckten" Teil.

In der Metal Engineering Division werden die Kompetenzen als Weltmarktführer im Bereich der Weichentechnologie und als führender Anbieter von Premiumschienen und digitalen Überwachungssystemen sowie von Services im Bereich der Bahninfrastruktur gebündelt. Außerdem bietet die Division ein breites Sortiment an hochqualitativem Walzdraht und gezogenem Draht, an Premiumnahtlosrohren für Spezialanwendungen sowie an hochqualitativen Schweißzusatzwerkstoffen und Schweißmaschinen an. Die Metal Engineering Division verfügt zudem über eine eigene Stahlbasis, durch die eine Vormaterialversorgung innerhalb der Division auf höchstem Qualitätsniveau sichergestellt ist.

Die Metal Forming Division ist das Kompetenzzentrum der voestalpine für hochentwickelte Profil-, Rohr- und Präzisionsbandstahlprodukte sowie für einbaufertige Systemkomponenten aus Press-, Stanz- und rollprofilierten Teilen und Lagersystemlösungen. Mit der branchenweit einzigartigen Verbindung von Werkstoffexpertise und Verarbeitungskompetenz sowie einer weltweiten Präsenz ist die Division der Partner erster Wahl für innovations- und qualitätsorientierte Kunden. Zu diesen zählen nahezu alle führenden Hersteller der Automobil- und Automobilzulieferindustrie mit einem deutlichen Schwerpunkt im Premiumsegment sowie zahlreiche Unternehmen in der Nutzfahrzeug-, Bau-, Lager-, Energie- und (Land-)Maschinenindustrie.

Zum Segment Sonstige gehören neben der Konzernholding zwei Holdinggesellschaften für die US-amerikanische Steuergruppe, zwei Finanzierungsgesellschaften sowie je eine Rohstoffeinkaufs- und Personalservicegesellschaft wie auch die Gesellschaften der group-IT. Diese wurden zusammengefasst, da die Koordination und Unterstützung der Tochtergesellschaften im Vordergrund stehen.

Die Umsatzerlöse, Aufwendungen und Ergebnisse der Segmente beinhalten Lieferungen und Leistungen zwischen den Geschäftssegmenten. Diese Lieferungen und Leistungen werden zu Verrechnungspreisen bewertet, die konkurrenzfähigen Marktpreisen entsprechen, die nicht nahestehenden Kunden für ähnliche Produkte verrechnet werden. Diese Transaktionen werden im Konzernabschluss eliminiert.

Der voestalpine-Konzern verwendet als maßgebliche Kennzahlen EBIT und EBITDA, um die Entwicklung der Segmente darzustellen. Im voestalpine-Konzern sind diese Kennzahlen allgemein anerkannte Indikatoren für die Darstellung der Ertragskraft.

Die Geschäftssegmente des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

GESCHÄFTSSEGMENTE

	Steel Division		High Performance Metals Division	
	2020/21[1]	2021/22	2020/21	2021/22
Segmentumsätze	3.852,0	5.701,8	2.299,8	3.052,2
davon Umsatzerlöse mit externen Kunden	3.474,8	5.141,5	2.267,4	2.998,3
davon Umsatzerlöse mit anderen Segmenten	377,2	560,3	32,4	53,9
EBITDA	501,8	1.150,9	214,4	399,4
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	267,9	261,7	165,5	172,5
davon Wertminderungen	0,0	0,0	2,0	16,5
Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	0,0	0,0	0,0	0,0
Ergebnisse von equitykonsolidierten Unternehmen	9,6	24,5	0,0	0,0
EBIT	233,8	889,1	48,8	226,9
EBIT-Marge	6,1 %	15,6 %	2,1 %	7,4 %
Zinsen und ähnliche Erträge sowie Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	0,9	0,5	7,4	9,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	28,1	20,7	50,2	46,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	8,0	–194,9	3,7	–39,0
Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Aktivitäten	216,7	681,7	11,2	151,7
Segmentvermögen	4.757,6[2]	5.808,5[2]	4.193,3	4.702,1
davon Anteile an equitykonsolidierten Unternehmen	105,5	127,3	0,0	0,0
Nettofinanzverschuldung	1.402,0[2]	903,8[2]	1.365,8	1.415,1
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	153,6[2]	240,8[2]	219,3	207,0
Beschäftigte (Vollzeitäquivalent)	10.461[3]	10.703[3]	12.586	13.291

[1] Geschäftsjahr 2020/21 teilweise rückwirkend angepasst.
[2] Inkl. Werte aus nicht fortgeführten Aktivitäten.
[3] Inkl. Beschäftigte (Vollzeitäquivalent) aus nicht fortgeführten Aktivitäten.

	Metal Engineering Division		Metal Forming Division		Sonstige		Überleitung		Summe Konzern	
	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21[1]	2021/22
	2.667,3	3.376,2	2.553,9	3.474,4	1.231,5	1.815,8	–1.702,6	–2.497,2	10.901,9	14.923,2
	2.626,7	3.334,8	2.523,6	3.432,7	9,4	15,9	0,0	0,0	10.901,9	14.923,2
	40,6	41,4	30,3	41,7	1.222,1	1.799,9	–1.702,6	–2.497,2	0,0	0,0
	229,7	405,8	273,8	433,1	–70,0	–85,6	–1,6	–12,3	1.148,1	2.291,3
	213,4	177,9	149,9	212,3	13,1	12,6	0,0	0,0	809,8	837,0
	34,0	0,0	7,7	63,7	0,0	0,0	0,0	0,0	43,7	80,2
	0,0	0,0	1,4	11,8	0,0	0,0	0,0	0,0	1,4	11,8
	0,4	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0	3,6	5,7	13,6	30,5
	16,3	227,9	124,0	220,8	–83,1	–98,1	–1,6	–12,3	338,2	1.454,3
	0,6 %	6,8 %	4,9 %	6,4 %					3,1 %	9,7 %
	2,7	2,2	1,7	6,5	165,7	247,8	–165,7	–246,4	12,7	20,5
	34,3	33,0	29,4	27,5	136,0	220,6	–153,5	–240,7	124,5	107,3
	2,8	–44,7	4,2	–62,4	2,5	28,0	–0,3	2,9	20,9	–310,1
	–12,2	152,6	101,0	137,4	–51,4	1.489,8	–9,6	–1.540,8	255,7	1.072,4
	3.345,5	3.744,3	2.645,3	2.904,7	10.632,6	11.262,4	–10.664,1	–11.397,3	14.910,2[2]	17.024,7[2]
	5,3	5,4	0,0	0,0	0,0	0,0	24,9	30,0	135,7	162,7
	1.051,9	999,4	855,9	782,3	–1.932,9	–1.809,1	0,1	–0,3	2.742,8[2]	2.291,2[2]
	129,1	122,3	99,8	125,6	8,6	12,7	0,0	0,0	610,4[2]	708,4[2]
	13.145	13.528	11.525	11.766	937	937	0	0	48.654[3]	50.225[3]

Mio. EUR

In den folgenden Tabellen wird die Überleitung zu den Kennzahlen EBITDA und EBIT dargestellt:

EBITDA

	2020/21[1]	2021/22
Währungsdifferenzen und Ergebnis aus Derivatebewertung	–3,8	–4,0
Konsolidierung	2,2	–8,3
EBITDA – Summe Überleitung	**–1,6**	**–12,3**

[1] Geschäftsjahr 2020/21 rückwirkend angepasst. Mio. EUR

EBIT

	2020/21[1]	2021/22
Währungsdifferenzen und Ergebnis aus Derivatebewertung	–3,8	–4,0
Konsolidierung	2,2	–8,3
EBIT – Summe Überleitung	**–1,6**	**–12,3**

[1] Geschäftsjahr 2020/21 rückwirkend angepasst. Mio. EUR

Alle übrigen Kennzahlen enthalten ausschließlich Konsolidierungseffekte.

Geografische Informationen

In der folgenden Tabelle werden ausgewählte Finanzinformationen nach den wesentlichen geografischen Regionen zusammengefasst dargestellt. Segmenterlöse von externen Kunden sind nach geografischen Regionen auf der Grundlage des Standorts der Kunden angegeben.

Langfristige Vermögenswerte und Investitionen sind nach Unternehmensstandorten zugeordnet.

	Österreich		Europäische Union		Übrige Länder	
	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22
Außenumsätze	829,9	1.244,0	6.106,0[1]	8.281,8	3.966,0[1]	5.397,4
Langfristige Vermögenswerte	5.235,0	5.178,4	1.580,5	1.530,2	1.216,4	828,2
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	390,0	430,7	124,7	128,2	95,7	149,5

[1] Geschäftsjahr 2020/21 rückwirkend angepasst. Mio. EUR

Der voestalpine-Konzern weist keine Umsatzerlöse aus Geschäftsvorfällen mit einem einzigen externen Kunden auf, die sich auf mindestens 10 % der Umsatzerlöse des Unternehmens belaufen.

3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2020/21[1]	2021/22
Gewinne aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	8,3	16,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	40,5	36,4
Kursgewinne	117,5	133,6
Erträge aus der Bewertung von Derivaten	7,7	20,0
Gewinne aus Endkonsolidierung	0,1	0,0
Übrige betriebliche Erträge	314,4	239,9
	488,5	**445,9**

[1] Geschäftsjahr 2020/21 teilweise rückwirkend angepasst. Mio. EUR

Im Geschäftsjahr 2021/22 sind in den übrigen betrieblichen Erträgen 118,7 Mio. EUR (2020/21: 88,6 Mio. EUR) betriebliche Erlöse aus dem Verkauf von Produkten, die nicht Hauptzweck des Unternehmens sind (Nebenprodukte), enthalten. Weiters sind in den übrigen betrieblichen Erträgen 15,5 Mio. EUR (2020/21: 104,5 Mio. EUR) Erträge aus Kurzarbeitszuschüssen und sonstigen Personalkostenzuschüssen der öffentlichen Hand enthalten. Die Gewinne aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen beinhalten 11,8 Mio. EUR (2020/21: 1,4 Mio. EUR) aus Wertaufholungen.

4. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2020/21[1]	2021/22
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen und vom Ertrag fallen	15,8	15,4
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen	4,0	5,4
Kursverluste	112,4	110,4
Aufwendungen aus der Bewertung von Derivaten	23,2	38,5
Verluste aus Endkonsolidierung	1,2	0,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	214,3	332,9
	370,9	**502,6**

[1] Geschäftsjahr 2020/21 teilweise rückwirkend angepasst. Mio. EUR

Im Geschäftsjahr 2021/22 sind in den übrigen betrieblichen Aufwendungen 80,2 Mio. EUR (2020/21: 43,7 Mio. EUR) aus Wertminderungen auf Sachanlagen, andere immaterielle Vermögenswerte sowie Firmenwerte enthalten. Weiters sind Aufwendungen in Höhe von 149,6 Mio. EUR (2020/21: 113,4 Mio. EUR) in den übrigen betrieblichen Aufwendungen enthalten, welche dem sonstigen Funktionsbereich zuzuordnen sind. Diese betreffen im Wesentlichen Aufwendungen aus den in den sonstigen betrieblichen Erträgen angeführten Nebenprodukten.

5. ERGEBNISSE VON EQUITYKONSOLIDIERTEN UNTERNEHMEN

	2020/21	2021/22
Erträge aus assoziierten Unternehmen	13,6	33,0
Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	–0,2	–2,2
Erträge aus Gemeinschaftsunternehmen	0,3	0,0
Aufwendungen aus Gemeinschaftsunternehmen	–0,1	–0,3
	13,6	**30,5**

Mio. EUR

Die Erträge aus assoziierten Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus der METALSERVICE S.P.A., der APK-Pensionskasse Aktiengesellschaft, der Industrie-Logistik-Linz GmbH und der Scholz Austria GmbH. Sämtliche Ergebnisse von equitykonsolidierten Unternehmen betreffen die anteiligen Jahresüberschüsse.

6. FINANZERTRÄGE

	2020/21	2021/22
Erträge aus Beteiligungen und sonstigen Unternehmensanteilen	2,2	8,7
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen	1,3	2,8
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11,4	17,7
Erträge aus dem Abgang von und der Zuschreibung zu Finanzanlagen und Wertpapieren des kurzfristigen Vermögens	6,3	6,5
	21,2	**35,7**

Mio. EUR

7. FINANZAUFWENDUNGEN

	2020/21[1]	2021/22
Aufwendungen aus dem Abgang und der Bewertung von Wertpapieren	0,0	0,2
Sonstige Aufwendungen	0,1	0,0
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	124,5	107,3
	124,6	**107,5**

[1] Geschäftsjahr 2020/21 teilweise rückwirkend angepasst.

Mio. EUR

In den sonstigen Zinsen und ähnlichen Aufwendungen sind negative Zinserträge in Höhe von 1,8 Mio. EUR (2020/21: 1,9 Mio. EUR) enthalten.

8. ERTRAGSTEUERN

Die Ertragsteuern beinhalten die gezahlten und geschuldeten Ertragsteuern sowie die latenten Steuern (+Steueraufwand/–Steuerertrag).

	2020/21	2021/22
Ertragsteuern	**54,2**	**304,2**
Tatsächlicher Steueraufwand	85,9	300,9
Steueranpassungen aus Vorjahren	–27,8	3,6
Berücksichtigung steuerlicher Verluste früherer Perioden	–3,9	–0,3
Latente Steuern	**–75,1**	**5,9**
Entstehung/Umkehrung temporärer Differenzen	–71,6	17,3
Steueranpassungen aus Vorjahren	31,8	1,0
Auswirkungen Steuersatzänderungen	–1,2	2,7
Berücksichtigung steuerlicher Verluste früherer Perioden	–34,1	–15,1
	–20,9	**310,1**

Mio. EUR

Die Auswirkungen der Steuersatzänderungen in Höhe von 2,7 Mio. EUR (2020/21: –1,2 Mio. EUR) betreffen insbesondere, aufgrund der gesetzlich beschlossenen Absenkung des Körperschaftsteuersatzes, die latenten Steuern aus österreichischen Gesellschaften.

Die folgende Überleitung zeigt die Differenz zwischen dem österreichischen Körperschaftsteuersatz von 25 % und dem effektiven Konzernsteuersatz:

	2020/21[1]		2021/22	
Ergebnis vor Steuern		**235,1**		**1.382,5**
Ertragsteueraufwand (+)/-ertrag (–) auf Basis des österreichischen Körperschaftsteuersatzes	25,0 %	58,8	25,0 %	345,6
Differenz zu ausländischen Steuersätzen	–2,0 %	–4,8	–0,4 %	–5,3
Steuerfreie Erträge	–7,0 %	–16,5	–2,9 %	–40,2
Steuerfreie Erträge von Beteiligungen	–1,7 %	–3,9	–0,6 %	–8,6
Auswirkungen von Teilwertabschreibungen auf Beteiligungen und Nutzung bisher nicht berücksichtigter Verlustvorträge bzw. Nichtansatz von Verlustvorträgen	–37,4 %	–87,9	–1,0 %	–13,5
Steuern aus Vorperioden	1,7 %	4,0	0,3 %	4,6
Nicht steuerwirksame Wertminderung auf Firmenwerte	2,7 %	6,3	0,0 %	0,0
Nicht abzugsfähige Aufwendungen und sonstige Differenzen	9,8 %	23,1	2,0 %	27,5
Effektiver Konzernsteuersatz (%)/ -steueraufwand (+)/-steuerertrag (–)	**–8,9 %**	**–20,9**	**22,4 %**	**310,1**

[1] Geschäftsjahr 2020/21 teilweise rückwirkend angepasst.

Mio. EUR

9. SACHANLAGEN

	Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts-ausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten	3.995,9	12.692,9	1.416,4	609,9	18.715,1
Kumulierte Abschreibungen	–1.918,0	–9.223,6	–1.012,1	–2,6	–12.156,3
Buchwerte am 01.04.2020	**2.077,9**	**3.469,3**	**404,3**	**607,3**	**6.558,8**
Anschaffungs- und Herstellungskosten	4.047,7	12.897,0	1.453,2	667,5	19.065,4
Kumulierte Abschreibungen	–2.062,9	–9.806,8	–1.073,1	–2,6	–12.945,4
Buchwerte am 31.03.2021	**1.984,8**	**3.090,2**	**380,1**	**664,9**	**6.120,0**
Anschaffungs- und Herstellungskosten	4.136,9	13.255,2	1.514,0	850,3	19.756,4
Kumulierte Abschreibungen	–2.137,5	–10.170,6	–1.149,1	–4,3	–13.461,5
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	–151,6	–445,3	–2,3	–59,8	–659,0
Buchwerte am 31.03.2022	**1.847,8**	**2.639,3**	**362,6**	**786,2**	**5.635,9**

Mio. EUR

Die Buchwerte der Sachanlagen haben sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2022 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	Summe
Buchwerte am 01.04.2020	**2.077,9**	**3.469,3**	**404,3**	**607,3**	**6.558,8**
Konsolidierungskreisänderungen	8,6	2,5	0,1	0,1	11,3
Zugänge	30,8	146,1	64,0	344,3	585,2
Umbuchungen	48,8	206,8	21,6	–280,7	–3,5
Abgänge	–9,8	–8,4	–5,3	–1,4	–24,9
Abschreibungen	–118,9	–545,3	–102,7	–0,1	–767,0
Wertminderungen	–36,0	–144,8	–1,0	0,0	–181,8
Wertaufholungen	0,0	1,4	0,0	0,0	1,4
Währungsdifferenzen	–16,6	–37,4	–0,9	–4,6	–59,5
Buchwerte am 31.03.2021	**1.984,8**	**3.090,2**	**380,1**	**664,9**	**6.120,0**
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	53,5	192,7	75,5	360,3	682,0
Umbuchungen	16,7	141,2	16,5	–180,8	–6,4
Abgänge	–8,1	–6,9	–4,1	–4,4	–23,5
Abschreibungen	–117,1	–535,8	–103,0	–0,1	–756,0
Wertminderungen	–16,1	–58,8	–3,7	–1,5	–80,1
Wertaufholungen	59,0	208,9	0,5	0,0	268,4
Währungsdifferenzen	26,7	53,1	3,1	7,6	90,5
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	–151,6	–445,3	–2,3	–59,8	–659,0
Buchwerte am 31.03.2022	**1.847,8**	**2.639,3**	**362,6**	**786,2**	**5.635,9**

Mio. EUR

Zum 31. März 2022 bestehen Verfügungsbeschränkungen bei Sachanlagen in Höhe von 0,5 Mio. EUR (31. März 2021: 0,5 Mio. EUR). Weiters bestehen zum 31. März 2022 Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen in Höhe von 263,9 Mio. EUR (31. März 2021: 293,0 Mio. EUR).

In der Berichtsperiode wurden Fremdkapitalkosten auf qualifizierte Vermögensgegenstände in Höhe von 3,6 Mio. EUR (2020/21: 2,9 Mio. EUR) aktiviert. Der Berechnung wurde ein durchschnittlicher Fremdkapitalkostensatz von 1,3 % (2020/21: 1,4 %) zugrunde gelegt.

Nutzungsrechte gemäß IFRS 16

Der Konzern mietet im Wesentlichen Grundstücke, Gebäude- und Fertigungsanlagen sowie Fuhrpark einschließlich Lokomotiven. Die Vielzahl der Verträge enthält Verlängerungsoptionen und Kündigungsrechte, die auch in Kombination mit unkündbaren Mietzeiten vereinbart werden.

Der Konzern hat teilweise die Möglichkeit, die Vermögenswerte am Ende des vertraglich vereinbarten Zeitraums zu erwerben.

Die Leasingraten sind typischerweise fix oder basieren auf Marktzinssätzen oder Indizes (z. B. Verbraucherpreisindex). In geringem Umfang liegen auch variable Leasingraten (z. B. nutzungsabhängige Mieten) vor.

Die Buchwerte für jede Gruppe von Nutzungsrechten gemäß IFRS 16, die in den Sachanlagen enthalten sind, stellen sich wie folgt dar:

	Sachanlagen			Summe
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	
Buchwerte am 01.04.2020	**352,2**	**16,7**	**41,4**	**410,3**
Konsolidierungskreisänderungen	1,3	0,0	0,0	1,3
Zugänge	16,6	1,1	11,4	29,1
Umbuchungen	–0,1	–0,4	–0,3	–0,8
Abgänge	–8,3	–0,1	–1,1	–9,5
Abschreibungen	–32,2	–3,8	–10,0	–46,0
Wertminderungen	–2,9	0,0	0,0	–2,9
Währungsdifferenzen	–3,1	–0,1	0,0	–3,2
Buchwerte am 31.03.2021	**323,5**	**13,4**	**41,4**	**378,3**
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	21,9	1,3	5,8	29,0
Umbuchungen	1,0	–0,4	–0,2	0,4
Abgänge	–2,7	–0,1	–0,1	–2,9
Abschreibungen	–32,7	–3,0	–10,5	–46,2
Wertminderungen	–2,1	–0,2	0,0	–2,3
Währungsdifferenzen	4,8	0,0	0,0	4,8
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	–28,3	0,0	0,0	–28,3
Buchwerte am 31.03.2022	**285,4**	**11,0**	**36,4**	**332,8**

Mio. EUR

Aufwendungen aus Leasing in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

	2020/21	2021/22
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten (nicht zahlungswirksam)	7,4[1]	6,8
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	8,6	8,9
Aufwendungen für Leasinggegenstände mit geringem Wert	6,4	6,7
Aufwendungen für variable Leasingraten	2,9	3,4

[1] Geschäftsjahr 2020/21 rückwirkend angepasst. Mio. EUR

Die gesamten Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen 63,9 Mio. EUR (2020/21: 63,5 Mio. EUR). Hierin sind neben Tilgungen auch Zahlungsmittelabflüsse aus kurzfristigen Leasingverhältnissen, Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert und variable Leasingzahlungen enthalten.

Der Konzern geht davon aus, dass die variablen Leasingraten in den kommenden Jahren weitgehend gleich bleiben werden.

Per 31. März 2022 bestehen keine wesentlichen Verträge, die noch nicht bereitgestellt waren und folglich nicht bilanziert wurden.

Die Auswirkung der Einschätzung von Restwertgarantien und Kaufoptionen auf den Bilanzansatz wird als gering eingestuft.

Auswirkung von Verlängerungs- und Kündigungsoptionen
Verlängerungsoptionen und Kündigungsoptionen können ohne die Zustimmung des Leasinggebers in Anspruch genommen werden. Aufgrund der in den Verträgen vorkommenden Kündigungs- und Verlängerungsoptionen besteht eine hohe operative Flexibilität hinsichtlich der Nutzung der Vermögenswerte, die im voestalpine-Konzern den operativen Einheiten obliegt. Dementsprechend ist die Flexibilität und damit auch die Bandbreite möglicher künftiger noch nicht bilanzierter Leasingzahlungen hoch. Die voestalpine geht in der Regel davon aus, dass Verlängerungsoptionen in Anspruch genommen werden.

Zur Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten siehe Punkt 20. Finanzverbindlichkeiten.

AUFGLIEDERUNG DER ABSCHREIBUNGEN UND WERTMINDERUNGEN AUF SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE NACH FUNKTIONSBEREICHEN

	2020/21[1]	2021/22
Umsatzkosten	655,0	649,0
Vertriebskosten	41,1	41,0
Verwaltungskosten	47,3	44,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	66,4	102,7
	809,8	**837,0**

[1] Geschäftsjahr 2020/21 rückwirkend angepasst. Mio. EUR

Im Geschäftsjahr 2021/22 sind in den übrigen betrieblichen Aufwendungen 80,2 Mio. EUR (2020/21: 43,7 Mio. EUR) aus Wertminderungen auf Sachanlagen, andere immaterielle Vermögenswerte sowie Firmenwerte enthalten.

10. FIRMENWERTE UND ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

FIRMENWERTE

	31.03.2020	31.03.2021	31.03.2022
Anschaffungs- und Herstellungskosten	1.563,6	1.563,0	1.564,8
Wertminderungen	–68,7	–93,8	–93,8
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	0,0	0,0	–22,4
Buchwerte	**1.494,9**	**1.469,2**	**1.448,6**

Mio. EUR

Die Buchwerte der Firmenwerte haben sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2022 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	Firmenwert
Buchwerte am 01.04.2020	**1.494,9**
Zugänge	0,9
Wertminderungen	–25,0
Währungsdifferenzen	–1,6
Buchwerte am 31.03.2021	**1.469,2**
Währungsdifferenzen	1,8
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	–22,4
Buchwerte am 31.03.2022	**1.448,6**

Mio. EUR

Details zu den Wertminderungen der Firmenwerte werden im Kapitel 11. Wertminderungen und Wertaufholungen erläutert.

ANDERE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

	Marken	Sonstige	Geleistete Anzahlungen oder in Erstellung	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten	227,6	1.437,3	3,3	1.668,2
Kumulierte Abschreibungen	–48,0	–1.281,6	0,0	–1.329,6
Buchwerte am 01.04.2020	**179,6**	**155,7**	**3,3**	**338,6**
Anschaffungs- und Herstellungskosten	227,6	1.436,3	5,1	1.669,0
Kumulierte Abschreibungen	–53,7	–1.308,1	0,0	–1.361,8
Buchwerte am 31.03.2021	**173,9**	**128,2**	**5,1**	**307,2**
Anschaffungs- und Herstellungskosten	227,6	1.450,8	16,2	1.694,6
Kumulierte Abschreibungen	–57,0	–1.337,5	0,0	–1.394,5
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	0,0	–10,2	0,0	–10,2
Buchwerte am 31.03.2022	**170,6**	**103,1**	**16,2**	**289,9**

Mio. EUR

In der Spalte „Marken" sind Marken mit unbegrenzter Nutzungsdauer in Höhe von 170,6 Mio. EUR (2020/21: 170,6 Mio. EUR) enthalten. Darüber hinaus war ein Kapitalmarktfinanzierungsvorteil enthalten, der sich auf den Markennamen Böhler-Uddeholm bezog. Der Kapitalmarktfinanzierungsvorteil wurde über einen Zeitraum von zehn Jahren letztmalig im Geschäftsjahr 2021/22 abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer
In folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten und Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind Marken mit unbegrenzter Nutzungsdauer erfasst:

	2020/21	2021/22
High Performance Metals Division	**155,4**	**155,4**
Welding	12,6	12,6
Summe Metal Engineering Division	**12,6**	**12,6**
Precision Strip	2,6	2,6
Summe Metal Forming Division	**2,6**	**2,6**
voestalpine-Konzern	**170,6**	**170,6**

Mio. EUR

Der Zeitraum, in dem diese Markenrechte voraussichtlich Cashflows generieren werden, unterliegt keiner vorhersehbaren Begrenzung. Die Markenrechte unterliegen daher keiner Abnutzung und werden nicht planmäßig abgeschrieben. Wertminderungen sind keine angefallen.

Die Buchwerte der anderen immateriellen Vermögenswerte haben sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2022 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	Marken	Sonstige	Geleistete Anzahlungen oder in Erstellung	Summe
Buchwerte am 01.04.2020	**179,6**	**155,7**	**3,3**	**338,6**
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,2	0,0	0,2
Zugänge	0,0	8,5	4,3	12,8
Umbuchungen	0,0	5,8	–2,4	3,4
Abgänge	0,0	–1,1	–0,1	–1,2
Abschreibungen	–5,7	–39,7	0,0	–45,4
Wertminderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Währungsdifferenzen	0,0	–1,2	0,0	–1,2
Buchwerte am 31.03.2021	**173,9**	**128,2**	**5,1**	**307,2**
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	0,0	13,1	13,3	26,4
Umbuchungen	0,0	8,6	–2,2	6,4
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen	–3,3	–38,2	0,0	–41,5
Wertminderungen	0,0	–0,2	0,0	–0,2
Währungsdifferenzen	0,0	1,8	0,0	1,8
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	0,0	–10,2	0,0	–10,2
Buchwerte am 31.03.2022	**170,6**	**103,1**	**16,2**	**289,9**

Mio. EUR

Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte können in den Funktionsbereichen Umsatzkosten, Vertriebskosten, Verwaltungskosten und sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten sein.

Zum 31. März 2022 bestehen Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 0,1 Mio. EUR (31. März 2021: 0,0 Mio. EUR). In den anderen immateriellen Vermögenswerten ist ein Softwareprojekt zur Darstellung von gesellschaftsübergreifenden und divisional harmonisierten Geschäftsprozessen in der Steel Division zum 31. März 2022 mit einem Buchwert von 44,5 Mio. EUR (31. März 2021: 59,3 Mio. EUR) enthalten, die Restnutzungsdauer beträgt drei Jahre.

11. WERTMINDERUNGEN UND WERTAUFHOLUNGEN

Die Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerte sowie Firmenwerte werden in der Regel unter Anwendung der Discounted Cashflow-Methode auf Werthaltigkeit überprüft (in der Regel nach dem Value-in-Use-Konzept). Die Überprüfung erfolgt immer dann, wenn eine Indikation für eine Wertminderung oder Wertaufholung vorliegt. Zahlungsmittelgenerierende Einheiten und Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit Firmenwerten sowie immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer werden zusätzlich zumindest einmal jährlich Anfang März einer Überprüfung unterzogen. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Cashflows einer vom Management genehmigten 5-Jahres-Mittelfristplanung. Dieser Mittelfristplanung werden sowohl Vergangenheitsdaten als auch die erwartete zukünftige Marktperformance als Annahmen zugrunde gelegt. Die konzernalen Planungsprämissen werden dabei um sektorale Planungsannahmen erweitert. Konzerninterne Einschätzungen werden um externe Marktstudien ergänzt.

Den Cashflows wird in der ewigen Rente ein aus externen Quellen abgeleitetes länderspezifisches Wachstum unterstellt. Für Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung im Geschäftsjahr 2021/22 wurde das Budgetjahr als Reaktion auf die wirtschaftlichen Verwerfungen insbesondere im Zusammenhang mit Energie- und Rohstoffmärkten aufgrund des Ukraine-Krieges teilweise angepasst. Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten und nach dem Capital Asset Pricing Model berechnet (Weighted Average Costs of Capital – WACC). Die im Rahmen der WACC-Ermittlung verwendeten Parameter werden auf objektivierter Basis ermittelt. Die zum Bilanzstichtag identifizierten Verwerfungen auf den Kapitalmärkten durch den Ukraine-Krieg wurden bei der Ermittlung berücksichtigt.

Impairmenttest von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit Firmenwerten

Firmenwerte werden folgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet:

	2020/21	2021/22
Summe Steel Division	**160,1**	**137,7**
HPM Production	378,8	378,8
Value Added Services	312,4	314,1
Summe High Performance Metals Division	**691,2**	**692,9**
Wire Technology	12,2	12,2
Railway Systems	174,9	175,0
Tubulars	28,5	28,5
Welding	133,3	133,3
Summe Metal Engineering Division	**348,9**	**349,0**
Tubes & Sections	70,0	70,0
Automotive Components	84,0	84,0
Precision Strip	103,8	103,8
Warehouse & Rack Solutions	11,2	11,2
Summe Metal Forming Division	**269,0**	**269,0**
voestalpine-Konzern	**1.469,2**	**1.448,6**

Mio. EUR

Im Zusammenhang mit der geplanten Veräußerung von 80 % der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Texas wurde vom Firmenwert der Steel Division ein Anteil in Höhe von 22,4 Mio. EUR, welcher auf Basis der relativen Fair Values ermittelt wurde, den nicht fortgeführten Aktivitäten zugeordnet. Siehe dazu Punkt C. Konsolidierungskreis – Nicht fortgeführte Aktivitäten.

Schätzungen und Annahmen, die zur Bewertung der erzielbaren Beträge von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit signifikantem Anteil am Gesamtfirmenwert des voestalpine-Konzerns herangezogen werden, sind wie folgt:

Der Schwerpunkt der Tätigkeit der **Steel Division** liegt auf der Erzeugung und Verarbeitung von Stahlprodukten für die Segmente Automobilindustrie, Hausindustrie, Elektroindustrie, Verarbeitende Industrie sowie Energie und Maschinenbauindustrie. Die 5-Jahres-Mittelfristplanung der Steel Division wurde einerseits auf Basis von externen Konjunkturprognosen für die Eurozone, USA, China und Mexiko (auf Basis World Economic Outlook des IMF[1]) und andererseits unter Berücksichtigung des

[1] World Economic Outlook, IMF – International Monetary Fund

erwarteten Stahlverbrauchs[1] erstellt. Für die Erlösplanung der Flachprodukte wurde der CRU-Index berücksichtigt. Zusätzlich wurden bei einzelnen Kundensegmenten positive qualitätsbedingte Anpassungen vorgenommen. Der Produktionsplan spiegelt die Absatzprognosen wider. Beschaffungsseitig wurden die Rohstoffannahmen laut Weltmarktprognosen (basierend unter anderem auf Plattsnotierungen[2]) der Planung zugrunde gelegt. In der 5-Jahres-Mittelfristplanung sind die Investitionen für den ersten Schritt in Richtung greentec steel, bei dem ein Hochofen durch einen Elektrolichtbogenofen ersetzt wird, enthalten und Preissteigerungen bei den Emissionszertifikaten hinterlegt. In diesem Zusammenhang wird größtenteils eine Weitergabefähigkeit der höheren Kosten angenommen. Basierend auf diesen Annahmen wird nach dem äußerst erfolgreichen Geschäftsjahr 2021/22 unter Berücksichtigung von Hochofenzustellungen wieder eine normalisierte Entwicklung der Bruttomarge in der Mittelfristplanung erwartet. Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das fünfte Planjahr als Basis herangezogen. Es wird in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,40 % (2020/21: 1,29 %) gerechnet. Der WACC beträgt 6,71 % nach Steuern (2020/21: 6,27 %), vor Steuern 8,48 % (2020/21: 7,96 %).

Der 5-Jahres-Mittelfristplanung der **High Performance Metals Division** mit ihren beiden firmenwerttragenden Einheiten High Performance Metals (HPM) Production und Value Added Services wurden sowohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der relevanten Industriesegmente (insbesondere der Automobil-, Öl- und Gas-Industrie sowie Luftfahrtindustrie) als auch die Wachstumsprognosen[3] in den regionalen Absatzmärkten der Kernmärkte, insbesondere der Eurozone, USA, China und Brasilien, zugrunde gelegt.

In der **HPM Production** werden sieben Produktionsstandorte weltweit zusammengefasst. Die Produktion umfasst ein hochkomplexes, höchst anspruchsvolles Produktionsspektrum: Werkzeugstahl, Schnellarbeitsstahl, Ventilstahl, Edelbaustahl, pulvermetallurgisch hergestellte Stähle, Pulver für die Additive Fertigung, Sonderstähle und Nickelbasislegierungen. Die Herstellung der Produkte erstreckt sich vom Erschmelzen über die Transformation (Walzen, Schmieden, Warm- und Kaltband) bis hin zur Wärmebehandlung und Bearbeitung sowie zur Erfüllung der von Kunden gewünschten Eigenschaften und Spezifikationen. In den weiterverarbeitenden Gesellschaften werden Bleche, Profile und Spezialschmiedeteile aus Titanlegierungen, Nickelbasislegierungen und hoch-, mittel- und niedriglegierten Stählen hergestellt.

Die internen Prognosen und Einschätzungen der HPM Production – insbesondere das auf metallurgisch anspruchsvolle Anwendungsgebiete in Luftfahrt-, Öl- und Gas-, Energiemaschinenbau- sowie Automobilindustrie ausgerichtete Geschäft betreffend – stützen sich auf externe Informationsquellen und stimmen mit diesen überein. In den Segmenten Automobil sowie Öl und Gas wird eine moderate Entwicklung angenommen. Im Segment Luftfahrtindustrie werden nach den COVID-19-bedingten Krisenjahren die höchsten Steigerungsraten erwartet und mittel- und langfristig wiederum eine Normalisierung der Produktionsraten auf dem Niveau der Vorjahre eingeplant. Dies führt im Planungszeitraum insgesamt zu steigenden Umsätzen und einer positiven Entwicklung der Bruttomarge, nicht zuletzt aufgrund des neuen Edelstahlwerkes in Kapfenberg.

[1] EUROFER – Dachverband der europäischen Stahlindustrie für Stahlverbrauch Europa; über Europa hinausgehend World Steel Association
[2] S&P Global Platts
[3] World Economic Outlook, IMF – International Monetary Fund

Legierungspreisbedingte höhere Vormaterialkosten und höhere Energiekosten können größtenteils an die Kunden weitergegeben werden. Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das letzte Planjahr als Basis herangezogen. Es wird in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,65 % (2020/21: 1,47 %) gerechnet. Der WACC beträgt 7,52 % nach Steuern (2020/21: 7,34 %), vor Steuern 9,64 % (2020/21: 9,50 %).

Bei **Value Added Services** führt der weitere konsequente Ausbau der Servicedienstleistungen im Planungszeitraum zu einer engeren Kundenbindung und einer Vertiefung der Wertschöpfung. Es wurden hier bereits im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere Akzente gesetzt. Auch die Bereiche Anarbeitung, Wärmebehandlung und Beschichtung werden den Kundenbedürfnissen entsprechend erweitert. Darüber hinaus wird die Entwicklung der Additiven Fertigung – in Abstimmung mit der Pulverstrategie des Geschäftsbereiches HPM Production – zur Kernkompetenz der Division forciert. Das konsequente Weitertreiben bereits bewährter Einsparungs- und Optimierungsprogramme sowie neue Initiativen, insbesondere im Bereich Digitalisierung der Abläufe, stellen weitere Schwerpunkte der laufenden Aktivitäten dar, die im Planungszeitraum zu steigenden Umsätzen und einer positiven Entwicklung der Bruttomarge führen werden.

Legierungspreisbedingte höhere Vormaterialkosten und höhere Energiekosten können größtenteils an die Kunden weitergegeben werden. Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das letzte Planjahr als Basis herangezogen. Es wird in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,61 % (2020/21: 1,45 %) gerechnet. Der WACC beträgt 7,88 % nach Steuern (2020/21: 7,70 %), vor Steuern 10,14 % (2020/21: 9,93 %).

Im Geschäftsbereich **Railway Systems** werden die Kompetenzen als führender Anbieter von Premiumschienen, High-Tech-Weichen und digitalen Überwachungssystemen sowie damit verbundene Services gebündelt und die weltweite Präsenz als Anbieter von kompletten Bahninfrastruktursystemen weiter ausgebaut. Der Mittelfristplanung von Railway Systems für die nächsten fünf Jahre liegen Markterwartungen[1] und Projektplanungen für die Bahninfrastruktur zugrunde, unter Berücksichtigung der strategischen Ausrichtung des Geschäftsbereiches und der weiter voranschreitenden Digitalisierung im Eisenbahnbereich. Dabei wurde auch der unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklung in den einzelnen Regionen Rechnung getragen.[2] Im Hinblick auf die wesentlichen Faktorkostenentwicklungen sind allgemeine Prognosen über Personalkostenentwicklungen und interne Annahmen über Stahlpreisentwicklungen in die Planungen eingearbeitet worden. Ebenso sind die Investitionen für den ersten Schritt in Richtung greentec steel, bei dem ein Hochofen durch einen Elektrolichtbogenofen in der Vorproduktionsstufe ersetzt wird, enthalten und Preissteigerungen bei den Emissionszertifikaten hinterlegt. In diesem Zusammenhang wird größtenteils eine Weitergabefähigkeit der höheren Kosten angenommen. In der Planung wurde davon ausgegangen, dass die Bruttomargen über den Planungszeitraum relativ konstant gehalten werden und sich mögliche Schwankungen in einzelnen Märkten aufgrund der weltweiten Ausrichtung des Geschäftsbereiches ausgleichen. Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das fünfte Planjahr als Basis herangezogen. Es wird in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,53 % (2020/21: 1,41 %) gerechnet. Der WACC beträgt 7,54 % nach Steuern (2020/21: 6,72 %), vor Steuern 8,99 % (2020/21: 8,44 %).

[1] UNIFE Annual Report
[2] World Economic Outlook, IMF – International Monetary Fund

Für die 5-Jahres-Mittelfristplanung des Geschäftsbereiches **Welding,** der sich mit der Herstellung und dem Vertrieb von Produkten im Bereich Schweiß- und Fügetechnik beschäftigt, wurden sowohl die jeweiligen regionalen gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen[1] als auch die erwarteten Entwicklungen der relevanten Industriesegmente berücksichtigt. Hinsichtlich der Rohstoffpreise, insbesondere für Legierungen, wurden ausgehend von den derzeit gültigen Marktnotierungen sowie verfügbaren Prognosen erwartete Preisentwicklungen abgeleitet. Entsprechend der eingeleiteten und in Umsetzung befindlichen organisatorischen Maßnahmen und Optimierungsprogrammen, welche auch im Planungszeitraum konsequent weiterverfolgt werden, sowie den Markterwartungen wird im Planungszeitraum von einem Volumenswachstum und einer leicht steigenden Bruttomarge, welche unter anderem auch positive Effekte aufgrund der Entwicklung zum „Full-Welding Solution-Provider" widerspiegelt, ausgegangen. Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das fünfte Planjahr als Basis herangezogen. Es wird in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,38 % (2020/21: 1,25 %) gerechnet. Der WACC beträgt 7,41 % nach Steuern (2020/21: 6,69 %), vor Steuern 9,52 % (2020/21: 8,60 %).

Die Cashflow-Prognosen von **Automotive Components** orientieren sich an den mittelfristigen Marktwachstums- und Produktionsprognosen für den globalen Automobilmarkt, basierend auf den Prognosen von LMC Automotive[2], hier im Speziellen für die wichtigsten Märkte in Europa, im USMCA-Raum und in Asien sowie für die wichtigsten Kunden – die europäischen Premiumhersteller. Die internen Einschätzungen spiegeln die Internationalisierungs- und Wachstumsstrategie der Automotive Components wider. Die konzernexternen Indikatoren sowie die Marktdynamik wurden entsprechend dem aktuellen Modellportfolio der Automotive Components-Kunden angepasst. Eine Annahme zu den aktuellen Verwerfungen der Lieferketten wurde im Budgetjahr berücksichtigt. Zudem dienten kundenspezifische Informationen bezüglich mittelfristiger Prognosen und Absatzerwartungen als Quellen für die Absatzplanung der Automotive Components. Dies führt in der 5-Jahres-Mittelfristplanung zu steigenden Umsätzen und einer positiven Entwicklung der Bruttomarge. Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das fünfte Planjahr als Basis herangezogen. Es wird in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,24 % (2020/21: 1,20 %) gerechnet. Der WACC beträgt 7,84 % nach Steuern (2020/21: 7,88 %), vor Steuern 10,31 % (2020/21: 10,49 %).

Der Tätigkeitsinhalt von **Precision Strip** ist die Produktion von weltweit verfügbaren, technologisch komplexen kaltgewalzten Bandstahlprodukten mit exakter Maßgenauigkeit, exzellenter Oberflächenqualität und einzigartigen Kantengeometrien für höchste Kundenanforderungen in der Prozessindustrie. Die 5-Jahres-Mittelfristplanung von Precision Strip wurde unter Berücksichtigung der regionalen Rahmenbedingungen in den Kernmärkten und unter Einbeziehung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der für die Gesellschaften wichtigsten Industriesegmente erstellt. Die aktuellen Marktbedingungen sind geprägt von starkem Wettbewerb und Margendruck. Das in der Planung unterlegte Wachstum basiert überwiegend auf Absicherung der Marktführerschaft in Nischenmärkten, Ausbau von Marktanteilen und Erschließung neuer Märkte. Externe Prognosen flossen in die internen Einschätzungen ein und wurden tendenziell vorsichtig leicht nach unten angepasst. Bei diesen externen Prognosen handelt es sich um länderspezifische Werte des zu erwartenden Wirtschaftswachstums (BIP-Prognosen)[3], diese wurden um branchenspezifische Erfahrungen in den betreffenden Märkten für die jeweiligen Produktsegmente ergänzt. Zudem dienten kundenspezifische Informationen bezüglich mittelfristiger Prognosen und Absatzerwartungen als Quellen für die Absatzplanung von Precision

[1] World Economic Outlook, IMF – International Monetary Fund
[2] LMCA GAPF Data
[3] World Economic Outlook, IMF – International Monetary Fund

Strip. Im Planungszeitraum wird deshalb von steigenden Umsätzen bei stabiler Entwicklung der Bruttomarge ausgegangen. Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das fünfte Planjahr als Basis herangezogen. Es wird in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,41 % (2020/21: 1,28 %) gerechnet. Der WACC beträgt 7,76 % nach Steuern (2020/21: 7,77 %), vor Steuern 9,88 % (2020/21: 9,93 %).

Wertminderungen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit Firmenwerten

	Wertminderung
31.03.2021	
Tubulars	25,0
	Mio. EUR

In der Vergleichsperiode (Geschäftsjahr 2020/21) wurde in der Metal Engineering Division bei der firmenwerttragenden Einheit **Tubulars,** welche hochqualitative Nahtlosrohre herstellt, zum 30. September 2020 eine Wertminderung des Firmenwerts in Höhe von 25,0 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Negative absatzmarktseitige Entwicklungen, insbesondere die stark gesunkenen Ölpreise und Ölfördermengen, deren Entwicklung sich infolge der COVID-19-Krise weiter verschärfte, führten zu deutlich reduzierten Umsatz- und Ergebniseinschätzungen, wodurch die erwarteten zukünftigen Cashflows, welche im Impairmenttest zum 30. September 2020 hinterlegt wurden – insbesondere im Detailplanungszeitraum –, unter jenen lagen, die dem Impairmenttest zum 31. März 2020 zugrunde gelegt wurden. Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) dieser Einheit betrug zum 30. September 2020 249,7 Mio. EUR. Bei der Ermittlung der ewigen Rente wurde das fünfte Planjahr als Basis herangezogen. Zum 30. September 2020 wurde in der ewigen Rente mit einer Wachstumsrate von 1,33 % gerechnet. Der WACC betrug 6,21 % nach Steuern, vor Steuern 7,58 %. Im 2. Halbjahr 2020/21 war absatzseitig bereits wieder eine Erholung eingetreten, die zum 31. März 2021 zu einer deutlichen Überdeckung der Buchwerte geführt hat.

Die Werthaltigkeit aller Firmenwerte wurde durch die Impairmenttests bestätigt. Eine Sensitivitätsanalyse der oben beschriebenen firmenwerttragenden Einheiten hat ergeben, dass bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes um einen Prozentpunkt bis auf die firmenwerttragenden Einheiten HPM Production, Welding und Precision Strip sämtliche Buchwerte noch immer gedeckt sind und kein Abwertungsbedarf gegeben ist. Weiters hat die Cashflow-Sensitivitätsbetrachtung ergeben, dass bei einer Verringerung der Cashflows um 10 % mit zwei Ausnahmen (HPM Production und Precision Strip) sämtliche Buchwerte ebenfalls noch immer gedeckt sind und kein Abwertungsbedarf gegeben ist.

Werden im Rahmen einer kombinierten Sensitivitätsbetrachtung sowohl der Abzinsungssatz um einen Prozentpunkt erhöht als auch die Cashflows um 10 % verringert, sind die Buchwerte der oben beschriebenen firmenwerttragenden Einheiten Steel Division, Value Added Services und Railway Systems noch immer gedeckt. Um der Erhöhung der Unsicherheiten des makroökonomischen Umfelds Rechnung zu tragen, wurde die Sensitivitätsanalyse zum 31. März 2022 für Mittelüberschüsse um eine weitere Sensitivitätsbetrachtung „Verringerung Cashflow um 20 %“ erweitert.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Buchwertüberdeckung sowie den Betrag, um die sich die beiden wesentlichen Annahmen ändern müssten, damit der geschätzte erzielbare Betrag gleich dem Buchwert ist (Break-even-Analyse), sowie den Buchwertrückgang bei einer Erhöhung des Abzinsungssatzes nach Steuern um einen Prozentpunkt bzw. einer Reduktion der Cashflows um 10 % bzw. 20 % (Allgemeine Sensitivitätsanalyse):

	Break-even-Analyse			Allgemeine Sensitivitätsanalyse		
	Buchwert-überdeckung	Abzin-sungssatz in %-Punkten	Cashflow in %	Abzin-sungssatz Änderung +1 %-Punkt	Cashflow Änderung –10 %	Cashflow Änderung –20 %
31.03.2022						
HPM Production	131,2	0,3	–5,9	–216,8	–92,6	–316,5
Welding	71,8	1,0	–14,7	–0,5	0,0	–25,7
Automotive Components	163,0	1,5	–16,9	0,0	0,0	–29,7
Precision Strip	18,1	0,4	–5,6	–23,5	–14,1	–46,4

Mio. EUR

	Break-even-Analyse			Allgemeine Sensitivitätsanalyse	
	Buchwert-überdeckung	Abzinsungssatz in %-Punkten	Cashflow in %	Abzinsungssatz Änderung +1 %-Punkt	Cashflow Änderung –10 %
31.03.2021					
HPM Production	70,2	0,2	–3,4	–256,3	–138,2
Welding	73,7	0,9	–14,9	–7,2	0,0
Automotive Components	106,4	0,9	–11,6	–5,7	0,0
Precision Strip	33,8	0,7	–9,6	–14,2	–1,5

Mio. EUR

Impairmenttest von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ohne Firmenwert und von sonstigen Vermögenswerten

	Wertminderung
31.03.2022	
Cartersville	63,7
Buderus Edelstahl ohne Schmiede	15,3
	Mio. EUR

	Wertminderung
31.03.2021	
Special Wire	8,6
	Mio. EUR

Bisher wurden in der Metal Forming Division zwei Werke in Deutschland und den USA in der zahlungsmittelgenerierenden Einheit **Hot Forming** zusammengefasst, welche Pressteile aus Metall durch Warmumformung für die Automobilindustrie entwickelte. Ab dem 31. März 2022 wird jedes Werk als separate zahlungsmittelgenerierende Einheit definiert. Grund für die geänderte Definition sind eine Zunahme der Großassemblierung in Schwäbisch Gmünd sowie Änderungen in der Beschaffungsstrategie der wichtigsten Abnehmer von standortübergreifender hin zu lokaler Beschaffung. Seit Ende des laufenden Geschäftsjahres erfolgt auch eine separate Steuerung der Unternehmenstätigkeiten der beiden Bereiche. Als Folge der Aufteilung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit **Hot Forming** wurde für beide Einheiten **(Schwäbisch Gmünd und Cartersville)** der erzielbare Betrag zum 31. März 2022 ermittelt.

In der zahlungsmittelgenerierenden Einheit **Cartersville,** die weiterhin im Bereich Warmumformung für die Automobilindustrie tätig ist, wurden Wertminderungen in den Bereichen „Sachanlagen“ und „Andere immaterielle Vermögenswerte“ in Höhe von 63,7 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Der erzielbare Betrag aus einer Value-in-Use-Betrachtung für diese zahlungsmittelgenerierende Einheit beträgt 13,5 Mio. EUR. Bei der Ermittlung des Wertminderungsaufwands wurden als Untergrenze die geschätzten Fair Values abzüglich der Veräußerungskosten der einzelnen bewerteten Vermögenswerte herangezogen, woraus sich ein Buchwert nach Impairment in Höhe von 39,0 Mio. EUR ergibt. Dieser umfasst Sachanlagen in Höhe von 20,7 Mio. EUR sowie den Buchwert des Working Capital in Höhe von 18,3 Mio. EUR.

Für die zahlungsmittelgenerierende Einheit **Schwäbisch Gmünd** mit dem Produktportfolio Warmumformung und Groß-Zusammenbauten wurde eine Wertaufholung in Höhe von 11,8 Mio. EUR in den Bereichen „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten", „Technische Anlagen und Maschinen" und „Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung" in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst. Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) beträgt 160,4 Mio. EUR. Der angewendete Abzinsungssatz liegt bei 7,50 % nach Steuern, vor Steuern 10,17 %.

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden in der High Performance Metals Division bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit **Buderus Edelstahl ohne Schmiede** (bestehend aus den Teilbereichen Stahlwerk, Walzlinien und Gesenkschmiede), welche sich mit der Herstellung von Gesenkschmiedeteilen, Halbzeug sowie warm- und kaltgewalztem Stahl beschäftigt, Wertminderungen in den Bereichen „Technische Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung" in Höhe von 15,3 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Die Abwertung ergab sich aufgrund der gestiegenen Energiekosten, die in diesem Produktbereich nur teilweise an die Kunden weitergegeben werden können. Der erzielbare Betrag (Nutzungswert) für diese Einheit betrug 141,1 Mio. EUR. Der angewendete Abzinsungssatz lag bei 6,90 % nach Steuern, vor Steuern 9,44 %.

In der Vergleichsperiode (Geschäftsjahr 2020/21) wurden in der Metal Engineering Division bei der zahlungsmittelgenerierenden Einheit **Special Wire** (bestehend aus einem Werk), welche sich mit der Herstellung von Spezialdrähten (Feinstdrähten) beschäftigt, zum 31. März 2021 Wertminderungen in den Bereichen „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten" sowie „Technische Anlagen und Maschinen" in Höhe von insgesamt 8,6 Mio. EUR in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst. Grund für diese Wertminderung war zunächst der – zum Teil auch COVID-19-bedingte – Rückgang der Abnahmemengen durch den Hauptkunden. Dies bedingte eine verminderte Auslastung sowie einen erhöhten Preisdruck, wodurch sich die Abnahmemengen und die zukünftigen Ergebnis- und Cashflow-Prognosen weiter reduzierten. Bei der Ermittlung des Wertminderungsaufwands wurden als Untergrenze die geschätzten Fair Values abzüglich der Veräußerungskosten der einzelnen bewerteten Vermögenswerte herangezogen, woraus sich ein Buchwert nach Impairment in Höhe von 18,0 Mio. EUR ergibt. Dieser umfasst Sachanlagen in Höhe von 4,1 Mio. EUR sowie den Buchwert des Working Capital in Höhe von 13,9 Mio. EUR.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sind Abzinsungssatz und Cashflows. Eine Änderung dieser Annahmen birgt ein Risiko, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte erforderlich werden könnte. Eine Erhöhung des Abzinsungssatzes nach Steuern um einen Prozentpunkt bzw. Reduktion der Cashflows um 10 % bzw. um 20 % würde folgende Buchwertrückgänge nach sich ziehen:

	Buchwert-überdeckung	Abzinsungssatz Änderung +1 %-Punkt	Cashflow Änderung –10 %	Cashflow Änderung –20 %
31.03.2022				
Buderus Edelstahl ohne Schmiede	0,0	–31,3	–14,1	–28,2

Mio. EUR

12. ANTEILE AN EQUITYKONSOLIDIERTEN UNTERNEHMEN, ANDERE FINANZANLAGEN UND SONSTIGE UNTERNEHMENSANTEILE

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteile an assoziierten Unternehmen	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	Sonstige Beteiligungen und Unternehmensanteile	Wertpapiere	Ausleihungen	Geleistete Anzahlungen	Summe
Anschaffungs- und Herstellungskosten	23,4	123,8	4,5	47,9	13,5	4,4	0,2	217,7
Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen	–13,9	–0,7	0,0	–7,7	–1,4	–0,6	0,0	–24,3
Buchwerte am 01.04.2020	**9,5**	**123,1**	**4,5**	**40,2**	**12,1**	**3,8**	**0,2**	**193,4**
Anschaffungs- und Herstellungskosten	23,8	131,2	5,2	48,1	13,6	2,4	0,1	224,4
Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen	–14,2	–0,7	0,0	–7,7	0,6	–0,5	0,0	–22,5
Buchwerte am 31.03.2021	**9,6**	**130,5**	**5,2**	**40,4**	**14,2**	**1,9**	**0,1**	**201,9**
Anschaffungs- und Herstellungskosten	23,5	159,0	4,4	48,1	13,3	2,4	0,1	250,8
Kumulierte Abschreibungen/ Zuschreibungen	–13,9	–0,7	0,0	–2,8	0,1	–0,5	0,0	–17,8
Buchwerte am 31.03.2022	**9,6**	**158,3**	**4,4**	**45,3**	**13,4**	**1,9**	**0,1**	**233,0**

Mio. EUR

Die Buchwerte der Anteile an equitykonsolidierten Unternehmen, anderen Finanzanlagen und sonstigen Unternehmensanteilen haben sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2022 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	Anteile an verbundenen Unternehmen	Anteile an assoziierten Unternehmen	Anteile an Gemeinschaftsunternehmen	Sonstige Beteiligungen und Unternehmensanteile	Wertpapiere	Ausleihungen	Geleistete Anzahlungen	Summe
Buchwerte am 01.04.2020	**9,5**	**123,1**	**4,5**	**40,2**	**12,1**	**3,8**	**0,2**	**193,4**
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	0,1	13,6	1,4	0,2	0,3	0,1	0,0	15,7
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0	–0,2	0,0	0,0	–0,2
Abgänge	0,0	–6,6	–0,7	0,0	–0,1	–2,0	–0,1	–9,5
Abschreibungen/ Wertminderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	2,1	0,0	0,0	2,1
Währungsdifferenzen	0,0	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,4
Buchwerte am 31.03.2021	**9,6**	**130,5**	**5,2**	**40,4**	**14,2**	**1,9**	**0,1**	**201,9**
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zugänge	0,0	35,0	0,1	0,0	0,1	0,1	0,0	35,3
Umbuchungen	0,0	1,0	–1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	0,0	–10,9	–0,3	0,0	–0,6	–0,1	0,0	–11,9
Abschreibungen/ Wertminderungen	0,0	0,0	0,0	0,0	–0,3	0,0	0,0	–0,3
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	4,9	0,0	0,0	0,0	4,9
Währungsdifferenzen	0,0	2,7	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0	3,1
Buchwerte am 31.03.2022	**9,6**	**158,3**	**4,4**	**45,3**	**13,4**	**1,9**	**0,1**	**233,0**

Mio. EUR

Die Ausleihungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.03.2020	31.03.2021	31.03.2022
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,0	0,0	0,0
Sonstige Ausleihungen	1,9	1,8	1,8
Sonstige Forderungen Finanzierung	1,9	0,1	0,1
	3,8	**1,9**	**1,9**

Mio. EUR

13. LATENTE STEUERN

Die steuerlichen Auswirkungen der temporären Differenzen, steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften, die zum Ansatz aktiver und passiver latenter Steuern führen, setzen sich wie folgt zusammen:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.03.2021	31.03.2022	31.03.2021	31.03.2022
Langfristiges Vermögen	211,4	181,4	289,6	342,1
Kurzfristiges Vermögen	95,8	96,8	157,3	193,4
Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	302,7	257,1	50,2	41,1
Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten	77,8	89,0	45,4	32,5
Verlustvorträge	136,6	193,0	0,0	0,0
	824,3	**817,3**	**542,5**	**609,1**
Zwischengewinneliminierungen (saldiert)	16,5	38,1	0,0	0,0
Stille Reserven (saldiert)	0,0	0,0	68,9	65,8
Sonstige	28,8	28,8	6,1	4,9
Saldierung der latenten Steuern gegenüber derselben Steuerbehörde	–523,7	–604,9	–523,7	–604,9
Saldierte latente Steuern	**345,9**	**279,3**	**93,8**	**74,9**

Mio. EUR

Die Steuerlatenzen werden mit den aktuell gültigen Steuersätzen ermittelt. Für die Berechnung der Steuerlatenzen der österreichischen Gesellschaften wurde aufgrund der gesetzlich beschlossenen Körperschaftsteuersatzsenkung der gewichtete erwartete Steuersatz in Höhe von 23,72 % angewandt.

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge in Höhe von 193,0 Mio. EUR (31. März 2021: 136,6 Mio. EUR) wurden erfasst. Zum 31. März 2022 bestehen noch nicht genutzte steuerliche Verluste in Höhe von rund 1.022,9 Mio. EUR (Körperschaftsteuer) (31. März 2021: rund 1.219,3 Mio. EUR), für welche kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde. Zeitlich beschränkt nutzbar sind rund 273,6 Mio. EUR (31. März 2021: rund 537,8 Mio. EUR) der körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge.

Für Konzernunternehmen, die im laufenden Jahr oder im Vorjahr einen steuerlichen Verlust erwirtschaftet haben, wurden aktive latente Steuern in Höhe von 181,3 Mio. EUR (Vorjahr: 239,2 Mio. EUR) angesetzt, für welche die Realisierung von künftigen zu versteuernden Ergebnissen abhängt, die höher als die Ergebniseffekte aus der Umkehrung bestehender, zu versteuernder temporärer Differenzen sind. Der Ansatz beruht auf einer steuerlichen Planungsrechnung für das jeweilige Unternehmen bzw. für die Steuergruppe.

Für zu versteuernde temporäre Differenzen aus Anteilen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen in Höhe von 2.470,5 Mio. EUR (31. März 2021: 2.433,1 Mio. EUR) wurden keine passiven latenten Steuern gebildet, da das Mutterunternehmen in der Lage ist, den zeitlichen Verlauf der Auflösung der temporären Differenzen zu steuern, und mit einer Umkehrung der temporären Differenzen in absehbarer Zeit nicht zu rechnen ist.

Der Saldo zwischen den aktiven und passiven latenten Steuern ändert sich um –47,7 Mio. EUR (31. März 2021: 60,7 Mio. EUR). Dies entspricht im Wesentlichen dem latenten Steueraufwand in Höhe von –5,9 Mio. EUR (31. März 2021: Steuerertrag 75,1 Mio. EUR), der im sonstigen Ergebnis verbuchten Veränderung aktiver latenter Steuern in Höhe von –50,2 Mio. EUR (31. März 2021: –10,2 Mio. EUR) und der Veränderung latenter Steuern aufgrund von Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 8,4 Mio. EUR (31. März 2021: –4,0 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr gab es keine Veränderung latenter Steuern aus Erst- und Endkonsolidierungen (31. März 2021: –0,3 Mio. EUR).

Zusatzangaben nach IAS 12.81 (ab):

	Veränderung 2020/21	31.03.2021	Veränderung 2021/22	31.03.2022
Latente Steuern auf versicherungsmathematische Gewinne/Verluste	2,7	187,9	–40,2	147,7
Latente Steuern auf Cashflow-Hedges	–12,9	–2,2	–10,0	–12,2
Summe im sonstigen Ergebnis erfasster latenter Steuern	**–10,2**	**185,7**	**–50,2**	**135,5**

Mio. EUR

14. VORRÄTE

	31.03.2021	31.03.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.314,0	1.899,9
Unfertige Erzeugnisse	884,8	1.356,3
Fertige Erzeugnisse	1.091,0	1.474,6
Handelswaren	105,7	142,2
Noch nicht abrechenbare Leistungen	9,6	10,4
Geleistete Anzahlungen	33,7	51,7
	3.438,8	**4.935,1**

Mio. EUR

Wertberichtigungen auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert sind in Höhe von 198,5 Mio. EUR (31. März 2021: 193,2 Mio. EUR) im Konzernabschluss enthalten. Der Buchwert der auf den niedrigeren Nettoveräußerungswert abgewerteten Vorräte beträgt 507,9 Mio. EUR (31. März 2021: 674,4 Mio. EUR). Zum 31. März 2022 wurden wie in der Vergleichsperiode keine Vorräte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet. 8.774,5 Mio. EUR (31. März 2021: 5.853,7 Mio. EUR) wurden als Materialaufwand erfasst.

15. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

	31.03.2021	Davon Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	31.03.2022	Davon Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	973,2	7,6	1.215,5	3,7
Vertragsvermögenswerte	234,7	15,5	255,2	4,6
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	514,3	20,0	822,4	24,1
davon Forderungen aus Ertragsteuern	29,7	0,0	22,4	0,0
davon sonstige Steuerforderungen	207,8	1,3	254,9	2,0
davon erworbene Emissionszertifikate	63,9	0,0	214,0	0,0
	1.722,2	**43,1**	**2.293,1**	**32,4**

Mio. EUR

Weitere Informationen zu den Vertragssalden sind unter Punkt 1. Umsatzerlöse enthalten.

16. ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

	31.03.2021	31.03.2022
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	**1.159,7**	**842,8**

Mio. EUR

17. EIGENKAPITAL

Grundkapital (inklusive Angaben gemäß § 241 UGB)
Das Grundkapital beträgt zum 31. März 2022 324.391.840,99 EUR (31. März 2021: 324.391.840,99 EUR) und ist in 178.549.163 (31. März 2021: 178.549.163) auf Inhaber lautende Stückaktien zerlegt. Alle Aktien sind zur Gänze eingezahlt.

Gemäß § 4 Abs. 2a der Satzung ist der Vorstand der voestalpine AG bis zum 30. Juni 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu 64.878.368,92 EUR durch Ausgabe von bis zu 35.709.833 Stück Aktien (= 20 %) gegen Bareinlage – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019/I). Bis dato hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Gemäß § 4 Abs. 2b der Satzung ist der Vorstand der voestalpine AG bis zum 30. Juni 2024 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu weitere 32.439.183,55 EUR durch Ausgabe von bis zu 17.854.916 Stück Aktien (= 10 %) gegen Sacheinlagen und/oder Bareinlagen zur Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens – allenfalls in mehreren Tranchen – zu erhöhen sowie das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen, wenn (i) die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen erfolgt, das heißt Aktien zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Betrieben, Teilbetrieben oder Anteilen an einer oder mehreren Gesellschaften im In- und Ausland ausgegeben werden, oder (ii) die Kapitalerhöhung zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Arbeitnehmer, leitende Angestellte und Mitglieder des Vorstandes der Gesellschaft oder eines mit der Gesellschaft verbundenen Unternehmens im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms erfolgt (Genehmigtes Kapital 2019/II). Bis dato hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

Gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ist der Vorstand der voestalpine AG ermächtigt, das Grundkapital um bis zu 31.330.922,84 EUR durch Ausgabe von bis zu 17.244.916 Stück Aktien (= 10 %) zur Ausgabe an Gläubiger von Finanzinstrumenten im Sinne des § 174 AktG (Wandelschuldverschreibungen, Gewinnschuldverschreibungen oder Genussrechte), zu deren Begebung der Vorstand in der Hauptversammlung vom 3. Juli 2019 ermächtigt wurde, zu erhöhen (bedingte Kapitalerhöhung). Der Vorstand hat von dieser Ermächtigung zur Begebung von Finanzinstrumenten im Sinne des § 174 AktG bislang keinen Gebrauch gemacht.

In der Hauptversammlung vom 7. Juli 2021 wurde der Vorstand für eine Geltungsdauer von 30 Monaten zum Erwerb von eigenen Aktien in Höhe von bis zu 10 % des jeweiligen Grundkapitals ermächtigt. Der Rückkaufspreis darf maximal 20 % unter und maximal 10 % über dem durchschnittlichen Börsenschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden drei Börsentage liegen. Von dieser Ermächtigung hat der Vorstand bislang nicht Gebrauch gemacht.

Die Kapitalrücklagen beinhalten im Wesentlichen das Agio (abzüglich Kosten der Eigenkapitalbeschaffung), Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von eigenen Aktien sowie anteilsbasierte Vergütungen.

Die Rücklagen für eigene Aktien beinhalten die abgesetzten Anschaffungskosten bzw. die Eigenkapitalerhöhung aus den Abgängen zu Anschaffungskosten für verkaufte eigene Aktien.

Die Gewinnrücklagen beinhalten das Ergebnis nach Steuern abzüglich Dividendenausschüttungen. Bei der Auf- bzw. Abstockung von Mehrheitsbeteiligungen wird die Differenz zwischen den Anschaffungskosten für die zusätzlichen Anteile und dem anteiligen Buchwert der nicht beherrschenden Anteile direkt in den Gewinnrücklagen erfasst. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste bei Abfertigungs- und Pensionsrückstellungen werden in der Periode, in der sie anfallen, zur Gänze in den Gewinnrücklagen erfasst.

Die Rücklage für Währungsumrechnung dient der Erfassung von Differenzen aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen.

Die Hedging-Rücklage umfasst Gewinne und Verluste aus dem effektiven Teil von Cashflow-Hedges. Der kumulierte, in die Rücklage eingestellte Gewinn oder Verlust aus dem Sicherungsgeschäft wird erst dann in die Gewinn- und Verlustrechnung überführt, wenn auch das gesicherte Geschäft das Ergebnis beeinflusst.

Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien hat sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2022 dargestellten Perioden wie folgt entwickelt:

	Anzahl Stückaktien	Anzahl eigene Aktien	Anzahl im Umlauf befindliche Aktien
Stand zum 01.04.2020	**178.549.163**	**28.597**	**178.520.566**
Entnahme eigener Aktien	0	–50	50
Stand zum 31.03.2021	**178.549.163**	**28.547**	**178.520.616**
Stand zum 31.03.2022	**178.549.163**	**28.547**	**178.520.616**

Anteilsbasierte Vergütungen
Aufgrund der Gewährung von voestalpine-Aktien an Mitarbeiter im Rahmen der jährlichen Erfolgsprämie wurden 32,8 Tsd. Stück Aktien mit einem Wert von 1,1 Mio. EUR (2020/21: 0,0 Mio. EUR) anlässlich der Zahlung aus dem Eigenkapital entnommen, 158,5 Tsd. Stück Aktien mit einem Wert von 4,8 Mio. EUR (2020/21: 1,0 Mio. EUR) wurden dem Eigenkapital zugeführt.

18. PENSIONEN UND ANDERE ARBEITNEHMERVERPFLICHTUNGEN

	31.03.2021	31.03.2022
Rückstellungen für Abfertigungen	569,4	522,2
Rückstellungen für Pensionen	531,5	409,9
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	156,3	150,3
	1.257,2	**1.082,4**

Mio. EUR

RÜCKSTELLUNGEN FÜR ABFERTIGUNGEN

	2020/21	2021/22
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) zum 01.04.	**577,0**	**569,4**
Dienstzeitaufwand der Periode	10,3	10,1
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,0
Zinsaufwand der Periode	8,3	4,5
–Gewinne/+Verluste aus Planabgeltungen	–0,1	0,0
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0
Abfertigungszahlungen	–44,3	–33,0
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	40,7	–33,7
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus der Änderung der demografischen Annahmen	0,0	0,0
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	–23,5	4,6
Planabgeltungen	0,0	0,0
Sonstige	1,0	0,3
Barwert der Abfertigungsverpflichtungen (DBO) zum 31.03.	**569,4**	**522,2**

Mio. EUR

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Abfertigungszahlungen an externe Mitarbeitervorsorgekassen betragen 14,0 Mio. EUR (2020/21: 13,1 Mio. EUR).

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

	Barwert der Pensionsverpflichtungen	Planvermögen	Rückstellung
Stand am 01.04.2020	**791,9**	**–251,6**	**540,3**
Dienstzeitaufwand der Periode	8,6	0,0	8,6
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	–0,1	0,0	–0,1
Nettozinsen der Periode	13,2	–4,3	8,9
Ertrag aus Planvermögen (ohne Beträge, die in Nettozinsen enthalten sind)	0,0	–51,7	–51,7
–Gewinne/+Verluste aus Planabgeltungen, -kürzungen	–0,1	0,0	–0,1
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	0,0
Pensionszahlungen	–34,7	20,3	–14,4
Kursdifferenzen	2,1	–1,7	0,4
Arbeitgebereinzahlungen/-rückzahlungen	0,0	–2,0	–2,0
Arbeitnehmereinzahlungen	0,0	–0,9	–0,9
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	52,5	0,0	52,5
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus der Änderung der demografischen Annahmen	–0,4	0,0	–0,4
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	–7,1	0,0	–7,1
Planabgeltungen	–0,2	0,0	–0,2
Sonstige	–2,6	0,3	–2,3
Stand am 31.03.2021	**823,1**	**–291,6**	**531,5**

Mio. EUR

RÜCKSTELLUNGEN FÜR PENSIONEN

	Barwert der Pensionsver-pflichtungen	Plan-vermögen	Rückstellung
Stand am 01.04.2021	**823,1**	**–291,6**	**531,5**
Dienstzeitaufwand der Periode	8,9	0,0	8,9
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	0,0	0,0	0,0
Nettozinsen der Periode	8,9	–3,3	5,6
Ertrag aus Planvermögen (ohne Beträge, die in Nettozinsen enthalten sind)	0,0	0,3	0,3
–Gewinne/+Verluste aus Planabgeltungen, -kürzungen	0,0	0,0	0,0
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0	0,0
Pensionszahlungen	–35,3	20,0	–15,3
Kursdifferenzen	6,5	–2,7	3,8
Arbeitgebereinzahlungen/-rückzahlungen	0,0	–21,5	–21,5
Arbeitnehmereinzahlungen	0,0	–0,7	–0,7
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus der Änderung der finanziellen Annahmen	–99,8	0,0	–99,8
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus der Änderung der demografischen Annahmen	–1,8	0,0	–1,8
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	–1,7	0,0	–1,7
Planabgeltungen	0,0	0,0	0,0
Sonstige	0,6	0,0	0,6
Stand am 31.03.2022	**709,4**	**–299,5**	**409,9**

Mio. EUR

Die wesentlichen Anlagekategorien des Planvermögens stellen sich in den im Konzernabschluss zum 31. März 2022 dargestellten Perioden wie folgt dar:

2020/21

Kategorie	Vermögenswerte mit Marktpreis an einem aktiven Markt	Vermögenswerte ohne Marktpreis an einem aktiven Markt	Summe Vermögenswerte
Schuldinstrumente	42,2 %	0,0 %	42,2 %
Eigenkapitalinstrumente	30,1 %	0,0 %	30,1 %
Immobilien	0,0 %	3,1 %	3,1 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6,3 %	0,1 %	6,4 %
Versicherungsverträge	0,4 %	9,9 %	10,3 %
Sonstige Vermögenswerte	7,9 %	0,0 %	7,9 %
Summe	**86,9 %**	**13,1 %**	**100,0 %**

2021/22

Kategorie	Vermögenswerte mit Marktpreis an einem aktiven Markt	Vermögenswerte ohne Marktpreis an einem aktiven Markt	Summe Vermögenswerte
Schuldinstrumente	41,8 %	0,0 %	41,8 %
Eigenkapitalinstrumente	29,3 %	0,0 %	29,3 %
Immobilien	0,0 %	3,6 %	3,6 %
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4,4 %	0,1 %	4,5 %
Versicherungsverträge	0,0 %	9,4 %	9,4 %
Sonstige Vermögenswerte	11,4 %	0,0 %	11,4 %
Summe	**86,9 %**	**13,1 %**	**100,0 %**

Im Planvermögen sind eigene Aktien mit einem beizulegenden Zeitwert von 0,8 Mio. EUR (31. März 2021: 1,0 Mio. EUR) enthalten.

Der durchschnittlich erwartete Veranlagungsertrag ist durch die Portfoliostruktur des Planvermögens, Erfahrungswerte aus der Vergangenheit sowie zukünftig zu erwartende Renditen bestimmt. Die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen erfolgte auf Basis einer erwarteten (durchschnittlichen) Verzinsung des Planvermögens von 1,1 %. Die tatsächliche Verzinsung lag bei 1,0 % (2020/21: 22,3 %).

Die Pensionsverpflichtungen aus den österreichischen Konzerngesellschaften sind in die APK-Pensionskasse Aktiengesellschaft ausgelagert.

Ziele der Investitionspolitik sind ein optimierter Aufbau des Planvermögens und die jederzeitige Deckung der bestehenden Ansprüche.

Die Veranlagung des Planvermögens in Österreich wird durch § 25 Pensionskassengesetz und das Investmentfondsgesetz geregelt. Zusätzlich zu diesen Vorschriften sind in den Veranlagungsrichtlinien der APK-Pensionskasse Aktiengesellschaft unter anderem die Bandbreite der Asset-Allokation, der Einsatz von Dachfonds sowie die Auswahl von Fondsmanagern geregelt. Der Einsatz neuer Instrumente oder eine Erweiterung der Fondspalette ist vom Vorstand der APK-Pensionskasse Aktiengesellschaft zu genehmigen. Sowohl im Bereich der Anteilswertpapiere als auch der Schuldverschreibungen erfolgt die Diversifikation global, wobei jedoch die Schuldverschreibungen schwerpunktmäßig auf EUR lauten oder EUR gesichert sind.

Das Vermögen der Veranlagungs- und Risikogemeinschaft VRG 15 ist in internationale Aktien- und Anleihenfonds, alternative Veranlagungsstrategien (beispielsweise Immobilien und Private Equity) sowie Geldmarktveranlagungen investiert. Das langfristige Investitionsziel der VRG 15 ist es, die Benchmark (30 % globale Aktien, 55 % globale Anleihen, 5 % Cash, 5 % Alternatives, 5 % Immobilien) zu übertreffen und ihre bestehenden und künftigen Anspruchszahlungen zu decken. Das Vermögen der VRG 15 ist gemäß § 25 des österreichischen Pensionskassengesetzes so veranlagt, dass die Sicherheit, Qualität, Liquidität und Rentabilität des der VRG 15 zugeordneten Vermögens insgesamt gewährleistet sind.

Eine zur Benchmark abweichende Asset-Allokation oder regionale Allokation ist erlaubt, wenn dies nach Beurteilung der APK-Pensionskasse Aktiengesellschaft durch die aktuellen Bewertungen oder zukünftig erwarteten Renditen begründet ist. Für alle Assetklassen können Investmentvehikel, die nach einem aktiven Ansatz verwaltet werden, eingesetzt werden, wenn dies durch Markteigenschaften oder Kosten-Nutzen-Erwägungen begründet werden kann.

Der Großteil des Vermögens der VRG 15 wird in liquiden Märkten investiert, an denen regelmäßige Preisnotierungen festgestellt werden. Vermögenswerte, für die keine aktive Marktpreisnotierung vorhanden ist (z. B. bestimmte Immobilien und Private Equity-Strategien), können auf vorsichtigem Niveau gehalten werden, wenn das Rendite-/Risikoprofil solcher Vermögenswerte als günstig erachtet wird.

Das Risiko wird aktiv gesteuert und es wird allgemein erwartet, dass Volatilität und vor allem Downside-Risiken niedriger sein werden als jenes der Benchmark.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen für beitragsorientierte Pensionen betragen 46,5 Mio. EUR (2020/21: 42,6 Mio. EUR).

Die Sensitivitätsanalyse der maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen, die zur Ermittlung leistungsorientierter Verpflichtungen genutzt werden, ergibt folgende Auswirkungen auf die DBO:

SENSITIVITÄTEN

	Zinssatz		Lohn-/ Gehaltserhöhungen		Pensionserhöhungen	
	+1,0 %	**–1,0 %**	**+0,5 %**	**–0,5 %**	**+0,25 %**	**–0,25 %**
Pensionen	–12,4 %	+15,4 %	+0,7 %	–0,6 %	+2,7 %	–2,6 %
Abfertigungen	–9,4 %	+10,9 %	+5,1 %	–4,8 %	0,0 %	0,0 %

Für den Einfluss des Zinssatzes, der Lohn- und Gehaltserhöhungen sowie der Pensionserhöhungen wurden konzernale Werte ermittelt. Die Sensitivitäten werden nicht durch Schätzungen oder Näherungen, sondern durch vollständige Bewertungen unter Variation der jeweiligen Parameter ermittelt.

Die erwarteten Beitragszahlungen für leistungsorientierte Pensionspläne für das Geschäftsjahr 2022/23 betragen 1,8 Mio. EUR.

Die durchschnittliche zinsgewichtete Duration für Pensionspläne beträgt 13,8 Jahre und für Abfertigungen 10,3 Jahre.

RÜCKSTELLUNGEN FÜR JUBILÄUMSGELDER

	2020/21	2021/22
Barwert der Jubiläumsgeldverpflichtungen zum 01.04.	**160,6**	**156,3**
Dienstzeitaufwand der Periode	10,6	9,7
Zinsaufwand der Periode	2,3	1,2
Konsolidierungskreisänderungen	0,0	0,0
Jubiläumsgeldzahlungen	–11,6	–7,2
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus der Änderung von Annahmen	0,2	–11,5
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen	–5,6	1,6
Sonstige	–0,2	0,2
Barwert der Jubiläumsgeldverpflichtungen zum 31.03.	**156,3**	**150,3**

Mio. EUR

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassten Aufwendungen/Erträge für Abfertigungs-, Pensions- und Jubiläumsgeldverpflichtungen gliedern sich wie folgt:

	2020/21	2021/22
Dienstzeitaufwand der Periode und nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	29,4	28,7
Nettozinsen der Periode	19,5	11,3
–Gewinne/+Verluste aus Planabgeltungen, -kürzungen	–0,2	0,0
Versicherungsmathematische –Gewinne/+Verluste aus Jubiläumsgeldverpflichtungen	–5,4	–9,9
Aufwands-/ertragswirksam erfasste Positionen	**43,3**	**30,1**

Mio. EUR

Die Nettozinsen der Periode sind in den Finanzaufwendungen erfasst.

19. RÜCKSTELLUNGEN

	Stand 01.04. 2021	Konsolidierungskreisänderungen	Währungsdifferenzen	Verbrauch	Auflösungen	Umbuchung	Zuweisungen	Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	Stand 31.03. 2022
Langfristige Rückstellungen									
Sonstige Personalaufwendungen	11,7	0,0	0,1	–4,1	0,0	0,0	2,6	0,0	10,3
Garantien und sonstige Wagnisse	4,3	0,0	0,0	–0,4	–1,7	–0,2	1,1	0,0	3,1
Übrige langfristige Rückstellungen	103,3	0,0	4,6	–10,2	–1,2	–6,1	13,5	0,0	103,9
	119,3	**0,0**	**4,7**	**–14,7**	**–2,9**	**–6,3**	**17,2**	**0,0**	**117,3**
Kurzfristige Rückstellungen									
Nicht konsumierte Urlaube	137,5	0,0	1,4	–81,6	–0,1	0,0	93,1	–0,7	149,6
Sonstige Personalaufwendungen	186,3	0,0	4,5	–134,3	–8,8	0,0	230,9	–1,5	277,1
Garantien und sonstige Wagnisse	70,1	0,0	2,3	–11,1	–6,0	0,3	17,6	0,0	73,2
Belastende Verträge	44,0	0,0	0,1	–25,9	–7,5	0,0	70,2	0,0	80,9
Übrige kurzfristige Rückstellungen	262,7	0,0	4,1	–150,3	–10,3	6,0	359,7	–16,8	455,1
	700,6	**0,0**	**12,4**	**–403,2**	**–32,7**	**6,3**	**771,5**	**–19,0**	**1.035,9**
	819,9	**0,0**	**17,1**	**–417,9**	**–35,6**	**0,0**	**788,7**	**–19,0**	**1.153,2**

Mio. EUR

Die Rückstellungen für Personalaufwendungen enthalten insbesondere Prämien und Bonifikationen. Die Rückstellungen für Garantien und sonstige Wagnisse sowie die Rückstellungen für belastende Verträge betreffen die laufende Geschäftstätigkeit. Die übrigen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für Vertriebsprovisionen, Rechtsstreitigkeiten, Prozess- und Beratungskosten sowie Umweltschutzverpflichtungen. Innerhalb der übrigen kurzfristigen Rückstellungen sind Umweltschutzverpflichtungen in Höhe von 265,9 Mio. EUR (2020/21: 93,5 Mio. EUR), welche fast ausschließlich CO_2-Zertifikate betreffen, enthalten.

Die Rückstellungshöhe von Garantien und sonstigen Wagnissen bemisst sich am zuverlässigsten Schätzwert jenes Betrages, der zur Begleichung dieser Verpflichtungen am Bilanzstichtag nötig wäre. Als statistische Messgröße wird der Erwartungswert herangezogen. Dieser wiederum basiert auf einer für die Vergangenheit nachweisbaren Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses.

Rückstellungen für belastende Verträge werden angesetzt, wenn die zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen erforderlichen unvermeidbaren Kosten die erwarteten Erlöse übersteigen. Bevor eine separate Rückstellung für einen belastenden Vertrag gebildet wird, erfasst ein Unternehmen den Wertminderungsaufwand für Vermögenswerte, die mit dem Vertrag verbunden sind.

Die durch einen Kronzeugenantrag der voestalpine im Jahr 2011 ausgelösten Kartellverfahren des deutschen Bundeskartellamtes im Bereich Bahnoberbaumaterial wurden gegen die voestalpine 2013 abgeschlossen. Das gegen die voestalpine verhängte Bußgeld in diesen Verfahren betrug gesamt 14,9 Mio. EUR. Ebenfalls durch einen Kronzeugenantrag der voestalpine wurde ein Verfahren des deutschen Bundeskartellamtes gegen Edelstahlunternehmen ausgelöst, welches gegenüber der voestalpine im Juli 2018 beendet wurde. Als Kronzeuge wurde gegen die voestalpine in diesem Verfahren kein Bußgeld verhängt. In Zusammenhang mit dem durch eine Hausdurchsuchung im September 2017 eingeleiteten Verfahren des deutschen Bundeskartellamtes wegen des Verdachtes kartellrechtswidriger Absprachen im Bereich Grobblech hat die voestalpine im Dezember 2019 einem Vergleich mit einem Bußgeld in Höhe von 65,5 Mio. EUR zugestimmt. Auch dieses Verfahren ist somit beendet.

Sofern relevant, hat die voestalpine zum Stichtag 31. März 2022 für allfällige negative finanzielle Auswirkungen aus diesen Kartellverfahren vorgesorgt.

In der Berichtsperiode sind Rückstellungserhöhungen aufgrund der Aufzinsung und aufgrund von Änderungen des Abzinsungssatzes in Höhe von insgesamt 0,8 Mio. EUR (2020/21: 1,5 Mio. EUR) enthalten.

20. FINANZVERBINDLICHKEITEN

	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr		Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	
	31.03.2021	31.03.2022	31.03.2021	31.03.2022
Anleihen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.130,6	526,1	2.468,2	2.319,9
Verbindlichkeiten aus Leasing	44,1	51,1	341,1	290,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	9,8	8,5	0,0	0,0
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	36,2	38,2	36,9	36,3
	1.220,7	**623,9**	**2.846,2**	**2.646,2**

Mio. EUR

Am 14. Oktober 2014 hat die voestalpine AG eine fix verzinste Anleihe in der Höhe von 400,0 Mio. EUR begeben. Die Anleihe wurde am 14. Oktober 2021 zurückgezahlt. Der jeweils ausstehende Nennbetrag der Anleihe wurde mit 2,25 % jährlich verzinst.

Am 27. September 2017 hat die voestalpine AG eine fix verzinste Anleihe in der Höhe von 500,0 Mio. EUR begeben. Die Anleihe wird im September 2024 zurückgezahlt und mit 1,375 % jährlich verzinst.

Am 10. April 2019 hat die voestalpine AG eine fix verzinste Anleihe in der Höhe von 500,0 Mio. EUR begeben. Die Anleihe wird im April 2026 zurückgezahlt und mit 1,75 % jährlich verzinst.

Im Geschäftsjahr 2021/22 erfolgten laufende Rückkäufe der Unternehmensanleihe 2014–2021. Vom Gesamtnominale der Unternehmensanleihe 2014–2021 wurden 2,7 Mio. EUR (2020/21: 5,9 Mio. EUR) rückgekauft.

21. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

	31.03.2021	31.03.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.441,2	2.027,1
Vertragsverbindlichkeiten	208,6	237,2
Sonstige Verbindlichkeiten aus Steuern	115,9	130,6
Sonstige Verbindlichkeiten aus sozialer Sicherheit	59,6	70,3
Sonstige Verbindlichkeiten	363,5	397,2
	2.188,8	**2.862,4**

Mio. EUR

Weitere Informationen zu den Vertragssalden sind unter Punkt 1. Umsatzerlöse enthalten.

22. WECHSELVERBINDLICHKEITEN UND VERBINDLICHKEITEN AUS REVERSE FACTORING

	31.03.2021	31.03.2022
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel	755,0	1.105,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit Reverse Factoring-Vereinbarungen	27,1	47,6
	782,1	**1.153,4**

Mio. EUR

Die voestalpine ermöglicht ausgewählten Lieferanten die Teilnahme an unterschiedlichen Supply Chain Finance-Modellen. Überwiegend kommen Wechselverbindlichkeiten, aber auch Reverse Factoring-Modelle zur Anwendung.

Den Lieferanten wird dabei die Möglichkeit geboten, durch Diskontierung der Forderungen bei der Vertragsbank eine vorgezogene Zahlung zu erhalten. Die voestalpine bezahlt zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Wechsels bzw. zum Zeitpunkt der Fälligkeit der Faktura der Reverse Factoring-Vereinbarung.

Die Rechnungsbeträge resultieren aus Liefer- und Leistungsbeziehungen. Sie stellen einen Teil des Working Capital dar. Zinsaufwendungen, die der voestalpine aus diesen Modellen erwachsen, wurden in Höhe von 7,4 Mio. EUR (2020/21: 1,8 Mio. EUR) bezahlt. Es werden zusätzlich Konzerngarantien gegenüber den Banken abgegeben. Die Zahlungsziele verlängern sich in unterschiedlichem Maße in der Regel auf bis zu 135 Tage.

Die Zahlungen an die Banken bei Einlösung der Wechselverbindlichkeiten und der Bezahlung der Reverse Factoring-Verbindlichkeiten sind im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen, weil sie weiterhin Teil des normalen Geschäftszyklus des Konzerns sind und ihr wesentlicher Charakter betrieblich bleibt, das heißt, sie Zahlungen für den Kauf von Gütern und Dienstleistungen darstellen.

23. EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

	31.03.2021	31.03.2022
Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln	0,0	0,0
Bürgschaften, Garantien	0,8	0,7
	0,8	**0,7**

Mio. EUR

24. FINANZINSTRUMENTE

Allgemeines

Die wesentlichen durch den voestalpine-Konzern verwendeten Finanzinstrumente umfassen Bankdarlehen, Anleihen, Schuldscheine und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Hauptzweck der Finanzinstrumente ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte wie z. B. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige Einlagen und langfristige Veranlagungen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Des Weiteren nutzt der Konzern auch derivative Finanzinstrumente. Hierzu gehören vor allem Zins-Swaps, Devisentermingeschäfte und Commodity-Swaps. Zweck dieser derivativen Finanzinstrumente ist die Absicherung gegen Zins- und Währungsrisiken sowie gegen Risiken aufgrund der Schwankungen von Rohstoffpreisen, welche aus der Geschäftstätigkeit des Konzerns und seinen Finanzierungsquellen resultieren.

Kapitalmanagement
Vorrangiges Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es, sicherzustellen, dass neben der Verfügbarkeit über die notwendige Liquidität zur Unterstützung der Geschäftstätigkeit und zur Maximierung des Shareholder Value eine angemessene Bonität und eine ausreichende Eigenkapitalquote aufrechterhalten werden.

Der voestalpine-Konzern steuert sein Kapital mithilfe der Kennzahlen Nettofinanzverschuldung/EBITDA sowie der Gearing Ratio, dem Verhältnis von Nettofinanzverschuldung zum Eigenkapital. Die Nettofinanzverschuldung umfasst verzinsliche Verbindlichkeiten abzüglich Finanzierungsforderungen, Ausleihungen, Wertpapiere sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Das Eigenkapital inkludiert nicht beherrschende Anteile an Konzernunternehmen.

Die Zielgröße für die Gearing Ratio liegt bei 50 % und kann nur für einen befristeten Zeitraum bis maximal 75 % überschritten werden. Die Kennzahl Nettofinanzverschuldung/EBITDA soll maximal bei 3,0 liegen und darf nur für einen befristeten Zeitraum überschritten werden. Alle Wachstumsmaßnahmen und Kapitalmarkttransaktionen werden darauf ausgerichtet.

In der Berichtsperiode entwickelten sich die beiden Kennzahlen wie folgt:

	31.03.2021	31.03.2022
Gearing Ratio in %	48,5 %	32,4 %
Nettofinanzverschuldung/EBITDA	2,4	1,0

Finanzielles Risikomanagement – Corporate Finance-Organisation
Das finanzielle Risikomanagement umfasst auch den Bereich Rohstoffrisikomanagement. Betreffend Richtlinienkompetenz, Strategiefestsetzung und Zieldefinition ist das finanzielle Risikomanagement zentral organisiert. Das bestehende Regelwerk beinhaltet Ziele, Grundsätze, Aufgaben und Kompetenzen sowohl für das Konzern-Treasury als auch für die einzelnen Konzerngesellschaften. Weiters werden die Themen Pooling, Geldmarkt, Kredit- und Wertpapiermanagement, Fremdwährungs-, Zins-, Liquiditäts- und Rohstoffrisiko sowie das Berichtswesen geregelt. Für die Umsetzung ist das Konzern-Treasury verantwortlich, das als Dienstleistungscenter fungiert. Geschäftsabschluss, Abwicklung und Verbuchung erfolgen in drei organisatorisch getrennten Einheiten, wodurch ein Sechsaugenprinzip gewährleistet wird. Die Richtlinien und deren Einhaltung sowie die IKS-Konformität der Geschäftsprozesse werden in regelmäßigen Abständen zusätzlich durch einen externen Auditor überprüft.

Teil der Unternehmenspolitik des voestalpine-Konzerns ist es, die finanziellen Risiken ständig zu beobachten, zu quantifizieren und – wo sinnvoll – abzusichern. Die Risikobereitschaft ist eher gering. Die Strategie zielt auf die Erzielung von Natural Hedges und eine Verminderung der Schwankungen der Cashflows und Erträge ab. Die Absicherung der Marktrisiken erfolgt auch mit derivativen Finanzinstrumenten.

Die voestalpine AG verwendet zur Quantifizierung des Zinsrisikos die Kenngröße Zinsänderungsrisiko. Das Zinsänderungsrisiko quantifiziert die Auswirkung auf den Zinsertrag bzw. Zinsaufwand bei einer Änderung des Marktzinsniveaus um einen Prozentpunkt.

Durch die Implementierung eines Nettingprozesses werden die Fremdwährungs-Cashflows im Konzern zusammengeführt und ausgeglichen. Dadurch wird eine Natural Hedge erzielt.

Für die Quantifizierung des Währungsrisikos wird eine Sensitivitätsanalyse durchgeführt, die eine für möglich gehaltene Stärkung (Schwächung) des Euro gegenüber den anderen Währungen zum 31. März um 10 % darstellt. In der Analyse wird unterstellt, dass alle anderen Einflussfaktoren konstant bleiben.

Liquiditätsrisiko – Finanzierung
Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht erfüllen zu können, weil man nicht über ausreichend Zahlungsmittel verfügt.

Wesentliches Instrument zur Steuerung des Liquiditätsrisikos ist eine exakte Finanzplanung, die quartalsweise revolvierend von den operativen Gesellschaften direkt an das Konzern-Treasury der voestalpine AG übermittelt wird. Anhand der konsolidierten Ergebnisse wird der Bedarf an Finanzierungen und Kreditlinien bei Banken ermittelt. Der geplante Liquiditätsbedarf der nächsten zwölf Monate soll durch eine Liquiditätsreserve abgedeckt sein.

Die Betriebsmittelfinanzierung erfolgt über das Konzern-Treasury. Durch ein zentrales Clearing wird ein täglicher konzerninterner Finanzausgleich durchgeführt. Gesellschaften mit Liquiditätsüberschüssen stellen diese indirekt Gesellschaften mit Liquiditätsbedarf zur Verfügung. Die Differenz wird vom Konzern-Treasury bei seinen Hausbanken positioniert. Dadurch werden eine Verminderung des Fremdfinanzierungsvolumens und eine Optimierung des Zinsergebnisses erreicht.

Finanzierungen erfolgen zur Vermeidung von Wechselkursrisiken in der lokalen Währung des jeweiligen Kreditnehmers oder sind durch Devisen- und Währungs-Swaps währungsgesichert.

Als Liquiditätsreserve hält die voestalpine AG vertraglich zugesicherte Kreditlinien im Ausmaß von 1.000,0 Mio. EUR (2020/21: 1.080,0 Mio. EUR). Darüber hinaus besteht zur Abdeckung von unerwarteten Liquiditätsbedarfen eine Aktivposition in Form von Wertpapieren und kurzfristigen Veranlagungen. Per 31. März 2022 betrug die Summe an frei veräußerbaren Wertpapieren 145,6 Mio. EUR (31. März 2021: 145,3 Mio. EUR). Diese beinhalten Wertpapierpensionsgeschäfte in Form von CO_2 Repos (Kauf von CO_2-Zertifikaten mit gleichzeitiger Rückkaufsvereinbarung) in der Höhe von 78,8 Mio. EUR (31. März 2021 84,2 Mio. EUR). Weiters sind Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 842,8 Mio. EUR (31. März 2021: 1.159,7 Mio. EUR) im Konzernabschluss ausgewiesen.

Die Wechselverbindlichkeiten der voestalpine-Gruppe können zu einer Risikokonzentration führen, da die zuvor auf eine Vielzahl von Gläubigern gestreuten Verbindlichkeiten damit auf die involvierten Banken konzentriert werden. Ein einseitiger Widerruf der Vereinbarungen von einer oder mehreren Banken für zukünftige Geschäfte würde zu einem kurzfristigen Liquiditätsbedarf führen. Dem Konzentrationsrisiko begegnet der voestalpine-Konzern durch eine breite Streuung der Finanzinstrumente auf verschiedene Banken. Das Risiko wird weiters durch die bestehende Liquiditätsreserve und Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 1.842,8 Mio. EUR (Vorjahr: 2.239,7 Mio. EUR) reduziert. Von den Wechselverbindlichkeiten entfallen auf den größten der zehn Gläubiger nur 304,5 Mio. EUR (Vorjahr: 279,1 Mio. EUR). Im Vergleich zur Liquiditätsreserve und den Zahlungsmitteläquivalenten sind das 16,5 % (Vorjahr: 12,5 %). Das Liquiditätsrisiko aus Verbindlichkeiten aus Reverse Factoring ist aufgrund des geringen Volumens von untergeordneter Bedeutung.

Die Finanzierungsquellen werden nach dem Grundsatz der Bankenunabhängigkeit gesteuert. Derzeit bestehen Finanzierungen bei etwa 20 unterschiedlichen in- und ausländischen Banken. Darüber hinaus wird der Kapitalmarkt als Finanzierungsquelle genutzt.

In den Geschäftsjahren 2020/21 und 2021/22 wurden keine Kapitalmarkttransaktionen durchgeführt.

Eine Fälligkeitsanalyse aller zum Bilanzstichtag bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

VERBINDLICHKEITEN

	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre	
	31.03.2021	31.03.2022	31.03.2021	31.03.2022	31.03.2021	31.03.2022
Anleihen	482,1	95,4	498,2	997,3	548,1	49,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	648,5	430,8	1.351,3	1.210,7	70,5	62,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.440,8	2.026,7	0,4	0,4	0,0	0,0
Wechselverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Reverse Factoring	782,1	1.153,4	0,0	0,0	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Leasing	44,1	51,1	143,9	134,6	197,2	155,4
Verbindlichkeiten aus Fremdwährungssicherungen und Rohstoffsicherungen	16,6	19,8	1,0	6,0	0,0	0,0
davon als Sicherungsgeschäft gewidmet	8,7	6,6	0,8	5,7	0,0	0,0
Verbindlichkeiten aus Zinssicherungen (inkl. Cross Currency Swaps)	0,0	23,5	0,2	0,0	0,0	0,0
davon als Sicherungsgeschäft gewidmet	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	46,0	46,6	36,9	36,1	0,0	0,2
Sonstige Verbindlichkeiten	136,3	120,3	19,8	27,2	0,0	0,0
Summe Verbindlichkeiten	**3.596,5**	**3.967,6**	**2.051,7**	**2.412,3**	**815,8**	**267,5**

Mio. EUR

Mit diesen bestehenden Verbindlichkeiten korrespondieren folgende (prospektive) Zinsbelastungen, wie sie zum Bilanzstichtag geschätzt wurden:

	Restlaufzeit bis 1 Jahr		Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre		Restlaufzeit über 5 Jahre	
	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22	2020/21	2021/22
Zinsen für Anleihen	25,5	16,5	59,2	52,4	14,2	4,5
Zinsen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20,5	18,2	33,6	25,2	6,0	2,5
Zinsen für Verbindlichkeiten aus Leasing[1]	6,1	6,2	18,1	16,8	20,7	18,6
Zinsen aus Zinssicherungen (inkl. Cross Currency Swaps)	1,9	14,4	0,9	0,0	0,0	0,0
Zinsen für sonstige Finanzverbindlichkeiten	1,2	1,0	2,3	1,6	0,0	0,0
Summe Zinslast	**55,2**	**56,3**	**114,1**	**96,0**	**40,9**	**25,6**

[1] Geschäftsjahr 2020/21 rückwirkend angepasst. Mio. EUR

Kredit-/Bonitätsrisiko

Das Bonitätsrisiko bezeichnet Vermögensverluste, die aus der Nichterfüllung von Vertragsverpflichtungen einzelner Geschäftspartner entstehen können.

Das Management des Bonitätsrisikos von Veranlagungs- und Derivatgeschäften wird in internen Richtlinien reglementiert. Es sind alle Veranlagungen und Derivatgeschäfte je Kontrahent limitiert, wobei die Höhe des Limits vom Rating der Bank abhängig ist.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bestehen überwiegend gegenüber Banken mit guten Bonitäten. Die Bestände sind in der Regel kurzfristig veranlagt. Das Kreditrisiko ist daher von untergeordneter Bedeutung.

GLIEDERUNG DER VERANLAGUNGEN BEI FINANZINSTITUTIONEN IN RATINGKLASSEN

	AAA	AA	A	BBB	<BBB/NR
Geldmarktveranlagungen exkl. Habensalden auf Konten	0,0	185,0	40,0	0,0	0,0
Derivate[1]	0,0	27,5	51,9	11,7	0,6

[1] Nur positive Marktwerte. Mio. EUR

Bei den derivativen Finanzinstrumenten beschränkt sich das Bonitätsrisiko auf Geschäfte mit positivem Marktwert und bei diesen auf die Höhe des Marktwerts. Aus diesem Grund werden Derivatgeschäfte nur mit dem positiven Marktwert auf das Limit angerechnet. Derivate werden ausschließlich auf Grundlage von standardisierten Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte abgeschlossen.

Das Bonitätsrisiko der Grundgeschäfte ist durch einen hohen Anteil an Kreditversicherungen und bankmäßigen Sicherheiten (Garantien, Akkreditive) weitestgehend abgesichert. Das Ausfallsrisiko für das verbleibende Eigenrisiko wird durch definierte Prozesse der Bonitätsbeurteilung, Risikobewertung, Risikoklassifizierung und Bonitätsüberwachung gemanagt. Das Bonitätsrisiko der Geschäftspartner von finanziellen Kontrakten wird durch ein regelmäßiges Monitoring des Ratings und der Veränderung der CDS-Levels (Credit Default Swap) der Kontrahenten gesteuert.

Je nach Kundenstruktur und Geschäftsfeld gelten finanzielle Vermögenswerte zumeist als ausgefallen, wenn sie mehr als 180 Tage überfällig sind oder nicht mehr davon auszugehen ist, dass sie ohne Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe beglichen werden.

Forderungen werden dann als finanzielle Vermögenswerte mit beeinträchtigter Bonität eingestuft, wenn konkrete Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen (insbesondere erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Ausfall oder Zahlungsverzug, erhöhtes Insolvenzrisiko). Eine Abschreibung (Ausbuchung) erfolgt dann, wenn nicht mehr mit dem Eingang zu rechnen ist (insbesondere bei Insolvenz des Vertragspartners). Bei Wegfall der Gründe für die Wertberichtigung erfolgt eine Wertaufholung bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Das maximale theoretische Ausfallsrisiko entspricht den in der Bilanz angesetzten Forderungen.

Die erwarteten Verlustraten werden auf Basis der historischen Ausfallsraten der letzten fünf Jahre berechnet.

Da der Großteil der Forderungen versichert ist, ist das Forderungsausfallsrisiko als gering einzustufen. Aufgrund der guten Diversifikation des Kundenportfolios besteht keine Konzentration von Ausfallsrisiken.

Die Bruttobuchwerte und Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten stellen sich wie folgt dar:

	2020/21	2021/22
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten	1.241,3	1.506,2
Abzgl. Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten mit Bonitätsbeeinträchtigung	–48,6	–48,0
Bruttobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten ohne Bonitätsbeeinträchtigung	**1.192,8**	**1.458,2**
Abzgl. Portfoliowertberichtigung	–0,6	–0,5
Nettobuchwert Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten ohne Bonitätsbeeinträchtigung	**1.192,1**	**1.457,7**

Mio. EUR

ÜBERFÄLLIGE UND NICHT BONITÄTSBEEINTRÄCHTIGTE FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND VERTRAGSVERMÖGENSWERTEN

	2020/21	2021/22
Bis 30 Tage überfällig	128,6	151,4
31 Tage bis 60 Tage überfällig	34,0	40,9
61 Tage bis 90 Tage überfällig	10,3	11,2
91 Tage bis 120 Tage überfällig	4,7	5,1
Mehr als 120 Tage überfällig	30,4	31,3
Summe	**208,0**	**239,9**

Mio. EUR

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten mit beeinträchtigter Bonität haben sich wie folgt entwickelt:

WERTBERICHTIGUNGEN FÜR FORDERUNGEN MIT BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT (EINZELWERTBERICHTIGUNGEN)

	2020/21	2021/22
Anfangsbestand zum 01.04.	**25,2**	**32,8**
Zugang	13,1	5,7
Währungsdifferenzen	–0,5	0,9
Konsolidierungskreisänderungen	0,2	0,0
Auflösung	–2,8	–3,1
Verbrauch	–2,4	–1,4
Endbestand zum 31.03.	**32,8**	**34,9**

Mio. EUR

WERTBERICHTIGUNGEN FÜR FORDERUNGEN OHNE BEEINTRÄCHTIGTER BONITÄT (PORTFOLIOWERTBERICHTIGUNGEN)

	2020/21	2021/22
Anfangsbestand zum 01.04.	**0,6**	**0,6**
Veränderung	0,0	–0,1
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	0,0	0,0
Endbestand zum 31.03.	**0,6**	**0,5**

Mio. EUR

Im Geschäftsjahr 2021/22 ergaben sich keine wesentlichen Einzelveränderungen mit Einfluss auf die Portfoliowertberichtigung.

Währungsrisiko
Die größte Währungsposition im Konzern entsteht durch Einkäufe von Rohstoffen in US-Dollar, durch die weltweite Geschäftstätigkeit des voestalpine-Konzerns ergeben sich jedoch auch Währungsexposure in diversen anderen Währungen.

Durch die Implementierung eines rollierenden Multi-Currency-Netting werden ein- und ausgehende Cashflows in den jeweiligen Währungen gegengerechnet. Durch den dadurch erzielten Natural Hedge wird Risiko vermindert. Eine weitere Möglichkeit ergibt sich aus der Nutzung von derivativen Sicherungsinstrumenten. Die voestalpine AG sichert die budgetierten Fremdwährungszahlungsströme bis maximal der nächsten zwölf Monate ab. Längerfristige Absicherungen werden nur bei kontrahierten Projektgeschäften durchgeführt. Die Sicherungsquote liegt zwischen 25 % und 100 %. Je weiter der Cashflow in der Zukunft liegt, desto geringer ist die Sicherungsquote.

Der Nettobedarf an US-Dollar des voestalpine-Konzerns lag im Geschäftsjahr 2021/22 bei 1.126,0 Mio. USD. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr (434,7 Mio. USD) ist insbesondere auf erhöhte USD-Bedarfe für den Rohstoffeinkauf zurückzuführen. Das restliche Fremdwährungsexposure, das insbesondere aus Exporten in den „Nicht-EUR-Raum“ und Rohstoffzukäufen resultiert, ist deutlich geringer als das USD-Risiko.

FREMDWÄHRUNGSPORTFOLIO 2021/22

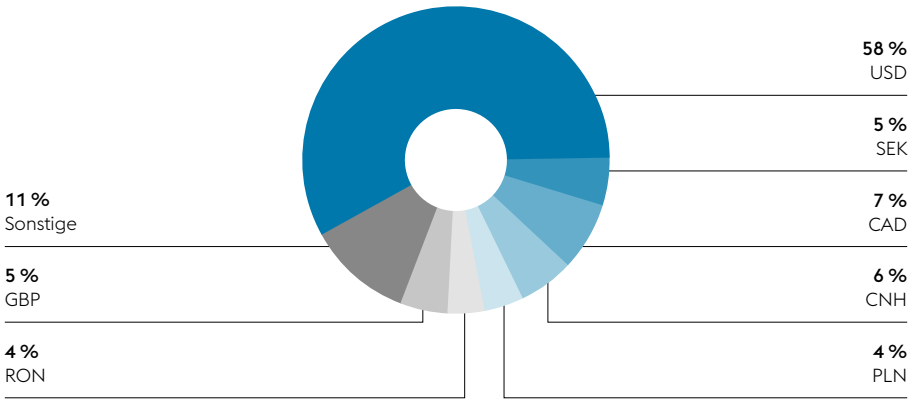

Anhand der Sensitivitätsanalyse ergeben sich per 31. März 2022 auf alle offenen Positionen im Vergleich zur Konzernwährung folgende Risiken für das nächste Geschäftsjahr:

FREMDWÄHRUNGSPORTFOLIO 2021/22

	Budgetierte Position	Kurs 31.03.2022	Budgetierte Position (EUR)	Budgetierte Position (EUR) +10 %	Delta (EUR) +10 %	Budgetierte Position (EUR) –10 %	Delta (EUR) –10 %
USD	–767,7	1,1101	–691,6	–628,7	62,9	–768,4	–76,8
CAD	165,4	1,3896	119,1	108,2	–10,8	132,3	13,2
CNH	498,8	7,0415	70,8	64,4	–6,4	78,7	7,9
GBP	63,5	0,8459	75,1	68,2	–6,8	83,4	8,3
SEK	–507,2	10,3370	–49,1	–44,6	4,5	–54,5	–5,5
RON	265,5	4,9463	53,7	48,8	–4,9	59,6	6,0
PLN	219,3	4,6531	47,1	42,9	–4,3	52,4	5,2
Sonstige			41,8	38,0	–3,8	46,4	4,6
Summe					**30,3**		**–37,0**

Mio. EUR

Zinsrisiko

Die voestalpine AG unterliegt primär einem Cashflow-Risiko (Risiko, dass sich der Zinsaufwand bzw. Zinsertrag zum Nachteil verändert) bei variabel verzinsten Finanzinstrumenten. Der dargestellte Bestand umfasst alle zinsreagiblen Finanzinstrumente (Kredite, Money Market, begebene und gekaufte Wertpapiere sowie Zinsderivate).

Das primäre Ziel des Zinsmanagements ist die Optimierung des Zinsaufwands unter Berücksichtigung des Risikos.

Die variabel verzinsten Bestände der Passivseite übersteigen die Bestände der Aktivseite deutlich, sodass ein Anstieg der Geldmarktzinsen um einen Prozentpunkt das Zinsergebnis um 5,5 Mio. EUR belastet (2020/21: 3,0 Mio. EUR). Ein Zinsrückgang um einen Prozentpunkt entlastet das Zinsergebnis um –4,1 Mio. EUR (2020/21: –1,6 Mio. EUR).

Bei einer Zinsbindung von 0,00 Jahren (2020/21: 0,00 Jahre) – inklusive Money Market-Veranlagungen – liegt der gewichtete Durchschnittszinssatz aktivseitig bei –0,15 % (2020/21: –0,29 %) und auf der Passivseite bei einer Zinsbindung von 1,72 Jahren (2020/21: 2,09 Jahre) bei 1,11 % (2020/21: 1,27 %).

	Bestand[1]	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Duration (Jahre)	Durchschnittliche Kapitalbindung (Jahre)[2]	Cashflow-Risiko +1 %-Punkt[1]	Cashflow-Risiko –1 %-Punkt[1]
aktiv	842,8	–0,15 %	0,00	0,00	–8,5	8,5
passiv	2.918,0	1,11 %	1,72	2,58	14,0	–12,6
netto	–2.075,2				5,5	–4,1

[1] Angaben in Mio. EUR.
[2] Exklusive revolvierender Exportkredite in Höhe von 150,0 Mio. EUR.

Derivative Finanzinstrumente

Im Geschäftsjahr 2021/22 wurde Hedge Accounting gemäß IFRS 9 zur Absicherung von Fremdwährungszahlungsströmen, von zinstragenden Forderungen und Verbindlichkeiten sowie für die Sicherung von Rohstoffbezugsverträgen angewandt. Dabei werden die abzusichernden Geschäfte in den Bereichen Fremdwährungs- und Zinssicherungen jeweils in ihrer Gesamtheit abgesichert. Bei der Sicherung von Rohstoffbezugsverträgen wird ausschließlich die Rohstoffindexkomponente abgesichert. Die Sicherungsquote wird dabei im Ausmaß von 100 % festgelegt. Die Absicherungen stellen Cashflow-Hedges dar. Hedge Accounting wird nur für einen Teil der abgeschlossenen Sicherungsgeschäfte angewendet.

Die folgenden derivativen Finanzinstrumente sind als Cashflow-Hedge eingestuft:

	Nominale[1]		Marktwert			
			Vermögenswerte		Verbindlichkeiten	
	31.03. 2021	31.03. 2022	31.03. 2021	31.03. 2022	31.03. 2021	31.03. 2022
Cashflow-Hedge						
Fremdwährungssicherungen	560,7	542,3	8,4	6,6	2,6	11,9
Rohstoffsicherungen	188,2	218,0	9,9	57,1	6,8	0,4
Summe	**748,9**	**760,3**	**18,3**	**63,7**	**9,4**	**12,3**

[1] Die als Cashflow-Hedge eingestuften derivativen Finanzinstrumente sind in Höhe von 565,4 Mio. EUR (2020/21: 583,4 Mio. EUR) kurzfristig. Die Laufzeit des darüber hinausgehenden Teils beträgt überwiegend zwei bis drei Jahre (2020/21: zwei bis drei Jahre).

	Bilanzposten, in dem das Sicherungsinstrument enthalten ist	Änderung des beizulegenden Zeitwerts als Grundlage für die Erfassung einer Ineffektivität		Ineffektivität	
		2020/21	2021/22	2020/21	2021/22
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Vermögenswerte), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten)	5,8	–5,2	0,0	0,0
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen (Vermögenswerte), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten)	3,1	56,6	0,0	0,0
		8,9	**51,4**	**0,0**	**0,0**

Mio. EUR

Die gesicherten Volumina bei den wesentlichen Fremdwährungssicherungen stellen sich wie folgt dar:

	Nominale (Mio. EUR)		Durchschnittssicherungskurs	
	31.03.2021	31.03.2022	31.03.2021	31.03.2022
Cashflow-Hedge				
Fremdwährungssicherungen				
USD	428,3	386,6	1,2060	1,1769

Folgende Grundgeschäfte wurden abgesichert:

	Wertänderung des gesicherten Grundgeschäftes als Grundlage für die Erfassung einer Ineffektivität		Cashflow-Hedge-Rücklage	
	31.03.2021	31.03.2022	31.03.2021	31.03.2022
Cashflow-Hedge				
Fremdwährungsrisiko (zukünftige Einkaufs- und Verkaufstransaktionen)	–5,8	5,2	5,8	–5,2
Rohstoffpreisrisiko (zukünftige Einkaufs- und Verkaufstransaktionen)	–3,1	–56,6	3,1	56,6
Summe	**–8,9**	**–51,4**	**8,9**	**51,4**

Mio. EUR

Die Cashflow-Hedge-Rücklage entwickelte sich wie folgt:

CASHFLOW-HEDGE

	2020/21	2021/22
Anfangsbestand zum 01.04.	**–32,2**	**6,7**
Im sonstigen Ergebnis erfasste Sicherungsgewinne/-verluste	23,1	51,9
Fremdwährungssicherungen	20,0	–5,0
Rohstoffsicherungen	3,1	56,9
Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust (Umsatzerlöse)	5,2	0,5
Fremdwährungssicherungen	5,2	0,5
Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis in den Gewinn oder Verlust (Finanzergebnis)	0,0	0,0
Zinssicherungen	0,0	0,0
Umgliederung aus dem sonstigen Ergebnis in nicht finanzielle Vermögenswerte	23,5	–9,9
Fremdwährungssicherungen	1,5	–6,5
Rohstoffsicherungen	22,0	–3,4
Latente Steuern auf Veränderungen der Cashflow-Hedge-Rücklage	–12,9	–10,0
Endbestand zum 31.03.	**6,7**	**39,2**

Mio. EUR

Folgende derivative Finanzinstrumente sind zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ihre Wertänderungen werden über die Gewinn- und Verlustrechnung gebucht:

	Nominale		Marktwert			
			Vermögenswerte		Verbindlichkeiten	
	31.03. 2021	31.03. 2022	31.03. 2021	31.03. 2022	31.03. 2021	31.03. 2022
Fremdwährungs-sicherungen	763,1	1.258,2	6,4	16,3	7,9	13,9
Cross Currency Swaps	111,5	133,6	16,6	0,2	0,2	23,7
Rohstoffsicherungen	4,8	30,0	0,0	11,6	0,2	0,0
Summe	**879,4**	**1.421,8**	**23,0**	**28,1**	**8,3**	**37,6**

Mio. EUR

Derivate, die als Cashflow-Hedge abgebildet werden, haben auf die Cashflows und das Periodenergebnis folgende Auswirkung:

	Summe vertragliche Cashflows		Vertragliche Cashflows					
			bis 1 Jahr		über 1 Jahr und bis 5 Jahre		über 5 Jahre	
	31.03. 2021	31.03. 2022	31.03. 2021	31.03. 2022	31.03. 2021	31.03. 2022	31.03. 2021	31.03. 2022
Fremdwährungssicherungen								
Vermögenswerte	8,4	6,6	8,0	6,5	0,4	0,1	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	–2,6	–11,8	–2,1	–6,1	–0,5	–5,7	0,0	0,0
	5,8	**–5,2**	**5,9**	**0,4**	**–0,1**	**–5,6**	**0,0**	**0,0**
Rohstoffsicherungen								
Vermögenswerte	9,9	57,1	9,9	56,8	0,0	0,3	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	–6,8	–0,5	–6,5	–0,5	–0,3	0,0	0,0	0,0
	3,1	**56,6**	**3,4**	**56,3**	**–0,3**	**0,3**	**0,0**	**0,0**

Mio. EUR

Die Nominalbeträge verteilen sich auf die zuvor angeführten Laufzeitbänder wie folgt:

	Summe Nominale		Nominale					
			bis 1 Jahr		über 1 Jahr und bis 5 Jahre		über 5 Jahre	
	31.03. 2021	31.03. 2022	31.03. 2021	31.03. 2022	31.03. 2021	31.03. 2022	31.03. 2021	31.03. 2022
Fremdwährungssicherungen								
Vermögenswerte	358,8	203,7	299,1	203,1	59,7	0,6	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	201,9	338,6	99,3	146,8	102,6	191,8	0,0	0,0
	560,7	**542,3**	**398,4**	**349,9**	**162,3**	**192,4**	**0,0**	**0,0**
Rohstoffsicherungen								
Vermögenswerte	49,7	201,5	49,7	199,1	0,0	2,4	0,0	0,0
Verbindlichkeiten	138,5	16,5	135,3	16,5	3,2	0,0	0,0	0,0
	188,2	**218,0**	**185,0**	**215,6**	**3,2**	**2,4**	**0,0**	**0,0**

Mio. EUR

Einteilung von Finanzinstrumenten

Kategorien	Finanzinstrumente, welche AC bewertet werden[1]	Hedge Accounting	Finanzinstrumente, welche FVTPL bewertet werden	Summe
Aktiva 31.03.2021				
Andere Finanzanlagen langfristig	2,1	0,0	50,6	52,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	888,8	18,3	215,5	1.122,6
Andere Finanzanlagen kurzfristig[2]	84,2	0,0	61,1	145,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.159,7	0,0	0,0	1.159,7
Buchwerte	**2.134,8**	**18,3**	**327,2**	**2.480,3**

[1] Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte, welche AC bewertet werden, stellt einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.
[2] Die zum 31. März 2021 ausgewiesenen „anderen Finanzanlagen kurzfristig" in Höhe von 145,3 Mio. EUR, welche FVTPL klassifiziert wurden, wurden um 84,2 Mio. EUR angepasst.

Mio. EUR

Kategorien	Finanzinstrumente, welche AC bewertet werden[1]	Hedge Accounting	Finanzinstrumente, welche FVTPL bewertet werden	Summe
Aktiva 31.03.2022				
Andere Finanzanlagen langfristig	2,0	0,0	54,7	56,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	1.129,0	63,7	287,6	1.480,3
Andere Finanzanlagen kurzfristig	78,8	0,0	66,8	145,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	842,8	0,0	0,0	842,8
Buchwerte	**2.052,6**	**63,7**	**409,1**	**2.525,4**

[1] Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte, welche AC bewertet werden, stellt einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Mio. EUR

Kategorien	Finanzielle Verbindlichkeiten, welche AC bewertet werden		Hedge Accounting	Finanzielle Verbindlichkeiten, welche FVTPL bewertet werden	Summe	
	Buchwerte	Zeitwerte	Buchwerte (= Zeitwerte)	Buchwerte (= Zeitwerte)	Buchwerte	Zeitwerte
Passiva 31.03.2021						
Finanzverbindlichkeiten langfristig	2.846,2	2.883,2	0,0	0,0	2.846,2	2.883,2
Finanzverbindlichkeiten kurzfristig	1.220,7	1.225,1	0,0	0,0	1.220,7	1.225,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten[1]	1.597,4	1.597,4	9,4	8,2	1.615,0	1.615,0
Wechselverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Reverse Factoring[1]	782,1	782,1	0,0	0,0	782,1	782,1
Summe	**6.446,4**	**6.487,8**	**9,4**	**8,2**	**6.464,0**	**6.505,4**

[1] Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Verbindlichkeiten, den Wechselverbindlichkeiten und den Verbindlichkeiten aus Reverse Factoring stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Mio. EUR

Kategorien	Finanzielle Verbindlichkeiten, welche AC bewertet werden		Hedge Accounting	Finanzielle Verbindlichkeiten, welche FVTPL bewertet werden	Summe	
	Buchwerte	Zeitwerte	Buchwerte (= Zeitwerte)	Buchwerte (= Zeitwerte)	Buchwerte	Zeitwerte
Passiva 31.03.2022						
Finanzverbindlichkeiten langfristig	2.646,2	2.637,2	0,0	0,0	2.646,2	2.637,2
Finanzverbindlichkeiten kurzfristig	623,9	623,9	0,0	0,0	623,9	623,9
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten[1]	2.174,6	2.174,6	12,3	37,0	2.223,9	2.223,9
Wechselverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Reverse Factoring[1]	1.153,4	1.153,4	0,0	0,0	1.153,4	1.153,4
Summe	**6.598,1**	**6.589,1**	**12,3**	**37,0**	**6.647,4**	**6.638,4**

[1] Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen Verbindlichkeiten, den Wechselverbindlichkeiten und den Verbindlichkeiten aus Reverse Factoring stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Mio. EUR

Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzverbindlichkeiten fallen, mit Ausnahme der emittierten Anleihen, in Stufe 2. Die Bewertung erfolgt nach der Discounted Cashflow-Methode, wobei die Eingangsgrößen für die Berechnung der Marktwerte am Markt beobachtbare Währungskurse, Zinssätze und Creditspreads sind. Basierend auf den Eingangsgrößen werden Fair Values durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Cashflows mit marktüblichen Zinssätzen errechnet.

Die Bewertung der emittierten Anleihen erfolgt nach Stufe 1 mit dem Börsenkurs zum Stichtag.

Die folgende Tabelle analysiert die regelmäßigen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten. Diesen Bewertungen ist eine Hierarchie für den beizulegenden Zeitwert zugrunde gelegt, welche die in die Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eingehenden Eingangsparameter drei Stufen zuordnet. Die drei Stufen sind wie folgt definiert:

EINGANGSPARAMETER	
Stufe 1	umfasst die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden notierten (unverändert übernommenen) Preise, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
Stufe 2	umfasst andere Eingangsparameter als die in Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.
Stufe 3	umfasst nicht beobachtbare Eingangsparameter für den Vermögenswert oder die Schuld.

HIERARCHIESTUFEN FÜR REGELMÄSSIGE BEWERTUNGEN ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Summe
31.03.2021				
Finanzielle Vermögenswerte				
Andere Finanzanlagen langfristig	14,2	0,0	36,4	50,6
Forderungen aus Derivaten – Hedge Accounting	0,0	18,3	0,0	18,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	0,0	23,1	192,4	215,5
Andere Finanzanlagen kurzfristig[1]	61,1	0,0	0,0	61,1
	75,3	**41,4**	**228,8**	**345,5**
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Derivaten – Hedge Accounting	0,0	9,4	0,0	9,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0,0	8,2	0,0	8,2
	0,0	**17,6**	**0,0**	**17,6**
31.03.2022				
Finanzielle Vermögenswerte				
Andere Finanzanlagen langfristig	13,4	0,0	41,3	54,7
Forderungen aus Derivaten – Hedge Accounting	0,0	63,7	0,0	63,7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	0,0	27,4	260,2	287,6
Andere Finanzanlagen kurzfristig	66,8	0,0	0,0	66,8
	80,2	**91,1**	**301,5**	**472,8**
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Derivaten – Hedge Accounting	0,0	12,3	0,0	12,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0,0	37,0	0,0	37,0
	0,0	**49,3**	**0,0**	**49,3**

[1] Die zum 31. März 2021 ausgewiesenen „anderen Finanzanlagen kurzfristig“ in Höhe von 145,3 Mio. EUR, welche FVTPL klassifiziert wurden, wurden um 84,2 Mio. EUR angepasst.

Mio. EUR

Bei den derivativen Geschäften (Stufe 2) erfolgt eine Bewertung nach der Discounted Cashflow-Methode. Dabei wird jener Wert ermittelt, der erzielt werden würde, wenn das Sicherungsgeschäft glattgestellt würde (Liquidationsmethode). Eingangsgrößen für die Berechnung der Marktwerte sind am Markt beobachtbare Währungs- und Rohstoffkurse sowie Zinssätze. Basierend auf den Eingangsgrößen werden Fair Values durch Abzinsung der erwarteten zukünftigen Cashflows mit marktüblichen Zinssätzen errechnet.

Der voestalpine-Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist. In den Geschäftsjahren 2020/21 und 2021/22 fanden keine Umgruppierungen statt.

In der folgenden Tabelle wird die Überleitung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte der Stufe 3 von der Eröffnungs- zur Schlussbilanz dargestellt:

STUFE 3 – FVTPL – ANDERE FINANZANLAGEN

	2020/21	2021/22
Anfangsbestand	**36,4**	**36,4**
Summe der in der Gewinn- und Verlustrechnung angesetzten Gewinne/Verluste:		
Finanzaufwendungen/-erträge	0,0	4,9
Endbestand	**36,4**	**41,3**

Mio. EUR

In Stufe 3 ist die Beteiligung an der Energie AG Oberösterreich, die zum Fair Value bewertet wird, enthalten. Für diese kann der beizulegende Zeitwert aufgrund des Vorliegens eines einmal jährlich erstellten Bewertungsgutachtens der Energie AG Oberösterreich unter Berücksichtigung werterhellender Informationen als Ganzes verlässlich ermittelt werden.

Wesentliche Sensitivitäten in der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte können sich aus Veränderungen der zugrunde liegenden Marktdaten vergleichbarer Unternehmen sowie der in der Kapitalwertermittlung angesetzten Inputfaktoren (insbesondere Diskontierungssätze, Langfristprognosen, Planungsdaten etc.) ergeben.

STUFE 3 – FVTPL – FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN (GESCHÄFTSMODELL VERKAUFEN)

	2020/21	2021/22
Anfangsbestand zum 01.04.	**111,7**	**192,4**
Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	0,0	–19,1
Abgänge	–111,7	–173,3
Zugänge	192,4	260,2
Endbestand zum 31.03.	**192,4**	**260,2**

Mio. EUR

Die Forderungen in diesem Portfolio werden monatlich rollierend im Rahmen der Factoring-Programme des Konzerns verkauft. Die auf dieses Portfolio entfallenden Bewertungsergebnisse sind von untergeordneter Bedeutung.

Bei der Ermittlung des Fair Value für das Portfolio „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Factoring gewidmet" stellt das Kreditrisiko des jeweiligen Debitors den wesentlichsten Einflussfaktor dar. Eine Erhöhung/Verringerung der angesetzten Ausfallsraten um 1 % würde daher maximal eine Veränderung des Fair Value dieses Portfolios in gleicher Höhe bewirken, die Veränderung des Fair Value fällt allerdings in der Regel deutlich unterproportional aus, da für wesentliche Teile des Portfolios Kreditversicherungen vorliegen.

Die folgende Tabelle stellt die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar:

	2020/21	2021/22
Finanzielle Vermögenswerte AC	–3,9	8,0
Finanzielle Verbindlichkeiten AC[1]	–86,1	–71,5
Finanzielle Vermögenswerte FVTPL	7,5	13,9
Derivate FVTPL	–22,9	–27,9

[1] Geschäftsjahr 2020/21 rückwirkend angepasst.

Mio. EUR

Die Gesamtzinserträge und -aufwendungen für finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, stellen sich wie folgt dar:

	2020/21	2021/22
Gesamtzinserträge	6,8	12,2
Gesamtzinsaufwendungen[1]	–88,0	–73,3

[1] Geschäftsjahr 2020/21 rückwirkend angepasst.

Mio. EUR

Der Wertminderungsaufwand für Finanzinstrumente, welche AC bewertet werden, beträgt 6,1 Mio. EUR (2020/21: 13,4 Mio. EUR), die Auflösungen von Wertberichtigungen betragen 3,1 Mio. EUR (2020/21: 2,8 Mio. EUR).

25. KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode erstellt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten den Kassenbestand, die Guthaben bei Kreditinstituten sowie Schecks. Die Auswirkungen von Konsolidierungskreisänderungen wurden eliminiert und sind im Cashflow aus der Investitionstätigkeit ausgewiesen.

NICHT ZAHLUNGSWIRKSAME AUFWENDUNGEN UND ERTRÄGE SOWIE NICHT AUFWANDS- ODER ERTRAGSWIRKSAME EIN- UND AUSZAHLUNGEN

	2020/21	2021/22
Abschreibungen/Zuschreibungen	1.011,0	598,2
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	209,4	–215,9
Ergebnis aus dem Abgang von Anlagevermögen	–2,9	1,1
Veränderung von Pensionen und anderen Arbeitnehmerverpflichtungen, langfristigen Rückstellungen sowie latenten Steuern	–106,9	–47,8
Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge sowie nicht aufwands- oder ertragswirksame Ein- und Auszahlungen	67,3	–39,5
	968,5	**512,0**
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	209,4	–215,9

Mio. EUR

Im Cashflow aus der Investitionstätigkeit sind aus Unternehmenserwerben Zugänge an Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2020/21: 0,9 Mio. EUR) enthalten und ein Kaufpreis in Höhe von 0,0 Mio. EUR (2020/21: 2,9 Mio. EUR) ist abgegangen. Aufgrund des Abganges von Tochtergesellschaften sind im Cashflow aus der Investitionstätigkeit 0,0 Mio. EUR (2020/21: 0,6 Mio. EUR) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente abgeflossen. In der Vergleichsperiode sind aus dem Verkauf einer Tochtergesellschaft im Geschäftsjahr 2019/20 0,5 Mio. EUR zugegangen.

Die zahlungswirksamen und nicht zahlungswirksamen Veränderungen der Finanzschulden stellen sich wie folgt dar:

	Stand 01.04.	Aufnahme von langfristigen Finanzschulden	Tilgung von langfristigen Finanzschulden (einschließlich kurzfristig gewordener Anteile)	Tilgung von Leasing-verbindlich-keiten	
Finanzschulden 2020/21					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3.520,7	154,7	–451,0	0,0	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	709,9	0,0	–152,7	0,0	
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	369,1	0,0	0,0	–1,8	
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	44,1	0,0	0,0	–43,7	
Summe Finanzverbindlichkeiten	**4.643,8**	**154,7**	**–603,7**	**–45,5**	
Finanzschulden 2021/22					
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2.505,1	3,7	–103,2	0,0	
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1.176,6	0,0	–664,2	0,0	
Langfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	341,1	0,0	0,0	–1,1	
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Leasing	44,1	0,0	0,0	–43,8	
Summe Finanzverbindlichkeiten	**4.066,9**	**3,7**	**–767,4**	**–44,9**	

Die Zugänge im Anlagevermögen enthalten nicht zahlungswirksame Investitionen aufgrund von Finanzierungsleasing-Aktivitäten in Höhe von 28,9 Mio. EUR (2020/21: 29,1 Mio. EUR).

	Cashflows	Nicht zahlungswirksame Veränderungen					Stand 31.03.
	Veränderung kurzfristiger Finanzschulden und übrige Finanzierungstätigkeiten	Konsolidierungskreisänderungen	Wechselkurseffekte	Umgliederungen	Umgliederung nicht fortgeführte Aktivitäten	Sonstige Veränderungen	
	–1,6	1,0	–50,6	–672,2	0,0	4,1	2.505,1
	–49,8	5,0	–8,0	672,2	0,0	0,0	1.176,6
	0,1	0,0	–1,4	–44,2	0,0	19,3	341,1
	–0,4	0,0	–0,4	44,2	0,0	0,3	44,1
	–51,7	**6,0**	**–60,4**	**0,0**	**0,0**	**23,7**	**4.066,9**
	1,5	0,0	27,6	–79,8	0,0	1,3	2.356,2
	–34,5	0,0	15,1	79,8	0,0	0,0	572,8
	0,4	0,0	4,3	–49,7	–30,1	25,1	290,0
	–0,3	0,0	0,9	49,7	–0,4	0,9	51,1
	–32,9	**0,0**	**47,9**	**0,0**	**–30,5**	**27,3**	**3.270,1**

Mio. EUR

26. ANGABEN ZU NAHESTEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Geschäftsbeziehungen zwischen dem Konzern und nicht konsolidierten Tochterunternehmen sowie assoziierten Unternehmen bzw. deren Tochterunternehmen als auch Gemeinschaftsunternehmen betreffen überwiegend Lieferbeziehungen im Zusammenhang mit Rohstoffeinkäufen bzw. dem Verkauf von Fertigerzeugnissen und werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen. Sie sind in folgenden Posten des Konzernabschlusses enthalten:

	2020/21		2021/22	
	mit Gemeinschaftsunternehmen	mit assoziierten Unternehmen und nicht konsolidierten Tochterunternehmen[1]	mit Gemeinschaftsunternehmen	mit assoziierten Unternehmen und nicht konsolidierten Tochterunternehmen
Umsatzerlöse	0,1	160,4	0,0	335,4
Materialaufwand	1,1	184,5	2,3	294,0
Sonstiger betrieblicher Ertrag	0,3	5,1	0,3	8,5
Sonstiger betrieblicher Aufwand	0,0	20,4	0,0	23,1
	31.03.2021		31.03.2022	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	0,1	45,5	0,0	122,8
Finanzverbindlichkeiten/ Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	0,1	63,2	0,1	84,7

[1] Geschäftsjahr 2020/21 aufgrund At-equity-Erstkonsolidierung der VA Erzberg GmbH rückwirkend angepasst. Mio. EUR

In den Forderungen und Verbindlichkeiten mit assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen sowie nicht konsolidierten Tochterunternehmen sind sowohl direkte als auch indirekte Beziehungen enthalten.

Darüber hinaus bestehen Geschäftsbeziehungen zu Kernaktionären, die aufgrund der Equity-Konsolidierung der voestalpine-Anteile einen maßgeblichen Einfluss dokumentieren.

Geschäftsfälle werden zu fremdüblichen Bedingungen abgeschlossen und stellen sich wie folgt dar:

	31.03.2021	31.03.2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2,9	8,8
Finanzverbindlichkeiten/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	94,0	81,7
Wechselverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten aus Reverse Factoring	53,8	85,1
Erhaltene Garantien	0,4	2,0

Mio. EUR

Im Zusammenhang mit den oben angeführten Finanzverbindlichkeiten/Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten wurden Zinsaufwendungen in Höhe von 1,4 Mio. EUR (2020/21: 1,5 Mio. EUR) erfasst.

Im Rahmen des ersten Factoringvertragstyps (für eine Beschreibung siehe Punkt 29. Angaben zu außerbilanziellen Geschäften) werden Forderungen zu fremdüblichen Bedingungen an Kernaktionäre verkauft. Zum 31. März 2022 betrug der Wert dieser Forderungen insgesamt 327,0 Mio. EUR (2020/21: 204,2 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden in diesem Zusammenhang Zinsaufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. EUR (2020/21: 0,9 Mio. EUR) erfasst.

Die Nichteinbeziehung der nicht konsolidierten Gesellschaften in den Konzernabschluss hat keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

Vorstand
Die fixen Bezüge des Vorstandes werden entsprechend der österreichischen Rechtslage vom Präsidialausschuss des Aufsichtsrates festgelegt und periodisch einer Überprüfung unterzogen.

Voraussetzung für die Gewährung einer Bonifikation ist das Vorliegen einer aus quantitativen und qualitativen Elementen bestehenden Zielvereinbarung, welche mit dem Präsidialausschuss des Aufsichtsrates abzuschließen ist. Der Maximalbonus ist für Vorstandsmitglieder mit 200 % des Jahresbruttogehalts, für den Vorsitzenden des Vorstandes mit 250 % des Jahresbruttogehalts begrenzt. Bei exakter Erreichung der vereinbarten Zielwerte gebühren für die quantitativen Ziele 60 % des Maximalbonus; bei Erreichen der qualitativen Ziele gebühren 20 % des Maximalbonus. Eine Übererfüllung der quantitativen Ziele wird proportional bis zur Erreichung des Maximalbonus berücksichtigt. Quantitative Zielgrößen sind die „Earnings before interest and taxes“ (EBIT), der „Return on Capital Employed“ (ROCE), Free Cash Flow, das operative Working Capital in Prozent vom Umsatz und die Wertschöpfung je Mitarbeiter. Die konkreten Zielgrößen werden für EBIT und ROCE periodisch, nämlich jeweils für einen Zeitraum von drei Jahren, vom Präsidialausschuss des Aufsichtsrates mit dem Vorstand vereinbart. Der Zielwert für das operative Working Capital in Prozent vom Umsatz wurde sowohl für die Geschäftsjahre 2019/20, 2020/21 und 2021/22 für das jeweilige Geschäftsjahr vereinbart. Die Ziele „Wertschöpfung je Mitarbeiter“ und „Free Cash Flow“ wurden für das Geschäftsjahr 2021/22 zusätzlich vereinbart. Die Berechnungsbasis der jeweiligen Zielgrößen ist unabhängig

vom jeweiligen Budget bzw. der Mittelfristplanung, das heißt, Budgeterfüllung bedeutet nicht Bonuserreichung. Als qualitative Ziele im Geschäftsjahr 2021/22 wurden erstens die Ausarbeitung von mehreren Alternativszenarien für beide Hochofenstandorte zur Reaktion auf den Dekarbonisierungsdruck und zweitens die Bearbeitung des Projekts „Trentino" (Abgabe der Mehrheit am HBI-Werk Texas) bis zur entscheidungsreifen Vorlage an den Aufsichtsrat vereinbart.

Die Höhe der vertraglich zugesagten Firmenpension bemisst sich für die Vorstandsmitglieder Dipl.-Ing. Herbert Eibensteiner und Mag. Dipl.-Ing. Robert Ottel, MBA nach der Dauer der Dienstzeit. Pro Dienstjahr beträgt die Höhe der jährlichen Pension 1,2 % des letzten Jahresbruttogehalts. Die Pensionsleistung kann jedoch 40 % des letzten Jahresbruttogehalts (ohne variable Bezüge) nicht übersteigen. Für die Vorstandsmitglieder Dipl.-Ing. Franz Rotter, Dipl.-Ing. Dr. Franz Kainersdorfer, Dipl.-Ing. Dr. Peter Schwab, MBA und Dipl.-Ing. Hubert Zajicek, MBA besteht eine beitragsorientierte Pensionszusage (mit einem Beitrag in Höhe von 15 % des Jahresbruttogehalts ohne Bonifikation, welcher vom Unternehmen in die Pensionskasse einbezahlt wird).

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde für die Vorstandsmitglieder Dipl.-Ing. Franz Rotter, Dipl.-Ing. Dr. Franz Kainersdorfer und Dipl.-Ing. Dr. Peter Schwab, MBA eine außerordentliche Zuzahlung in das beitragsorientierte Pensionssystem beschlossen. Die Zahlung an die Pensionskasse erfolgt in fünf jährlichen gleichen Raten, beginnend mit 31. März 2020.

Die Vorstandsmitglieder erhalten bei Beendigung des Anstellungsverhältnisses eine Abfertigung, die der Systematik des Angestelltengesetzes nachgebildet ist, wobei die Maximalhöhe nach dem Angestelltengesetz nicht überschritten wird.

Für die Mitglieder des Vorstandes (wie auch für alle leitenden Angestellten des Konzerns) und des Aufsichtsrates besteht eine D&O-Versicherung, deren Kosten von der Gesellschaft getragen werden.

Die Bezüge der Mitglieder des Vorstandes der voestalpine AG setzen sich für das Geschäftsjahr 2021/22 wie folgt zusammen:

	Lfd. Bezüge fix	**Lfd. Bezüge variabel**	**Summe**
Dipl.-Ing. Herbert Eibensteiner	1,19	2,95	4,14
Dipl.-Ing. Dr. Franz Kainersdorfer	0,96	1,90	2,86
Mag. Dipl.-Ing. Robert Ottel, MBA	0,96	1,90	2,86
Dipl.-Ing. Franz Rotter	0,96	1,90	2,86
Dipl.-Ing. Dr. Peter Schwab, MBA	0,96	1,90	2,86
Dipl.-Ing. Hubert Zajicek, MBA	0,96	1,90	2,86
2021/22	**5,99**	**12,45**	**18,44**
2020/21	5,70	4,71	10,41

Mio. EUR

In der oben angeführten Tabelle sind in den fixen Bezügen des Vorjahres Jubiläumsgeldzahlungen in Höhe von 0,04 Mio. EUR enthalten. Im Geschäftsjahr 2021/22 sind keine Jubiläumsgeldzahlungen angefallen. Weiters sind zusätzlich für Vorstandsmitglieder mit leistungsorientierten Pensionsverträgen im Konzernabschluss folgende Service Costs (Personalaufwand) erfasst: Mag. Dipl.-Ing. Robert Ottel, MBA 0,52 Mio. EUR (2020/21: 0,41 Mio. EUR) und Dipl.-Ing. Herbert Eibensteiner 0,61 Mio. EUR (2020/21: 0,51 Mio. EUR). Im Geschäftsjahr 2021/22 werden für die Vorstandsmitglieder mit beitragsorientierten Pensionsverträgen Zahlungen für laufende Pensionskassenbeiträge sowie – sofern relevant – Zahlungen für die oben beschriebene beitragsorientierte Zuzahlung im Konzernabschluss wie folgt berücksichtigt: Dipl.-Ing. Franz Rotter 0,61 Mio. EUR (2020/21: 0,60 Mio. EUR), Dipl.-Ing. Dr. Franz Kainersdorfer 0,53 Mio. EUR (2020/21: 0,52 Mio. EUR), Dipl.-Ing. Dr. Peter Schwab, MBA 0,71 Mio. EUR (2020/21: 0,70 Mio. EUR) und Dipl.-Ing. Hubert Zajicek, MBA 0,14 Mio. EUR (2020/21: 0,13 Mio. EUR); für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder mit leistungsorientierten Pensionsverträgen wurden Pensionszahlungen in Höhe von 1,56 Mio. EUR (2020/21: 1,54 Mio. EUR) durch die Pensionskasse geleistet. Im Geschäftsjahr 2021/22 wurden im Rahmen der bestehenden Abfertigungsregelung für vier Vorstandsmitglieder Zahlungen an eine Vorsorgekasse in Höhe von insgesamt 0,12 Mio. EUR (2020/21: 0,08 Mio. EUR) geleistet.

Zum Bilanzstichtag waren 10,90 Mio. EUR (2020/21: 4,21 Mio. EUR) der variablen Bezüge noch nicht ausbezahlt. An Mitglieder des Vorstandes der voestalpine AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

Aufsichtsrat

Für die Geschäftsjahre 2005/06 bis 2020/21 war die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates in der Satzung der voestalpine AG abschließend festgelegt. Erstmalig mit Wirkung für das Geschäftsjahr 2021/22 sieht § 15 der Satzung nunmehr vor, dass die Höhe der Vergütung sowie des Sitzungsgeldes der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder (= Kapitalvertreter) von der Hauptversammlung festgesetzt wird.

Den von der Belegschaftsvertretung nominierten Aufsichtsratsmitgliedern steht weder eine Aufsichtsratsvergütung noch ein Sitzungsgeld zu.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung am 6. Juli 2022 folgende Aufsichtsratsvergütung sowie Höhe des Sitzungsgeldes vorschlagen:

Vorsitzender	100.000 EUR
Stellvertreter des Vorsitzenden	75.000 EUR
Mitglied	50.000 EUR
Vorsitzender eines Ausschusses (sofern nicht AR-Vorsitzender)	25.000 EUR
Sitzungsgeld	500 EUR

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Hauptversammlung am 6. Juli 2022 beträgt die Aufsichtsratsvergütung (inklusive Sitzungsgelder) für das Geschäftsjahr 2021/22 insgesamt 0,53 Mio. EUR (2020/21: 0,18 Mio. EUR).

Die Bezahlung der Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2021/22 erfolgt spätestens 14 Tage nach der am 6. Juli 2022 stattfindenden Hauptversammlung.

An Mitglieder des Aufsichtsrates der voestalpine AG wurden keine Vorschüsse oder Kredite gewährt.

27. ANGABEN ZU ARBEITNEHMERN

MITARBEITERSTAND

	Bilanzstichtag		Durchschnitt	
	31.03.2021	31.03.2022	2020/21	2021/22
Arbeiter	28.286	28.761	28.432	28.366
Angestellte	17.762	18.177	17.897	18.074
Lehrlinge	1.309	1.369	1.407	1.469
	47.357	**48.307**	**47.736**	**47.909**
davon Beschäftigte aus nicht fortgeführten Aktivitäten	287	307	285	294

Der im vorliegenden Konzernabschluss enthaltene Personalaufwand beträgt exklusive der nicht fortgeführten Aktivitäten 3.175,1 Mio. EUR (2020/21: 2.920,5 Mio. EUR).

28. AUFWENDUNGEN FÜR DEN KONZERNABSCHLUSSPRÜFER

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer gliedern sich wie folgt:

	2020/21	2021/22
Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Einzelabschlusses der voestalpine AG	0,25	0,25
Aufwendungen für die Prüfung der Tochterunternehmen der voestalpine AG	0,93	0,95
Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen	0,05	0,06
Aufwendungen für Steuerberatungsleistungen	0,00	0,00
Aufwendungen für sonstige Leistungen	0,03	0,03
	1,26	**1,29**

Mio. EUR

29. ANGABEN ZU AUSSERBILANZIELLEN GESCHÄFTEN

Im voestalpine-Konzern werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen an verschiedene Kreditinstitute monatlich revolvierend verkauft. In diesem Zusammenhang bestehen vier verschiedene Factoringvertragstypen.

Im Rahmen des ersten Factoringvertragstyps werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.086,7 Mio. EUR (31. März 2021: 760,7 Mio. EUR) an verschiedene Kreditinstitute verkauft. Dabei werden kreditversicherte Forderungen um 100 % des Nennwerts an Kreditinstitute abgetreten, wobei die erwerbenden Kreditinstitute das Ausfallsrisiko übernehmen. Ansprüche aus der Kreditversicherung werden an das erwerbende Kreditinstitut abgetreten. Die verkaufende Konzerngesellschaft übernimmt lediglich eine Ausfallshaftung in Höhe des Selbstbehaltes von – in der Regel – 9 % aus der Kreditversicherung. Zum Bilanzstichtag beträgt das maximale Risiko aus der Ausfallshaftung 97,8 Mio. EUR (31. März 2021: 76,1 Mio. EUR). Die Ausfallshaftung entspricht dem theoretischen Maximalverlust. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der Ausfallshaftung ist äußerst gering. Der Zeitwert dieses Risikos wird mit 0,2 Mio. EUR (31. März 2021: 0,0 Mio. EUR) bewertet. Aufgrund der Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken und aufgrund des Übergangs der Verfügungsmacht auf den Erwerber werden die Forderungen gemäß den Regelungen des IFRS 9 vollständig ausgebucht.

Im Rahmen des zweiten Factoringvertragstyps werden nicht versicherte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 318,9 Mio. EUR (31. März 2021: 241,6 Mio. EUR) verkauft. Das Ausfallsrisiko wird zu 100 % an das erwerbende Kreditinstitut übertragen. Die Forderungen werden vollständig ausgebucht. Mit Ausnahme der nachfolgend angeführten passivierten Service Fee für die Forderungsverwaltung besteht kein anhaltendes Engagement.

Im Rahmen des dritten Factoringvertragstyps werden sowohl versicherte als auch nicht versicherte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 132,5 Mio. EUR (31. März 2021: 99,5 Mio. EUR) verkauft. Ansprüche aus der Kreditversicherung werden an das erwerbende Kreditinstitut abgetreten. Zum Zeitpunkt des Forderungsverkaufs werden eine Verlustreserve von 0,9 % und eine Verwässerungsreserve von 1,6 % (bezogen auf die verkauften Forderungen) vom Kaufpreis abgezogen. Die Verwässerungsreserve in Höhe von 2,1 Mio. EUR (31. März 2021: 1,6 Mio. EUR) für zum Bilanzstichtag verkaufte Forderungen dient der allfälligen Inanspruchnahme von Skonti, Boni etc. und wird als sonstige Forderung verbucht. Der Buchwert entspricht dem Zeitwert. Eine Verlustreserve zur Deckung von allfälligen Zahlungsausfällen in Höhe von 1,2 Mio. EUR (31. März 2021: 0,9 Mio. EUR) für zum Bilanzstichtag verkaufte Forderungen wurde als Aufwand verbucht und wird bei Nichtinanspruchnahme wieder ausgekehrt. Der theoretische Maximalverlust ist mit der Verlustreserve begrenzt. Aufgrund der Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken und aufgrund des Übergangs der Verfügungsmacht auf den Erwerber werden die Forderungen gemäß den Regelungen des IFRS 9 vollständig ausgebucht.

Im Rahmen des vierten Factoringvertragstyps werden sowohl versicherte als auch nicht versicherte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 38,3 Mio. EUR (31. März 2021: 40,0 Mio. EUR) verkauft. Ansprüche aus der Kreditversicherung werden an das erwerbende Kreditinstitut abgetreten.

Für allfällige Forderungsausfälle wurde von der verkaufenden Konzerngesellschaft ein „First-Loss Reserve Account“ in der Höhe von 0,3 Mio. EUR für zwölf Monate dotiert. Der „First-Loss Reserve Account“ beträgt zum Bilanzstichtag 0,3 Mio. EUR (31. März 2021: 0,3 Mio. EUR) und wird als Zahlungsmittel erfasst. Der Buchwert entspricht dem Zeitwert. Der theoretische Maximalverlust ist mit der Höhe des „First-Loss Reserve Account“ begrenzt. Aufgrund der Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken und aufgrund des Übergangs der Verfügungsmacht auf den Erwerber werden die Forderungen gemäß den Regelungen des IFRS 9 vollständig ausgebucht.

Bei sämtlichen Factoringvertragstypen werden im voestalpine-Konzern die von Kunden im Zeitraum zwischen dem letzten Forderungsverkauf und dem Bilanzstichtag erhaltenen Zahlungen in den sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) abgegrenzt.

Die Forderungsverwaltung verbleibt bei sämtlichen Factoringvertragstypen bei den jeweiligen Konzerngesellschaften. Für die verkauften Forderungen wird zum 31. März 2022 insgesamt eine Service Fee von 0,15 % des verkauften Forderungsvolumens in Höhe von 2,4 Mio. EUR (31. März 2021: 1,7 Mio. EUR) als sonstige Rückstellung erfasst. Der Buchwert entspricht dem Zeitwert des anhaltenden Engagements.

30. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt.

31. ERGEBNIS JE AKTIE

Das verwässerte und unverwässerte Ergebnis je Aktie berechnet sich gemäß IAS 33 wie folgt:

	2020/21	2021/22
Anteilseignern des Mutterunternehmens zuzurechnendes Ergebnis (Mio. EUR)	**42,1**	**1.299,6**
Durchschnittlich ausgegebene Aktien	178.549.163	178.549.163
Durchschnittlich gehaltene eigene Aktien	–28.568	–28.547
Durchschnittliche gewichtete Anzahl der ausstehenden Aktien	**178.520.595**	**178.520.616**
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR) aus fortgeführten Aktivitäten	**1,49**	**5,84**
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR) aus nicht fortgeführten Aktivitäten	**–1,25**	**1,44**
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Aktie (EUR)	**0,24**	**7,28**

32. GEWINNVERWENDUNG

Basis für die Gewinnverwendung ist entsprechend dem österreichischen Aktiengesetz der Jahresabschluss der voestalpine AG zum 31. März 2022. Der darin ausgewiesene Bilanzgewinn beträgt 215,0 Mio. EUR. Der Vorstand schlägt eine Dividende in Höhe von 1,20 EUR (2020/21: 0,50 EUR) je Aktie vor.

Linz, am 24. Mai 2022

Der Vorstand

Herbert Eibensteiner e. h.	Franz Kainersdorfer e. h.	Robert Ottel e. h.
Franz Rotter e. h.	Peter Schwab e. h.	Hubert Zajicek e. h.

Der Konzernabschluss der voestalpine AG wird samt den zugehörigen Unterlagen beim Firmenbuch des Handelsgerichtes Linz unter der Firmenbuchnummer FN 66209 t eingereicht.

Anlage zum Anhang: Beteiligungen

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM KONZERNABSCHLUSS

PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben den Konzernabschluss der **voestalpine AG, Linz,** und ihrer Tochterunternehmen (der Konzern), bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. März 2022, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr sowie dem Anhang zum Konzernabschluss, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2022 sowie der Ertragslage und der Zahlungsströme des Konzerns für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind (IFRS) und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB.

GRUNDLAGE FÜR DAS PRÜFUNGSURTEIL

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 (im Folgenden EU-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Konzern unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Folgende Sachverhalte waren am bedeutsamsten für unsere Prüfung:

» Bewertung von Firmenwerten, anderen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

» Bewertung und Ausweis von nicht fortgeführten Aktivitäten (zahlungsmittelgenerierende Einheit Texas)

Bewertung von Firmenwerten, anderen immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen

» **Sachverhalt und Problemstellung**

Die Firmenwerte, anderen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen werden in der Konzernbilanz der voestalpine AG mit 1.448,6 Mio. EUR, 289,9 Mio. EUR bzw. 5.635,9 Mio. EUR ausgewiesen und umfassen insgesamt einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte des Konzerns. Im Geschäftsjahr wurden auf diese Vermögenswerte in Summe Wertminderungen im Ausmaß von 80,2 Mio. EUR und Wertaufholungen von 11,8 Mio. EUR erfasst.

Der Wertminderungsaufwand wird in der Höhe erfasst, in der der Buchwert des einzelnen Vermögenswertes bzw. der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den erzielbaren Betrag übersteigt. Für Details zur Bestimmung des Wertminderungsaufwandes und weitere Ausführungen verweisen wir auf die Erläuterungen unter Punkt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abschnitte „Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen und Annahmen“ und „Impairmenttests von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit und ohne Firmenwert sowie sonstigen Vermögenswerten“, sowie die Punkte „9. Sachanlagen“, „10. Firmenwerte und andere immaterielle Vermögenswerte“ und „11. Wertminderungen und Wertaufholungen“ im Konzernanhang.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit basiert auf zukunftsbezogenen Annahmen. Der Ermittlung der erzielbaren Beträge im Zuge der Wertminderungstests werden mehrere Annahmen, beispielsweise über die künftigen Zahlungsmittelüberschüsse, den Abzinsungssatz oder alternativ ermittelte Fair Values, zugrunde gelegt. Die Planung der Cashflows ist grundsätzlich mit Unsicherheiten behaftet, die durch die Ukrainekrise noch verstärkt werden. Die Herleitung des Abzinsungssatzes ist komplex und in hohem Maße von Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter bzw. von Marktdaten abhängig. Geringfügige Veränderungen in den Annahmen können zu wesentlichen Abweichungen beim erzielbaren Betrag führen. Aus diesen Gründen und wegen der wesentlichen Bedeutung der Firmenwerte, anderen immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen sowie der erfassten Wertminderungen und Wertaufholungen für den Konzernabschluss haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtig für unsere Prüfung bestimmt.

» **Prüferisches Vorgehen**

Wir haben den seitens des Managements eingerichteten Prozess zur Identifikation von Indikatoren für Wertminderungen und Wertaufholungen hinsichtlich dessen Ausgestaltung und Umsetzung geprüft. Betreffend die durchgeführten Wertminderungstests haben wir die der Planung der Cashflows zugrundeliegenden Annahmen und die darin enthaltenen und von den gesetzlichen Vertretern der Divisionen vorgenommenen Ermessensentscheidungen kritisch gewürdigt und mit der vom Konzernmanagement genehmigten 5-Jahres-Mittelfristplanung abgeglichen. Wir haben die im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfungen angesetzten Parameter, wie beispielsweise die geplante Umsatz- und Ergebnisentwicklung, die Working Capital Entwicklung oder die geplanten Investitionen, mit unternehmensspezifischen Informationen bzw. mit verfügbaren branchenspezifischen Markterwartungen aus externen Datenquellen verglichen und anhand historischer Daten plausibilisiert sowie eingehend mit dem Management diskutiert und hinterfragt.

Weiters haben wir das Berechnungsmodell unter Einbindung interner Experten hinsichtlich seiner Angemessenheit beurteilt. Die verwendeten Abzinsungssätze haben wir anhand selbst ermittelter Bandbreiten plausibilisiert.

Für jene Vermögenswerte, bei denen der erzielbare Betrag auf Basis des Fair Value abzüglich der Veräußerungskosten der einzelnen Vermögenswerte abgeleitet wird, haben wir ergänzend die seitens des Managements getroffenen Annahmen sowie die von externen Experten ermittelten Schätzwerte gewürdigt und mit dem Management diskutiert.

Bewertung und Ausweis von nicht fortgeführten Aktivitäten (zahlungsmittelgenerierende Einheit Texas)

» **Sachverhalt und Problemstellung**

Ende März 2022 wurde der Verkaufsbeschluss für 80 % der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Texas vom Aufsichtsrat genehmigt und damit die Kriterien für eine Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten erfüllt. Die zahlungsmittelgenerierende Einheit Texas wird vom Management als nicht fortgeführte Aktivitäten (discontinued operations) eingestuft, da diese einen gesonderten wesentlichen Geschäftszweig darstellt. Die Vermögenswerte aus nicht fortgeführten Aktivitäten werden mit 921,5 Mio. EUR und die Verbindlichkeiten aus nicht fortgeführten Aktivitäten mit 95,1 Mio. EUR ausgewiesen. Abgeleitet aus dem Fair Value abzüglich Veräußerungskosten wird eine Wertaufholung von 256,6 Mio. EUR erfasst.

Die Bewertung der als zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte erfolgt mit dem niedrigeren Betrag aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Der Fair Value abzüglich der Veräußerungskosten leitet sich aus dem voraussichtlichen Verkaufserlös für den Verkauf von 80 % an der voestalpine Texas LLC (Teil der Texas-Gruppe) ab. Für weitere Ausführungen verweisen wir auf die Erläuterungen unter Punkt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Abschnitte „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, Veräußerungsgruppen (Disposal Group) und nicht fortgeführte Aktivitäten (Discontinued Operations)“ und „Unsicherheiten bei Ermessensbeurteilungen und Annahmen“ sowie unter Punkt C. Konsolidierungskreis, Abschnitt „Nicht fortgeführte Aktivitäten“ im Konzernanhang.

Die Ermittlung des Fair Values der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Texas unterliegt Schätzungen und Annahmen. Aus diesem Grund und wegen der wesentlichen Bedeutung der nicht fortgeführten Aktivitäten sowie der erfassten Wertaufholungen für den Konzernabschluss haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtig für unsere Prüfung bestimmt.

» **Prüferisches Vorgehen**

Wir haben das Vorliegen der Kriterien für die Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten hinterfragt und in den Verkaufsbeschluss Einsicht genommen. Wir haben die vom Management erstellte Ableitung des Fair Values abzüglich der Veräußerungskosten kritisch gewürdigt, mit dem Kaufvertrag verprobt und mit dem Management diskutiert.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und den Bestätigungsvermerk, sowie im Corporate Responsibility Report (gesonderter konsolidierter nichtfinanzieller Bericht). Den Geschäftsbericht (ohne den Bericht des Aufsichtsrates) und den Corporate Responsibility Report haben wir vor dem Datum des Bestätigungsvermerks erhalten, der Bericht des Aufsichtsrates wird uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellt werden.

Unser Prüfungsurteil zum Konzernabschluss erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen, und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab. Bezüglich der Informationen im Konzernlagebericht verweisen wir auf den Abschnitt „Bericht zum Konzernlagebericht".

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses ist es unsere Verantwortung, die oben angeführten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob sie wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der Arbeiten, die wir zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erhaltenen sonstigen Informationen durchgeführt haben, zur Schlussfolgerung gelangen, dass diese sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

VERANTWORTLICHKEITEN DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind und den zusätzlichen Anforderungen des § 245a UGB ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder den Konzern zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns.

VERANTWORTLICHKEITEN DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

» Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

» Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Konzerns abzugeben.

» Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.

» Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere

Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr des Konzerns von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

» Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

» Wir erlangen ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

» Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

» Wir geben dem Prüfungsausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.

» Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Konzernabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

BERICHT ZUM KONZERNLAGEBERICHT

Der Konzernlagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Konzernabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Konzernlageberichts durchgeführt.

URTEIL
Nach unserer Beurteilung ist der beigefügte Konzernlagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden, enthält zutreffende Angaben nach § 243a UGB und steht in Einklang mit dem Konzernabschluss.

ERKLÄRUNG
Angesichts der bei der Prüfung des Konzernabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über den Konzern und sein Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Konzernlagebericht nicht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 der EU-VO
Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. Juli 2021 als Abschlussprüfer für das am 31. März 2022 endende Geschäftsjahr gewählt und am 8. Juli 2021 vom Aufsichtsrat mit der Durchführung der Abschlussprüfung beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem am 31. März 2020 endenden Geschäftsjahr Abschlussprüfer des Konzerns.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Konzernabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art 11 der EU-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art 5 Abs 1 der EU-VO erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von dem Konzern gewahrt haben.

Auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin
Die für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Mag. Marieluise Krimmel.

Wien

24. Mai 2022

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Marieluise Krimmel e. h.
Wirtschaftsprüferin

ppa. Mag. Monika Viertlmayer e. h.
Wirtschaftsprüferin

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Konzernabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Konzernabschluss samt Konzernlagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDES GEM. § 124 (1) BÖRSEG 2018

Der Vorstand der voestalpine AG bestätigt nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den maßgebenden Rechnungslegungsstandards aufgestellte Konzernabschluss ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt, dass der Konzernlagebericht den Geschäftsverlauf, das Geschäftsergebnis und die Lage des Konzerns so darstellt, dass ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns entsteht, und dass der Konzernlagebericht die wesentlichen Risiken und Ungewissheiten beschreibt, denen der Konzern ausgesetzt ist.

Linz, am 24. Mai 2022

Der Vorstand

Herbert Eibensteiner e. h.
Vorsitzender des Vorstandes

Franz Kainersdorfer e. h.
Mitglied des Vorstandes

Robert Ottel e. h.
Mitglied des Vorstandes

Franz Rotter e. h.
Mitglied des Vorstandes

Peter Schwab e. h.
Mitglied des Vorstandes

Hubert Zajicek e. h.
Mitglied des Vorstandes